M. for.
o
28

DR. CHRISTIAN KORNACHER

Fürstl. Oettingen Spielbergischer Hofrath, Leibmedikus und Gerichts Arzt.

Beiträge

zur

Staats-Arzneikunde

aus den Papieren

des verstorbenen fürstlich öttingen spielbergischen

Hofrathes, Leibmedikus und Gerichts-Arztes,

Dr. Christian Kornacher.

BIBLIOTHEK DES K.B. INFANT. REGIMENTS ERBGROSSHERZOG VON HESSEN.

Oettingen,
bei Johann Michael Brandel, Hofbuchdrucker.
1828.

Vorwort.

Die vielseitige Theilnahme, welche der Tod des in der Nähe und Ferne geschätzten und geliebten Hofrathes, Dr. Kornacher erregte, und die liebevolle und freundliche Unterstützung, welche seine Witwe bei der Herausgabe dieser Schrift fand, werden den Versuch rechtfertigen, hier Einiges über das Leben und Wirken eines Mannes niederzulegen, der in so mancher Beziehung durch innere Hoheit und äussere Stellung ausgezeichnet war. —

Der Druck des vorliegenden bereits im Januar dieses Jahres angekündigten Werkes, konnte erst vor kurzer Zeit begonnen und jetzt vollendet werden.

Die einzelnen Aufsätze und Abhandlungen sind systematisch zusammengestellt, worüber die Innhalts-Anzeige nähere Auskunft geben wird.

Daß dieselben oft nicht ganz vollständig sind, obwohl nichts Wesentliches fehlt, wird wohl dadurch entschuldiget, daß erstens der Verfasser seine Arbeiten nicht zum Drucke und zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt hat, was jedoch nach seinem eigenen Plane noch in der Folge hätte geschehen sollen, und daß man zweitens weder zusetzen noch abändern wollte, um den Aufsätzen nichts an ihrer Originalität zu benehmen.

Hätte man alles Vorhandene aufnehmen wollen, so wäre wohl die Bogenzahl vermehrt, dadurch aber nichts für das Ganze gewonnen gewesen.

Mag vielleicht hie und da mit Recht die letzte verbessernde Hand des Autors vermißt werden, so wird wohl der wissenschaft-

liche Leser und der humane Kritiker diesen Mangel leicht zu würdigen oder zu ergänzen wissen. —

Von einem geliebten Geiste, dessen sichtbarer Lebenskreis sich vor unseren Blicken geschlossen hat, ist jede Erinnerung theuer, jeder Nachhall wohlthuend, und das an sich weniger Bedeutende, erhält dann in den Augen der Liebe und Freundschaft eine schönere Bedeutung. —

Wunsch und Hoffnung haben Theil an dem Glauben, daß das Andenken eines Mannes, an dessen Namen sich so viele süße Erinnerungen reihen, noch lange unter seinen Freunden und Verehrern fortleben werde; — Ihnen wird es daher angenehm seyn, das wohlgetroffene Bild des Seeligen dem Werke beigefügt zu sehen, und eine kurze Biographie in folgender Skizze zu finden.

Dr. Christian Kornacher ward geboren zu Schweinfurth, den 6. Junius

1775., wo sein Vater die Stelle eines Bürgermeisters der freien Reichsstadt und eines Cassiers des Ritterkantons Rinnwerrha bekleidete.

Nur wenige Jahre war dem Knaben das Glück zu Theil, einen liebenden und geliebten Vater zu besitzen, welchen ein früher Tod dem Familien-Kreise entriß.

Er wurde unter den Augen seiner Mutter erzogen, besuchte bis zum 16ten Lebens-Jahre die Studien-Anstalten seiner Vaterstadt und alsdann die damals in hohem Rufe stehende Universitädt Altorf, wo Vogel und Ackermann als Sterne erster Größe glänzten.

Nachdem er sich hier während seines mehrjährigen Aufenthaltes rühmliche Kenntnisse erworben, erhielt er nach einer ehrenvoll bestandenen Prüfung, die Würde eines Doktors der Medizin und Chirurgie, und kehrte

nunmehr nach Schweinfurth zurück, um dort seine ärztliche Laufbahn zu beginnen.

Sein ausgezeichnetes Wissen, seine Humanität und Theilnahme, erwarben ihm bald einen weit verbreiteten Ruf.

Dieser war auch die Veranlassung, daß im Jahre 1800. die damals in Obervormundschaft regierende durchlauchtigste Frau Fürstin Aloysie von Oettingen Spielberg, den Vollendeten zum Sanitäts-Rathe und zweiten ausübendem Arzte des Fürstenthumes ernannte.

Ueberall, in der Nähe und in der Ferne, wo er seit dieser Zeit gewirkt hatte, erwarb er sich hohe Achtung, Liebe und Vertrauen.

Im Jahre 1801. verheirathete er sich mit seiner noch lebenden Gattin, einer Tochter des geheimen Rathes und Regierungs-Präsidenten von Ruoesch.

Zwei hoffnungsvolle Knaben erhöhten das Glück dieser Verbindung; aber nur für eine kurze Zeit ward ihm die Vaterfreude gegönnt, da beide Kinder schon in zarter Jugend starben. —

Zur Belohnung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der Verstorbene — namentlich in den Zeiten der französischen Invasion — sowohl durch seine Hilfe als Arzt, als auch durch seine Menschenliebe um das ganze Oettingische Land erwarb, wurde er im Jahre 1803. zum fürstlich öttingen spielbergischen Hofrathe, Leibmedikus und Gerichtsarzte ernannt.

In diesem neuen Wirkungskreise hat er bis zu seinem Tode unter uns gelebt; wir hatten Gelegenheit ihn in den verschiedensten Verhältnissen des menschlichen Lebens zu beobachten, wir waren Zeugen jener herzlichen Theilnahme und Freundlichkeit, welche Jedermann gewann und welche er stets gegen Jedermann bewahrte.

Allgemein bekannt ist jene hohe Achtung und Liebe, welche er in allen Ständen genoß, und die gerechte Anerkennung, die seinen vielseitigen Kenntnissen und Verdiensten von unserer erhabenen Herrscher-Familie und von unserm erlauchten Fürstenhause zu Theile ward. —

Auch die königlichen Central-Stellen haben den Vollendeten mit besonderer Auszeichnung behandelt, namentlich seine Verdienste um die ausgezeichnet ordnungsmäßige Vollziehung des Impfgesetzes für die wissenschaftliche Berücksichtigung und für den vorzüglich guten erfreulichen Zustand dieser National-Angelegenheit im Physikats-Distrikte Oettingen, anerkannt und öffentlich belobt.

Unbestechliche Rechtschaffenheit, stete Bereitwilligkeit mit uneigennütziger Aufopferung, pünktliche Berufstreue in jedem Zweige seiner mannichfachen Amtsobliegen-

heiten, Humanität im vollesten Umfange des Wortes, und ein immer heiterer Sinn, die Frucht der Gottergebenheit und des innern Friedens, waren die schönen Eigenschaften seines Herzens.

Er wußte, daß jedes Einzelnen Tod irgend ein zartes Band löse, irgend ein Auge mit Thränen fülle; darum waren auch Menschlichkeit, liebreiche Bereitwilligkeit mit uneigennütziger Aufopferung und innige Theilnahme die steten Begleiter seines Berufes.

Schätzung des Menschen, diese schöne Tugend, die zu ihrem Gedeihen eines reinen Gemüthes bedarf, war die sichere Bürgschaft seines Geistes und Herzens und gehörte zu den seltenen Vorzügen, welche sich in ihm vereinigten.

Als Arzt und Menschenfreund gleichen ihm Wenige. —

Groß waren seine Verdienste um die Armen und Nothleidenden, welche in ihm einen liebreichen Vater verloren.

Seine Wohlthätigkeit ward oft wahre Mildthätigkeit, denn im Sinne des Evangeliums unterstützte er nicht nur Nothleidende vielfach und ganz im Stillen, sondern er zeigte auch dieselbe Milde in der Verhütung des Unglücks und der Leiden.

Darum sprach sich auch das innige Mitgefühl und der ungetheilte Schmerz bei der Kunde seines Todes auf eine so rührende Weise aus; denn Freund und Beschützer aller Menschen, denen er rathen und helfen konnte, fand jeder Hilfesuchende in seinem Hause liebreiche Aufnahme, und mit menschenfreundlicher Herzensgüte sich der Verlassenen annehmend, waren dem Nothleidenden seine Thüren nimmer verschlossen.

Für seinen verwais'ten Neffen, zu dessen Besten die Herausgabe dieser Schrift veranstaltet ist, war er ein zweiter liebevoller Vater.

Auch mit kindlicher Liebe sorgte er für das Wohl seiner betagten Mutter, welche erst wenige Jahre vor ihm starb. —

Viele schöne Züge seines edlen Charakters könnten noch berührt werden, aber er hat sich selbst in vielen Herzen ein Gedächtniß bewahret, das keine Zeit in Vergessenheit zu bringen vermag. —

Seine feste Gesundheit, welche selbst durch die mannichfachen Anstrengungen in seinem Berufe nicht erschüttert werden konnte, ließ für ihn ein hohes Alter hoffen; aber ein plötzlich eingetretener Katarrh, mit dem sich ein Rothlauf am Arm und heftiges Fieber verband, zerstörte binnen wenigen

Tagen diesen schönen Glauben, und machte durch einen Schlagfluß alle ärztlichen Versuche zu seiner Rettung fruchtlos. —

Am Morgen des 10ten Dezembers 1826. trat der gefürchtete Augenblick seines Todes ein, und machte seinem Leben im 52. Jahre ein Ende. —

Seine irrdische Laufbahn war mit vielen Freuden geschmückt, aber doch auch nicht von manchen Mühen frei.

Die Krone des Lebens folgt erst, wo das sterbliche Auge nicht mehr weint! —

Er selbst erkannte dankbar die Wege der gütigen Vorsehung.

Er hat an Gott geglaubt und an Gottes ewige Liebe; er ist mit dem Glauben an Unsterblichkeit und mit der Hoffnung

des künftigen Wiedersehens zum schönern Erwachen entschlafen, — ihm wird geschehen, wie er geglaubt hat.

Mögen diese wenigen Zeilen sich einer nachsichtsvollen Aufnahme erfreuen und der edle Zweck nicht verkannt werden, welcher die gegenwärtige Sammlung veranlaßte. —

Oettingen, im September 1828.

Subscribenten-Verzeichniß.

	Zahl der Exemplare.
Ihro Majestät, die Königin Therese von Bayern.	30.
Seine königliche Hoheit, der Kronprinz Maximilian von Bayern.	6.
Ihro königliche Hoheit, die Prinzeß Mathilde von Bayern.	6.
Seine königliche Hoheit, der Prinz Otto von Bayern.	6.
Ihro Hoheit, die Frau Fürstin von Thurn und Taxis, geborne Herzogin von Mecklenburg.	2.
Seine Durchlaucht, der Feldmarschall Fürst Wrede.	4.
Ihro Durchlaucht, die Fürstin Sophie Wrede, geborne Gräfin von Wieser.	4.
Seine Durchlaucht, der Fürst Alois von Oettingen Oettingen und Oettingen Spielberg.	20.

Zahl der Exemplare.

Ihro Durchlaucht, die Fürstin Amalie von Oettingen Spielberg, geborne Fürstin Wrede.	10.
Seine Durchlaucht, der königliche General-kommissär und Regierungs-Präsident Fürst Ludwig von Oettingen Oettingen und Oettingen Wallerstein.	1.
Seine Durchlaucht, der Fürst Anton Anselm Fugger von Babenhausen.	2.
Seine Excellenz, der Graf von Pocci, k. Generallieutenant und Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königin.	1.
Seine Excellenz, der Graf von Otting Fünfstetten, k. Generalmajor und General-Adjutant Seiner Majestät des Königs von Bayern.	3.
Seine Excellenz, der k. b. General-Major, Albert Graf von Pappenheim.	1.
Seine Excellenz, der k. Staatsrath und Regierungs-Präsident, Graf von Drechsel.	1.
Seine Durchlaucht, der Prinz Carl von Oettingen Oettingen und Oettingen Wallerstein.	1.
Seine Durchlaucht, der königliche Regierungsrath, Fürst Carl Wrede.	2.
Seine Excellenz, der Graf von Dürkheim-Montmartin, Vater.	1.
Seine Excellenz, der Graf Alfred von Dürkheim Montmartin, Sohn.	1.

A.

Zahl der Exemplare.

Herr Dr. Albert, k. Landgerichtsarzt in Ansbach.	1.
Herr von Altenstein, Freiherr, königlich preussischer Staatsminister in Berlin.	2.
Herr von Altenstein, Freiherr, königl. preussischer geheimer Oberjustiz-Rath.	2.
Herr von Andrian, Freiherr, königl. Regierungs-Präsident in Passau.	3.
Herr Dr. Arnold, Unterarzt im königl. 5ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Dr. Arnold, Unterarzt im königl. 3ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Aschenbrenner, königl. Kreismedizinal-Rath in Regensburg.	1.
Hr. Aschenbrenner, Chirurg zu Rohrenbach, im Unterdonaukreise.	1.

B.

	Zahl der Exemplare.
Hr. Bachmann, Stud. med. aus Kulmbach.	1.
Hr. Dr. Bäck, königl. Landgerichtsphysikus in Altenötting.	3.
Hr. Dr. Baur, Bataillonsarzt im k. 11ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Bauer, königl. Advokat in Weißenhorn.	1.
Hr. Bauer, Praktikant in Weißenhorn.	1.
Hr. Dr. Baumgärtner, k. Landgerichtsphysikus zu Markt Kötzing im Unterdonaukreise.	2.
Hr. Dr. Baumgärtner, k. Landgerichtsphysikus in Illertissen.	1.
Hr. Dr. Barez, königl. Stadtphysikus in Berlin.	1.
Hr. Dr. Barth in Eichstädt.	1.
Hr. Baur, I. fürstlich öttingen spielbergischer Stadt- und Herrschaftsrichter.	1.
Hr. Baur, II. fürstlich öttingen spielberbergischer Rentbeamte.	1.
Hr. Baur, Gemeindevorsteher zu Unterhöherstetten im Unterdonaukreise.	1.
Hr. Bayr, Stud. med. in München.	1.
Hr. Dr. Back, Gerichtsarzt in Weißenhorn.	1.
Hr. Dr. Beck in München.	1.
Hr. Dr. Beer, praktischer Arzt in München.	1.
Hr. Dr. Bernklau.	1.
Hr. von Besserer, Baron, Oberst im General Stabe.	2.
Hr. Beyer, fürstlich öttingen spielbergischer Kammersekretär.	1.

B.

Zahl der Exemplare.

Bibliothek des k. 2ten Cuirassier Regiments.	1.
— des k. 2ten Chevauxlegers Regiments, Fürst von Thurn und Taxis.	1.
Bibliothek des k. 3ten Chevauxlegers Regiments.	1.
— des k. 6ten Chevauxlegers Regiments.	1.
— des k. Linien Infanterie Leibregiments.	1.
— des k. 2ten Linien Infanterie Regiments, Kronprinz.	1.
Bibliothek des k. 5ten Linien Infanterie Regiments.	1.
— des k. 6ten Lin. Infanterie Regiments.	1.
— des k. 14ten Lin. Infanterie Regiments.	1.
— des k. 8ten Linien Infanterie Regiments, Herzog Pius.	1.
Bibliothek des k. 1ten Jäger Bataillons.	1.
— des k. 3ten Jäger Bataillons.	1.
Hr. Brandl, Gemeindevorsteher zu Annathal im Unterdonaukreise.	1.
Hr. Dr. Braun, praktischer Arzt in München.	1.
Hr. Breinfalt, Rentamtsscribent in Wolfstein im Unterdonaukreise.	1.
Hr. Dr. Breslauer, Professor in München.	1.
Hr. Bruch, Stud. med. aus Primason im Rheinkreise.	1.
Hr. Brug, k. Oberlieutenant à la suite.	6.
Hr. Buhler, Privatier in Oettingen.	1.
Hr. Buhler, Pfarrer in Dornstadt.	

B.

	Zahl der Exemplare.
Hr. Büchner, Stud. med. aus Oberkotzau bei Hof.	1.
Hr. Dr. Bürer in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Burkhardt, Landgerichtsphysikus in Wassertrüdingen.	1.
Hr. Busch, k. Kreis- und Stadtgerichts Direktor in Ansbach.	2.

C.

	Zahl der Exemplare.
Herr Camerer, fürstlich öttingen spielbergischer Kammerregistrator.	1.
Hr. Carl, gräflich fuggerscher Herrschaftsrichter in Weißenhorn.	1.
Hr. Carossa, Landarzt zu Ering im Unterdonaukreise.	1.
Hr. Dr. Carron du Val, praktischer Arzt in Augsburg.	1.
Hr. Dr. Casper, königl. Medizinalrath und Professor in Berlin.	1.
Hr. Dr. Chelius, geheimer Hofrath in Mannheim.	1.
Hr. Dr. Commentz, königl. Medicinal-Assessor in Berlin.	1.
Hr. Creuzberg, Chemiker in Weyden.	1.

D.

	Zahl der Exemplare.
Herr von Dall Armi, k. Landgerichts-Assessor von Illertissen.	1.
Hr. Dasinger, Bräuer in Grinnet.	1.
Hr. Dr. Dauer, k. Landrichter in Grafenau.	1.
Hr. Dr. Decker, Advokat in Augsburg.	1.
Hr. Dr. Deinzer in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Diefenbach, Unterarzt im k. 3ten Chevauxlegers Regimente	1.
Hr. Dietrich Dr. med. aus Würzburg.	1.
Hr. Dischl, Schulgehilfe in Röhrenbach.	1.
Hr. Dr. von Distelbronner, Leibarzt Seiner Majestät des Königs von Bayern.	2.
Hr. Dobeneck, k. Kreis- und Stadtgerichts Assessor in Ansbach.	1.
Hr Dobler, liter. Magistratsrath in Straubing.	1.
Hr. Dr. van Douur, Regiments-Arzt im k. 8ten Linien Infanterie Regimente, Herzog Pius.	1.
Hr. Drüttler, Rentbeamte in Windsheim.	1.
Hr. Drüttler, Landgerichtsassessor in Nördlingen.	1.
Hr. Dr. Dürig, Bataillonsarzt im k. 2ten Jäger Bataillon.	1.
Hr. Dr. Dumhof, Stadtgerichtsarzt in München.	1.

E.

	Zahl der Exemplare.
Hr. Dr. Eberl, Regiments Arzt im k. 9ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Alois Eberhardt.	1.
Hr. Dr. Eichheimer, General Stabs Arzt der Armee.	1.
Hr. Dr. Eichhorn, jun., in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Eichhorn in Burghaßlach.	1.
Hr. Dr. Eireiner, k. Landgerichtsarzt in Vilshofen.	1.
Hr. Elder, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Ansbach.	1.
Hr. Ender, k. Landgerichtsassessor in Grafenau.	1.
Hr. Dr. Engel, k. Medizinal Assessor.	1.
Hr. Erb, k. Rentbeamte in Oettingen.	1.
Hr. Dr. Erhardt, prakt. Arzt in Passau.	1.
Hr. Dr. von Eschmann, Oberveterinärarzt der Armee.	1.
Hr. Ettlin, Stud. med. aus Unterwald in der Schweitz.	1.

F.

Zahl der Exemplare.

Herr Fehrer, k. Landgerichtsarzt in Straubing. 1.

Hr. von Fick, Baron, Oberst im k. 2ten Linien Infanterie Regimente. 1.

Hr. Dr. Fiedler, Unterarzt im k. 3ten Lin. Infanterie Regimente. 1.

Hr. Dr. Flacho, k. Kreismedizinalrath in Augsburg. 1.

Hr. Dr. Fleischmann, Professor der Anatomie in Erlangen. 1.

Hr. Dr. Flaschung, Regimentsarzt im k. 1ten Linien Infanterie Regimeute, König 1.

Hr. Dr. Flaschung, Regimentsarzt im k. 4ten Chevauxlegers Regimente. 1.

Hr. Förch, Rector am katholischen Gymnasium in Augsburg. 1.

Hr. Dr. Freysinger, Bataillonsarzt im k. 3ten Linien Infanterie Regimente. 1.

Hr. Fries, Stud. med. aus Weinweiler im Rheinkreise. 1.

Hr. Dr. Fritz, fürstlich thurn und taxischer Hofrath und Arzt in Regensburg. 1.

Hr. Fritz, k. Pfarrer in Maut. 1.

Hr. Dr. Anton Fröhlich, Bataillonsarzt im k. 1ten Jägerbataillon. 1.

Hr. Fröhnmüller, Stud. med. aus Fürth. 1.

Hr. Dr. Fuchs, praktischer Arzt in München. 1.

Hr. Dr. Furtner, Regimentsarzt im k. Lin. Infanterie Leibregimente. 1.

G.

	Zahl der Exemplare.
Ihre Excellenz, die Gräfin Sophie von Gravenreuth, Schlüsseldame Ihrer Majestät der Königin von Bayern.	1.
Herr Dr. Gehm, Unterarzt im k. 10ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Gehring, fürstlich öttingen spielbergischer Stadt- und Herrschaftsgerichts-Assessor.	1.
Hr. Dr. Geiger, praktischer Arzt in München.	1.
Hr. Geist, Stud. med. aus Nürnberg.	1.
Hr. George, Stud. med. aus St. Lambrach.	1.
Hr. Dr. Gerber, Regimentsarzt im k. 5ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Dr. Gergens in Regensburg.	1.
Hr. Geret, k. Regierungsrath in Ansbach.	1.
Hr. Dr. Geßner, k. Kreismedizinalrath in Ansbach.	1.
Hr. Dr. Gleich, Unterarzt im k. 11ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Gleichauf, Landarzt in Straubing.	1.
Hr. Glockner, geheimer Sekretär im Generalstabe.	1.
Hr. Dr. von Gmelin, ordentlicher Professor in Tübingen.	1.
Hr. Göschel, Stud. med. aus Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Guggemoos, Landgerichtsphysikus in Mindelheim.	1.
Hr. Göbel, Commissaire in Schwabach.	1.
Hr. Gresser, Rechtspraktikant in Wassertrüdingen.	1.

G.

	Zahl der Exemplare.
Hr. von Gumpenberg, k. b. Oberst, Flügeladjutant und Oberhofmarschall Seiner Majestät des Königs von Bayern.	1.
Hr. Dr. Gütl, in München.	1.
Hr. Dr. Gustav, k. Appellationsgerichts-Advokat in Nürnberg.	1.
Hr. Grießwinkler, Chirurg in Perlesreuth.	1.
Hr. Dr. Groll, prakt. Arzt in Straubing.	1.
Hr. Dr. Gronen, Regimentsarzt im k. 11ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. von Grossi, Obermedizinalrath und Professor in München.	1.
Hr. Groß, fürstlich öttingen spielbergischer Herrschaftsrichter in Mönchsroth.	1.
Hr. Großkopf, Hofapotheker in Oettingen.	1.
Hr. Dr. Güetler, Landgerichtsarzt in Nördlingen.	3.

H.

	Zahl der Exemplare.
Herr Dr. Haag, k. Staabsarzt.	1.
Hr. Hagedorn, Chirurg in Oettingen.	1.
Hr. Dr. Heidenthaler, Bataillonsarzt im 4ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Dr. von Harz, k. geheimer Rath und Leibarzt Seiner Majestät des Königs von Bayern.	2.
Hr. Dr. Hauer, Unterarzt im k. 3ten Lin. Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Hegenauer, Unterarzt im k. 4ten Jägerbataillon.	1.
Hr. Heichlinger, fürstlich fugger'scher Herrschaftsgerichts = Criminaladjunkt in Babenhausen.	1.
Hr. Dr. Heiden in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Heiling in Nürnberg.	1.
Hr Dr. Heiner, Unterarzt im 9ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Heininger, Chirurg in Waldkirchen.	1.
Hr. Dr. Heinrich, k. Landgerichtsarzt in Grafenau.	1.
Hr. Henzold, Langerichtsarzt in Heidenheim.	1.
Hr. Dr. Herrich, Hofrath und Landgerichtsarzt.	1.
Hr. Dr. Herrmann, Landgerichtsphysikus in Feuchtwangen.	1.
Hr. Dr. Hertel, praktischer Arzt in Augsburg.	1.
Hr. Dr. Heßling, fürstlich thurn und taxischer geheimer Rath und Leibarzt.	1.
Hr. von der Heyde, k. Regierungsrath in Ansbach.	1.

H.

	Zahl der Exemplare.
Hr. Dr. Heidenreich in Ansbach.	1.
Hr. Dr. Heyser, Regimentsarzt in Regensburg.	1.
Hr. Dr. Heidenbrand, praktischer Arzt in Kempten.	1.
Hr. von Hirsch, Stud. med. aus Bayreuth.	1.
Hr. Hirschbeck, Patrimonialrichter.	1.
Hr. Hochstetter, Justizkanzleirath in Stuttgart.	1.
Hr. Dr. Höyder, praktischer Arzt in Neuhaus.	1.
Hr. Dr. Hoerger, praktischer Arzt in Augsburg.	1.
Hr. Hofmann, k. o. w. Hofrath in Ansbach.	1.
Hr. von Hofstetten, k. Regierungsrath und Landrichter in Wolfstein.	1.
Hr. Hohenwarter, Gemeindevorsteher in Stadel.	1.
Hr. Holzmüller, stud. med. & ch. aus Wengen.	1.
Hr. Dr. Hoofacker, Bataillonsarzt im k. 6ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Hoorner, k. Hofrath in Augsburg.	1.
Hr. Dr. Horlacher, k. Medizinalrath in Ansbach.	1.
Hr. Dr. Horlacher, fürstlich öttingen spielbergischer Rath, Leibmedikus und Gerichtsarzt.	4.
Hr. Dr. van Hoven, Obermedizinalrath in Nürnberg.	1.
Hr. Hudler, Unterapotheker in Landau.	1.
Hr. Hummel, Wundarzt in Wassertrüdingen.	1.

J.

Zahl der Exemplare.

Hr. Ibel, Sekretär im Generalstabe.	1.
Hr. Dr. Jund, k. Bataillonsarzt in Regensburg.	1.
Hr. Dr. von Jan, fürstlich öttingen wallersteinischer Gerichtsarzt.	1.

K.

Zahl der Exemplare.

Herr Kainz, Benefiziat in Unterkreuzberg.	1.
Hr. Kaiser, Lehrer zu Waldkirchen.	1.
Hr. Kaul, fürstlich öttingen spielbergischer Domainenkanzlei Assessor.	1.
Hr. Kayser, k. Appellationsgerichtsrath in Ansbach.	1.
Hr. Dr. Kegel, Unterarzt im k. 13ten Lin. Infanterie Regimente.	1.
Hr. Kellain, stud. jur. aus Baireuth.	1.
Hr. Dr. Keller, Amtsphysikus zu Seckingen im Großherzogthume Baden.	1.
Hr. Ketterle, Stadtschreiber und Patrimonialrichter in Weißenhorn.	1.
Hr. Kitterle, Wundarzt zu Dirlewang.	1.
Hr. Dr. Kienhöfer, Bataillonsarzt im k. 4ten Jägerbataillon.	1.
Hr. Kießner, Oberlieutenant im k. Leibregimente zu München.	1.
Hr. Dr. Kindlmayer, Bataillonsarzt.	1.
Hr. Dr. Kistenfeger in München.	1.
Hr. Dr. Klaatsch, königlicher Medizinalrath in Berlin.	1.
Hr. Klee, Schulgehilfe in Frennung.	1.
Hr. Dr. Klein, k. Landgerichtsarzt in Heidenheim.	1.
Hr. Dr. Klug, königl. geheimer Medizinal-Rath und Professor in Berlin.	1.
Hr. Dr. Kluge, königl. geheimer Medizinal Rath und Professor in Berlin.	1.

K.

	Zahl der Exemplare.
Herr Dr. Koch, k. Obermedizinalrath in München.	1.
Hr. Kohler, fürstlich öttingen wallersteinischer geheimer Hofrath.	1.
Hr. Dr. Kolb in Augsburg.	1.
Hr. Kolb, Bürgermeister in Straubing.	1.
Hr. Kopelbauer, Cooperator in Hohenau.	1.
Hr. Dr. Kronzfeder, Regimentsarzt im k. 14ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Kronawitter, Cooperator in Röhrenbach.	1.
Hr. Dr. Kunde, praktischer Arzt in Berlin.	1.

L.

Zahl der Exemplare.

Hr. Dr. Landmann in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Lang, fürstlich thurn und taxischer Hofrath und Hofmedikus.	1.
Hr. Dr. Lang, Unterarzt im k. 11ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Lang, Bräuer zur Bierhütte.	1.
Dr. Hr. Langenbrumner, k. Landgerichtsarzt in Simbach.	1.
Hr. Dr. Lauber, praktischer Arzt in Pilsing.	1.
Hr. Leopoldseder, Schullehrer in Röhrenbach.	1.
Hr. Lindner, Landrichter in Feuchtwangen.	1.
Hr. Dr. Lindig, k. Landgerichtsarzt in Regenstauf.	1.
Hr. Dr. Lindner, k. Landgerichtsarzt in Pfarrkirchen.	6.
Hr. Lindpaintner, Divisions Adjutant.	1.
Hr. Dr. von Linprun, Unterarzt im k. 7ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. von Loe, k. Obermedizinalrath und Director des allgemeinen Krankenhauses in München.	1.
Hr. Dr. Locho, chirurgischer Praktikant im k. 9ten Linien Infanterie Regimente	1.
Hr. Dr. Lorsch, Appellationsgerichts Advokat in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Lukinger, prakt. Arzt in Straubing.	1.
Hr. Dr. Lung, Landgerichts Arzt in Kempten.	1.
Hr. von Lupin, k. Appellationsgerichtsrath in Ansbach.	1.

M.

Zahl der Exemplare.

Frau von Mandl, Hofdame Ihrer Majestät, der Königin von Bayern	1.
Herr Maier, Landarzt in Neukirchen.	1.
Hr. Maier, Schullehrer in Grammet.	1.
Hr. Dr. Marsch, Unterarzt im k. 4ten Jäger Bataillon.	1.
Hr. Dr. Maurer, Landgerichtsarzt in Eggenfelden.	1.
Hr. Mayer, fürstlich örtingen wallersteinischer Consulent in Harburg.	1.
Hr. Mebold, f. ö. w. Revisor.	1.
Hr. Mehlhart, Landarzt in Grimet.	1.
Hr. Meier, Stud. jur aus Baireuth.	1.
Hr. von Merz, k. Landrichter in Herrieden.	1.
Hr. Michler, Landarzt in Rustorf.	1.
Hr. Dr. Miller, Regimentsarzt.	1.
Hr. Dr. Miller, praktischer Arzt in Weißenhorn.	1.
Hr. Mozart, k. Rentbeamte in Heidenheim.	1.
Hr. Dr. Munding, in Augsburg.	1.

N. und O.

Zahl der Exemplare.

Hr. Neubauer, Cooperator in Grinnet. 1.
Hr. Nußhardt, k. Kreismedizinalrath in Passau. 1.

Hr. Dr. Oberdörfer, praktischer Arzt in Dingelfing. 1.
Hr. von Oetl, k. geistlicher Rath in München. 3.
Hr. Dr. Oppenheimer, Regiments Arzt im k. 2ten Linien Infanterie Regimente, Kronprinz. 1.
Hr. Dr. Oppermann, Stadtgerichts Arzt in Regensburg. 1.
Hr. Dr. Osterhauser in Nürnberg. 1.

P. und Q.

	Zahl der Exemplare.
Herr Palle, Kaufmann in Neuburg.	6.
Hr. Dr. Pfeiffer, Regiments Arzt im k. 12ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Pfeiffer, Unterarzt im k. 12ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Pfoeringer in Regensburg.	1.
Hr. Pöschl, Marktschreiber in Waldkirchen.	1.
Hr. Dr. Pop, k. Kreismedizinalrath in Regensburg.	1.
Hr. Dr. Preu, Stadtgerichtsarzt in Nürnberg.	1.
Hr. Prätzel, Landarzt in Straubing.	1.
Hr. Dr. Primus, praktischer Arzt in Babenhausen.	1.
Hr. Proeller, f. ö. w. Domainenrath.	1.
Hr. Pröll, Marktvorstand in Freiung.	1.

R.

Zahl der Exemplare.

Ihre Excellenz, die verwitwete Freifrau von Redwitz, Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin von Bayern. 2.

Frau v. Rottenhof, Gouvernante Ihrer königl. Hoheit, der Prinzeß Mathilde von Bayern. 1.

Hr. Dr. Raab, Gerichtsphysikus in Ellingen. 1.

Hr. Rein, Sekretair in Wallerstein. 1.

Hr. Recknagel, Stud. med. aus Thalmessingen. 1.

Hr. Reichenberger, k. Postexpeditor in Freyung. 1.

Hr. Reindl, Chirurg in Freyung. 1.

Hr. von Reitzenstein, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath in Ansbach. 1.

Hr. Dr. Reschauer, k. Landgerichtsarzt in Wolfstein. 1.

Hr. Dr. Reubel, Professor in München. 1.

Hr. Riedl, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath in Ansbach. 1.

Hr. Riegel und Wießner in Nürnberg. 3.

Hr. Dr. Ring, Unterarzt im k. 10ten Lin. Infanterie Regimente. 1.

Hr. Dr. von Ringseis, k. Obermedizinalrath und Professor in München. 1.

Hr. von Ritter, k. ö. w. Direktor. 1.

Hr. Dr. Ritzenthaler in Regensburg. 1.

Hr. Dr. Roeckel, k. Landgerichtsarzt in Griesbach. 1.

Hr. Rößler, Auditor im k. 2ten Chevauxlegers Regimente, Fürst von Thurn und Taxis. 1.

Hr. Dr. Rosen in Nürnberg. 1.

R.

	Zahl der Exemplare.
Hr. Dr. Rosner, Unterarzt im k. 4ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Dr. Rotermundt in Regensburg.	1.
Hr. Rothenfelder, Patrimonialrichter zu Osterberg.	1.
Hr. Dr. Rudolphi, k. geheimer Medizinalrath und Professor in Berlin.	1.
Hr. von Ruoesch, f. ö. sp. geheimer Rath.	4.
Hr. von Ruoesch, f. ö. sp. Forstmeister.	1.
Hr. Dr. Rupp, Bataillons Arzt im k. 9ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Rust, k. geheimer Obermedizinal-Rath und Professor in Berlin.	1.
Hr. Dr. Rutz, Unterarzt im k. 6ten Chevauxlegers Regimente.	1.

S.

	Zahl der Exemplare.
Hr. Dr. Sailer, praktischer Arzt in München.	1.
Hr. Sailer, Lehrer in Perlesreuth.	1.
Hr. Sauer, k. erster Landgerichts Assessor in Grafenau.	1.
Hr. Dr. Sax, praktischer Arzt in München.	1.
Hr. Dr. Schaller, Landgerichtsphysikus.	1.
Hr. Dr. von Schäffer, f. ö. w. Hofrath und Leibarzt.	1.
Hr. Dr. Schaffer, k. Landgerichtsarzt in Wegscheid.	1.
Hr. Schatle, Freiherr, k. Kämmerer und Landrichter in Kötzting.	1.
Hr. von Schenk, Director des k. Appellationsgerichtes in Ansbach.	1.
Hr. von Schintling, Major in München.	1.
Hr. Dr. Schlagintweit, prakt. Arzt in München.	1.
Hr. Dr. Schmelcher in Eichstädt.	1.
Hr. Schmidt, k. Districtsschulen Inspector und Pfarrer in Perlesreuth.	1.
Hr. Schmidt, Chirurg in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Gabriel Schmitt, Regimentsarzt im k. 5ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Schmölzl, Bataillons Arzt.	1.
Hr. Dr. Schneider, k. Professor in München.	1.
Hr. Schneider, Stud. med. aus Ansbach.	1.
Hr. Schnizlein, k. Kreis- und Stadtgerichts Rath in Ansbach.	1.
Hr. Dr. Schobacher, k. Landgerichtsarzt in Deggendorf.	1.
Hr. Schön, Landarzt in Reisbach.	1.

S.

Zahl der Exemplare.

Hr. Dr. Schremm in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Schröder, k. Landgerichts Arzt in Landau.	1.
Hr. Schulz, stud. med. & ch. aus Zweibrücken.	1.
Hr. Dr. Schwarz, Landgerichtsphysikus in Schwabach.	1.
Hr. von Sebus, Baron, Oberst im k. 14. Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. von Seckendorf, f. ö. w. Forstrath.	1.
Hr. Dr. Sedelmaier, prakt. Arzt in Straubing.	1.
Hr. Seggel, Stud. med. aus Wassertrüdingen.	1.
Hr. Dr. Seilbauk, Unterarzt im k. 3ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Seiß, Wirth und Bäckermeister in Waldkirchen.	1.
Hr. Seiz, k. Landrichter in Heidenheim.	1.
Hr. Sertorius, Patrimonialrichter.	1.
Hr. Sertorius, Erzieher bei Sr. Excellenz dem Grafen von Otting.	1.
Hr. Dr. Seufferheldt in Ansbach.	1.
Hr. Dr. Siber, königl. Hofmedikus in München.	1.
Hr. Siebenkees, Appellationsgerichts Sekretaire in Ansbach.	1.
Hr. Dr. Sommer, Unterarzt im k. 9ten Linien Infanterie Regimente.	1.
Hr. Dr. Sorg, Unterarzt im k. 3ten Jäger Bataillon.	1.
Hr. Sperl, Chirurg in Oettingen.	1.
Hr. Staberoh, k. Medizinalrath in Berlin.	1.
Hr. Stadelmann, Stadtpfarrer in Altorf.	1.

S.

Zahl der Exemplare.

Hr. Staer, Lehrer in Freyung.	1.
Hr. Steinhäusser, Rechtspraktikant in Wassertrüdingen.	1.
Hr. Dr. Steinmetz in Nürnberg.	1.
Hr. Stockinger, Dekan und Pfarrer in Hausen.	1.
Hr. Dr. Stöhr in Regensburg.	1.
Hr. Stolz, Besitzer der Faulenmühle.	1.
Hr. Störger, Stud. med. aus Baireuth.	1.
Hr. Dr. Strasser, Oberstabsarzt.	1.
Hr. Strobel, pferdärztlicher Praktikant im k. 6ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Dr. Stromsdörffer, Regiments Arzt im k. 6ten Cheveauxlegers Regimente.	1.
Hr. Stundenhöchtel, Chirurg in Waldkirchen.	1.
Hr. von le Suire, Baron, Major und Commandeur im k. 1ten Jäger Bataillone.	1.
Hr. von le Suire, f. ö. w. Domainenkanzlei Assessor.	1.

T.

	Zahl der Exemplare.
Hr. Dr. Tavini, Regimentsarzt im k. 2ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Thoma, fürstlich öttingen spielbergischer Domainenrath.	3.
Hr. Dr. zum Tobal, Hofrath und Oberamtsarzt in Buchau.	2.
Hr. Dr. Toussaint, Appellationsgerichts Advokat in Nürnberg.	1.

U. und V.

	Zahl der Exemplare.
Hr. Uibelhoer, Benefiziat in Perlesreuth.	1.
Hr. Dr. Urban, praktischer Arzt in Neuburg.	1.

Hr. Dr. Vogel, k. Unterarzt in Regensburg.	1.
Hr. Volk, Stud. med. aus Augsburg.	1.

W.

Zahl der Exemplare.

Hr. Dr. Wagner, praktischer Arzt in München.	1.
Hr. Waltenmayr, k. Kreis- und Stadtgerichts Assessor in Ansbach.	1.
Hr. Walter, fürstlich öttingen spielbergischer Rentbeamte.	1.
Hr. Walther, Landarzt in Ansbach.	1.
Hr. Wasser, Patrimonialrichter in Burtenbach.	1.
Hr. Dr. Weber in Nürnberg.	1.
Hr. Dr. Weckmann, Regimentsarzt im k. 2ten Chevauxlegers Regimente, Fürst von Thurn und Taxis.	1.
Hr. Dr. Weidenkeller, Regimentsarzt im k. 6ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Dr. Weintz, Stabsarzt.	1.
Hr. Dr. Weintz, k. Kreis- und Stadtgerichts Arzt in Straubing.	1.
Hr. Dr. von Weißbrod, k. Obermedizinal-Rath und Professor in München.	1.
Hr. Dr. von Weitenbach in Augsburg.	1.
Hr. Weltsch, Stud. med. aus Odernheim im Rheinkreise.	1.
Hr. Wendelberger, Cooperator in Perlesreuth.	1.
Hr. Westernacher, gräflich castellischer Kammerbeamte.	6.
Hr. Dr. Wiedenmann, k. Medizinalrath in München.	1.
Hr. Dr. Wild, Regimentsarzt im k. 7ten Linien Infanterie Regimente.	1.

W. und Z.

Zahl der Exemplare.

Hr. Dr. Wildermann, Bataillonsarzt im k. 5ten Chevauxlegers Regimente.	1.
Hr. Wimmer, Lehrer in Unterkreuzberg.	1.
Hr. Dr. Winkler in Schwabach.	1.
Hr. Wittmann, Verwalter in Schwabach.	1.
Hr. von Wölkern, Administrator in Nürnberg.	1.
Hr. Woerlein, fürstlich öttingen spielbergischer Bauinspektor.	1.
Hr. Wunderlich, stud. med. aus Wunsiedel.	1.

Hr. Zäuner, stud. jur. aus Dinkelsbühl.	1.
Hr. Zech, Lehrer zu Maut im Unterdonaukreise.	1.
Hr. Dr. Ziehl in Schwabach.	1.
Hr. Zöller, Pfarrer und Senior in Alerheim.	1.
Hr. Zöller, fürstlich öttingen spielbergischer Kammerdirektor.	1.

Inhalts-Anzeige.

I. Medicinische Polizei.

Pag.

1.) Gutachten über die Anstellung eines Landarztes. 1.
2.) Gutachten über Hebammen-Kandidatinnen. 3.
3.) Untersuchung einer Apotheke. 7.
4.) Ueber eine in Oberschwaben grassirende Viehseuche. 11.
5.) Gutachten über einen angeblich am Milzbrande gefallenen Stier. 16.
6.) Ueber Verwundung durch einen tollen Hund. 19.

II. Gerichtliche Medicin.

1.) Untersuchung über todtgefundene Kinder.
a.) über ein todtes Neugebornes. 21.
b.) über ein dgl. im Wasser gefundenes. 30.
2.) Untersuchung über zweifelhaften Gesundheitszustand.
a.) Körperliche Krankheiten.
a.) Unterleibskrankheit mit Krämpfen. 47.
b.) Brustkrankheit. 53.
c.) Unterleibskrankheit. 58.
d.) Muthmaßlich Stattgehabte Schwangerschaft. 61.

Pag.
b.) Geisteskrankheiten.

a.) Wahnsinn bei einer Frau. 69.
b.) — bei einem Mann. 74.
c.) Periodischer Wahnsinn bei einem Inquisiten. 77.
3. Untersuchung über Verletzungen.
A.) An Lebenden.
a.) Verrenkung des Oberarms. 81.
b.) Lähmung durch Schrecken. 85.
Weiteres Gutachten darüber. 91.
c.) Kopfverletzung durch Schläge. 94.
d.) Jngleichen. 128.
B. An Todten.
a.) Tödtlicher Fall in einem Graben. 110.
b.) Tödtliche Verletzung des Unterleibs. 117.
c.) Jngleichen durch einen Schuß. 134.
d.) Tödtliche Verletzung der Brust. 146.
C.) An Selbstmördern.
a.) Tod durch Ertrinken. 152.
b.) — durch Erschießen. 158.

III. Untersuchungen ꝛc. ꝛc.

a.) Ueber die Sehkraft des Auges. 170.
b.) Ueber Bestimmung eines Krügleins als Waffe. 174.

I.) Medizinische Polizei.

1.) Gutachten über die Anstellung eines Landarztes.

In Bezug auf die Bitte des Landarztes N. zu N., um Anstellung in gleicher Eigenschaft zu N., erstattet das Fürstliche Gerichts Physikat folgenden Bericht nebst Gutachten:

Gegenwärtig sind dahier zwey Aerzte, nämlich: ꝛc., welche beyde Wundarzney = Kunst und Geburts = Hilfe ausüben, und außerdem ist noch der als gerichtlicher Wundarzt aufgestellte Chirurg N. in Thätigkeit. Das genannte medizinisch chirurgische Personale entspricht nun vollkommen dem Bedürfnisse der Stadt und Umgegend in die=

ser Hinsicht, und es wäre daher überflüßig, ein neues Individuum dieser Art, dessen Existenz noch sehr unsicher gestellt wäre, da es sich doch erst nach und nach ärztliches Vertrauen, und dadurch auch den zum Lebensunterhalte nöthigen Erwerb verschaffen könnte, hier aufzunehmen.

Das obige Gesuch wäre demnach aus den angeführten Gründen abzuweisen, um so mehr, da das Institut der Landärzte als zweckwidrig anerkannt und seit mehreren Jahren wieder aufgehoben wurde. rc. rc.

2.) Gutachten über Hebammen Candidatinnen.

I.

Die drey von den Gemeinden N. N., als zu 1. Hebammen = Distrikt gehörige Ortschaften gewählten Hebammen = Candidatinnen wurden vorschriftsmäßig von Unterzeichnetem sowohl in körperlicher als geistiger Hinsicht untersucht, woraus sich Folgendes ergab:

1. Maria N., Taglöhners = Frau von N., 30 Jahre alt, ist von mittlerer Größe, gut gebaut, und hat kleine runde Hände und Arme; ihre Gesichts = Bildung ist nicht unangenehm, und sie ist vollkommen gesund, nur hat sie einen starken Kropf, der mit der Zeit noch stärker werden wird. Sie kann etwas schreiben, aber schwer Geschriebenes lesen, auch begreift sie nicht sehr leicht. Ihre Moralität ist nach dem allgemeinen Rufe nicht die beste, daher sie auch besonders in 2. andern zum Distrikte gehörigen Orten durchans keinen guten Leumund hat.

2. Anna N., ledig, von N., ist von mittlerer Größe, durchgehends gut gebaut, Hände und

Arme sind wohl geformt und nicht groß, sie ist vollkommen gesund, und ihr Gesicht ist wohl gebildet. Sie kann ziemlich gut schreiben und Geschriebenes gut lesen, auch begreift sie das Gelesene leicht. Sie ist nach dem Zeugnisse Aller moralisch gut und genießt des besten Rufs, auch ist sie reinlich und ordentlich.

3. Sibylla N., ledige Taglöhners Tochter von N., 37 Jahre alt, ist von mittlerer Größe, gut gebaut und sonst gesund; ihre intellektuellen Fähigkeiten sind sehr gering, denn sie kann nicht schreiben und fast nicht Geschriebenes lesen, auch begreift sie schwer. Ihr Aeußeres zeigt keinen ordentlich geführten Lebenswandel; sie kam nämlich mit 3. unehelichen Kindern nach N., als ihrem Geburtsort, und muß von der Gemeinde erhalten werden, daher ihr Ruf natürlich nicht der beste ist.

Unter diesen 3. Gewählten verdient nun wohl Nro. 2. den Vorzug, indem sie alle zu einer Hebamme erforderlichen Eigenschaften besitzt, auch allgemein geachtet ist, und gewiß viel Vertrauen erhalten wird;

Nro. 1. hat wegen des Kropfs, der jetzt ziemlich groß ist und leicht noch wachsen kann, doch wohl etwas Widriges und Abschreckendes, was bey Hebammen nicht seyn soll. Ihre Kennt-

nisse und Fähigkeiten sind geringe, und wegen ihres übeln Rufes, würde sie wohl nicht so allgemeines Vertrauen erhalten.

Nro. 3. Ist eine wenigstens früher liederliche Person, welche von der Gemeinde nur deßwegen gewählt wurde, um sie nicht mehr ganz unterhalten zu müssen, weßhalb auf sie die Wahl, abgesehen von den ihr mangelnden nöthigen Fähigkeiten, nicht fallen kann.

II.

Die von dem Hebammen-Distrikt N. gewählte Hebammen-Candidatin Helena N. wurde vom Unterzeichneten untersucht, und Folgendes gefunden:

Sie ist verheurathet zu N., 35 Jahre alt, ist ziemlich groß, gut gebaut und vollkommen gesund, ihre Arme und Hände sind wohlgebildet und nicht groß, auch begreift sie leicht. Ihre Moralität kann man nicht tadeln. Demnach besitzet dieselbe alle zu einer Hebamme erforderlichen Eigenschaften, und es kann daher die Wahl derselben vom Physikate bestättigt werden.

III.

Die von den Gemeinden N. und N. gemeinschaftlich gewählte Hebammen-Candidatin Mariana

N., ledige Bauerntochter von N., wurde vorschriftsmäßig körperlich und geistig geprüft. Sie ist 24 Jahre alt, mittlerer Größe, gut gebaut und vollkommen gesund. Hände und Arme sind wohlgebildet und nicht groß. Sie hat ein freundliches blühendes Ansehen. Sie kann schreiben und Geschriebenes lesen und begreift ziemlich gut. Ihr Lebenswandel war bisher ganz gut. Demnach besitzt sie die zur Hebamme erforderlichen Eigenschaften und die Wahl derselben wird vom Physikate hiemit bestättigt.

3.) Untersuchung einer Apotheke.

Um der vorliegenden allerhöchsten Verordnung pflichtschuldigst zu genügen verfügte sich die nebenbemerkte Commission heute in die hiesige Hof- und Stadt-Apotheke und untersuchte sie nach ihrem ganzen innern Gehalte und Umfange.

Es ergeben sich dadurch folgende Resultate: rc. rc.

§. 1.

Das ganze pharmaceutische Personale zeichnet sich durch Sittlichkeit und Pünktlichkeit vortheilhaft aus:

§. 2.

Die Apotheke liegt ohngefähr in der Mitte der Stadt und zwar gegen Abend, ist schön und zweckmäßig gebaut und in Betreff der Gewölbe und des Laboratoriums ganz feuerfest. Die geräumige Materialkammer und Magazine, so wie die guten Spiritus- und Wasserkeller enthalten bedeutende Vorräthe. Ganz besonders zeichnet sich aber die äusserst geräumige und ganz vortreffliche Kräuter-Kammer vortheilhaft aus, aus welcher jährlich alle alten inländischen Vegetabilien ausgerottet und gegen neue vertauscht werden.

Auch hat die Apotheke eine eigene Stoß = und Instrumenten = Kammer ꝛc. ꝛc.

Sie ist ferner versehen mit einem zweckmäßig eingerichteten Receptirtisch, und mit allen erforderlichen Requisiten, namentlich mit dem normalmäßigen baierischen Medizinal = Gewichte, mit einer Berner Tarier = Waage, vielen andern richtigen Waagen, Mörsern, Mensuren vom feinsten englischen Zinn und Reibschaalen und andern nöthigen Geräthschaften aus Glas, Serpentinstein, Marmor, Porphyr, Messing, Eisen ꝛc. Areometer, Alkoholmeter ꝛc. sind ebenfalls vorhanden.

§. 3.

Alle Arzney = Körper werden in gläsernen, porzellanenen, hölzernen ꝛc. ꝛc. gut verschlossenen Gefäßen aufbewahret, besonders die flüchtigen Pulver ꝛc. ꝛc. in Gläsern mit eingeriebenen Stöpseln. Man findet alle Schränke, Kisten, Gefäße, Gläser, Büchsen ꝛc. mittelst Oelfarbe deutlich signirt und nummerirt und zweckmäßig geordnet, sowohl in der Officin als in der Kräuter = Kammer.

§. 4.

Die Gifte werden in einem eigenen verschlossenen Schranke aufbewahrt, welcher deutlich und auffallend signirt ist, und es sind für dieselben eigene Waagen, Gewichte, Mörser, Gefäße, Löffel, ꝛc.

vorhanden. Sie werden nur auf amtliche Zeugnisse abgegeben, und es wird dafür ein eigenes Buch gehalten.

§. 5.

Auch die nakotischen und heftig wirkenden Mittel befinden sich beisammen an einem eigenen Platze.

§. 6.

In allen Theilen der Apotheke herrscht Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit.

§. 7.

Bey der Prüfung der einfachen und zusammengesetzten Arzney-Körper dienten die Königlich Baierischen und Preußischen Pharmacopöen, dann Tromsdorfs, Niemeyers, Roloffs und Ebermeiers Schriften als Leitfaden.

§. 8.

Die chemisch-pharmaceutische Untersuchung verbreitete sich abermals über den ganzen innern Gehalt der Apotheke, indem man jedoch vorzüglich diejenigen Arzneykörper vorzugsweise beachtete, die entweder besonders wirksam sind, oder sehr häufig gebraucht werden, oder leicht verderben, oder endlich der Verfälschung leicht unterliegen.

§. 9.

Die sämmtlichen geprüften Gegenstände trugen der Untersuchung durch die Sinne und Reagentien zufolge den Character der Aechtheit und Güte an sich.

§. 10.

Es werden die meisten Präparate in der hiesigen Apotheke selbst, und zwar wo möglich nach der Pharmacopæa bavarica bereitet.

§. 11.

Ein Elaborations-Journal, ein Defektenbuch und Recept-Kopierbuch werden ordnungsmäßig geführt.

§. 12.

Der Preis ist auf allen Recepten mit Zahlen bemerkt, in Uebereinstimmung mit der vorgeschriebenen Taxe.

§. 13.

Wegen des vorzüglichen Zustandes der Apotheke wurde dem pharmaceutischen Personale das wohlverdiente Wohlgefallen zu erkennen gegeben, mit dem Auftrage, stets taxgemäß zu dispensiren und allen bestehenden Verordnungen vollkommen zu genügen.

Hiemit wurde die ganze Untersuchung geschlossen, und gegenwärtiges Protokoll von dem Besitzer der Apotheke eigenhändig unterzeichnet.

N. N.

4.) Die in Oberschwaben graßirende Viehseuche betreffend.

In einigen Gegenden Oberschwabens ist schon seit der Mitte des vorigen Monats eine höchst gefährliche Viehseuche, gewöhnlich der gelbe Spleen oder Milzbrand genannt, ausgebrochen, welche dem Gerüchte nach unserer Gegend immer etwas näher kommen soll. Diese Seuche unterscheidet sich zu ihrem Nachtheil von andern Viehseuchen auch dadurch, daß sie so verschiedene Thiergattungen, als das Hornvieh, die Pferde, die Schweine, die Schaafe, das Federvieh und sogar das Wild befällt, und daß sie selbst dem Menschen gefährlich werden kann, wenn er das angestekte und getödete Vieh unvorsichtiger Weiße zu berühren wagt.

Nun ist zwar in unserer Nähe Gottlob keine Spur dieser verderblichen Seuche bemerkbar, und von höherer Behörde sind bereits solche Sicherheits-Maasregeln verfügt worden, welche uns hoffentlich gegen die Ansteckung derselben schützen werden.

Indeß wäre es doch möglich, daß die nämlichen Ursachen, welche die Seuche jener Gegend veranlassen, auch bey uns wo nicht dieselben, doch

ähnliche Krankheiten erregen könnten, um so mehr, als sich schon seit mehreren Jahren zu gegenwärtiger Jahres = Zeit in unserer Gegend der Milzbrand hie und da zeigte.

Es wird daher nicht überflüßig seyn, dem Publikum hierdurch öffentlich einige wohlgemeinte allgemeine Rathschläge zu geben.

Vor allem suche man jene von außen kommenden schädlichen Einflüße, wodurch nach der Meinung anderer Thierärzte diese Krankheiten entstehen, möglichst zu verhindern oder doch unwirksam zu machen. Namentlich schütze man das Vieh möglichst gegen die große Hitze, und im Falle der Erhitzung, gegen Erkältung; ferner gegen den Stich böser Insekten, besonders der Hornissen, gegen schlechte Nahrungsmitttel und gegen schädliche Thaue ꝛc. ꝛc.

Daher mögen die Viehbesitzer noch in folgende besonders wohlgemeinte Vorschläge beherzigen.

1.) Vorzüglich beobachte man in seinem Stall die möglichste Reinlichkeit. Man reinige den Viehstall von Staub und Stroh, miste fleißig aus, lasse früh und Abends wenigstens einige Stunden lang frische Luft in den Stall ziehen, reinige öfters die Trinkgeschirre, Futterbahren, und Wände des Stalles ꝛc. ꝛc.

2.) Man wasche und begieße einigemal das Vieh mit reinem frischen Wasser, oder schwemme es darin, wenn man dazu Gelegenheit hat.

3.) Man laße es zwar nicht Durst leiden, aber wenn es erhizt ist, nicht sogleich saufen.

4.) Man reiche ihm nur reines Wasser und gesundes, unverdorbenes Futter.

5.) Man lasse das Vieh nicht nüchtern auf die Weide gehen, sondern gebe ihm zuvor ein kleines Futter im Stall.

6.) Man treibe es weder sehr früh, wenn Thau da ist, noch spät auf die Weide, auch nicht bei der größten Mittagshitze.

7.) Besonders zu dieser Jahreszeit, übertreibe man es nicht im Geringsten.

8.) Man verhindere möglichst die Hornissen und andere Insekten durch Sperren des Stalles und durch Fliegengitter, durch fleißiges Wehen ꝛc.

9.) Man lasse zuweilen das Vieh Salz lekken, besonders Steinsalz, welches man in der Apotheke haben und an den Futterbronnen binden kann. Man salze das Futter, mische auch zerstossene Wachholderbeere darunter.

10.) Wenn die Seuche näher kommen oder gar in einem Stall sich diese oder irgend eine andere Krankheit zeigen sollte, so säume man nicht mit Vermeidung der Feuers-Gefahr so lange täglich oder öfters Essig- und Wachholderbeerrauch zu machen, bis von höchster Behörde wieder jene mineralsauren Räucherungen verordnet worden, welche schon mehrmals in unserer Gegend gegen den Milzbrand mit Vortheil angewendet wurden.

11.) Sobald man die ersten Zeichen einer Krankheit am Vieh bemerken sollte, lasse man es ja nicht mehr auf die Weide, und zeige dieses Ereigniß sogleich bei seinem Amte an.

12.) Man hüte sich vor zu voreiligem Aderlassen und Lariren des Viehes als sehr zweifelhaftem Präservativ.

13.) Daher beobachte und untersuche man täglich den Gesundheitszustand seines Viehes sorgfältig.

14.) Sollte ja in einem Stall ein Stück Vieh erkranken, so glaube man ja nicht, das andere gesunde Vieh dadurch zu schützen, indem man das Kranke aus dem Stall entfernt, denn alsdann

ist ja der Stall schon angesteckt. Man entferne lieber das gesunde Vieh von dem kranken.

Von den Kennzeichen und Heilmitteln der oben beschriebenen Seuche würde nur in dem unglaublichen Fall öffentlich die Rede seyn müssen, wenn sie wider Erwarten unserer Gegend näher kommen sollte.

N. N.

5.) Aerztliches Gutachten in Betreff eines angeblich am Milzbrande gefallenen Stieres.

Der in dem vorliegenden landärztlichen Atteste enthaltene Sektionsbericht über einen zu N. gefallenen und zu N. geöffneten Stier ist zu unvollständig und mangelhaft, als daß sich ein bestimmtes Resultat daraus ziehen und ein ganz umfassendes Gutachten darauf gründen ließe.

Es sind nämlich bey der Leichenöffnung sehr wesentliche Momente übersehen worden, namentlich wurde

1.) Der Zustand der Lungen gar nicht berücksichtigt

2.) eben so wenig jener der Leber und der harnabsondernden Organe, so

3.) selbst jener der Milz nur oberflächlich wie der Därme angegeben, nämlich nicht erwähnt, ob dieses Gebild aufgetrieben, geschwollen, in seiner Substanz aufgelößt, mit schwarzem faulem Blute angefüllt war oder nicht?

4.) nicht bemerkt, ob sich in den äussern Bedeckungen vorzüglich in der Gegend des Halses,

des vordern Laufs und der Oberschenkel Anschwellungen und Beulen oder

5.) In der Fetthaut hie und da besonders um die größern Drüsen der Schenkel herum gelbes, salzartiges Wasser, Blutstriemen, Blutextravasate zeigten oder nicht.

6.) Der Grad der Fäulniß der Leiche angemerkt werden soll. rc. rc.

Uebrigens ist auch aus den mir gefälligst mitgetheilten anbei zurückfolgenden urschriftlichen Akten weder die Krankheits = Geschichte noch weniger die Behandlungs = Art des gefallenen Stiers zu entnehmen.

Jedoch ist in Erwägung zu ziehen:

a.) Daß sich nach Zahl 1. des landärztlichen Sektionsberichts in der Unterleibshöhle eine ungewöhnlich große Quantität Wasser gefunden hat.

b.) Daß in der Wassersucht die Eingeweide oft mißfarbig, mürbe, angetroffen werden.

c.) Daß die unter Zahl 2. jenes Berichts angeführte Beschaffenheit der Milz, als, desjenigen Eingeweides, welches (vergl. Kauschs Preisschrift über den Milzbrand) auch gesund bei dem Fleischhauer am ersten in Fäulniß übergeht,

theils eine Folge der Wassersucht, theils auch nach dem Tode (die Sektion wurde den Akten zufolge erst am 3ten Tage nach dem Tode vorgenommen) entstanden seyn kann.

d.) Daß die unter Zahl 3. angegebene krankhafte Veränderung des Knochen- und Rückenmarks ebenfalls als ein Produkt der vorausgegangenen Wassersucht zu betrachten ist.

(Sömmering vom Baue des m. Körpers 1. Theil §. 78.)

und endlich:

e.) Daß der krepirte Stier dem Verkäufer schon 3 Wochen zuvor als krank gemeldet wurde, der Milzbrand aber gewöhnlich schneller tödet.

Diese aufgestellten Gründe rechtfertigen meines Dafürhaltens das Urtheil:

Daß der fragliche Stier höchstwahrscheinlich nicht am Milzbrande, sondern an der Bauchwassersucht gefallen ist.

6.) Ueber einen von einem tollen Hund Verletzten.

Am 14. Oktober d. Js. kam der Hirte N. von N. zu dem Unterzeichneten mit der Anzeige, daß ihn Tags vorher ein der Wuth verdächtiger Hund in die Hand gebissen habe, nachdem dieser zuvor in seiner Rindviehherde herumgelaufen sey, und einige Stücke Vieh gebissen habe.

Es fanden sich wirklich in der erwähnten Hand in einem Umkreiße von einem 24 kr. Stück mehrere ganz kleine Hautwunden, die von spitzigen Zähnen gemacht worden zu seyn schienen.

Nachdem bereits die Wunden mit Salzwasser und Essig ausgewaschen worden waren, scarifizirte man dieselben, und erst dann wurde auf ausdrückliches Verlangen des Hirten der sogenannte Wuthstein darauf gelegt, und zwar nicht von dem Gerichtsarzte, wie unrichtig in den Akten enthalten ist, sondern von dem hiesigen Chirurgus N.

Schon nach 16 Stunden wurde der Stein wieder abgenommen, die verwundete Stelle aufs Neue scarifizirt und mit einem Blasenpflaster bedeckt.

Bisher wurde die Eiterung der Wunde fortwährend unterhalten, und dieß Verfahren ist auf die Dauer von 7 Wochen bestimmt. Was die innerliche Behandlung betrift, so bekam der Hirt N. auf einmal 4 Gran Belladonawurzel, und nach 12 Stunden wieder 8 Grane dieses Mittels. Da sich nun auf diese zweyte Gabe nervöse Zufälle, namentlich heftiger Schwindel, einstellten, so wurde der Gebrauch jenes Mittels ausgesezt und nunmehr für entbehrlich gehalten. Der Verlezte ist bisher vollkommen gesund.

Was aber die Tochter des N. N. zu N. betrift, so wurde dieselbe eingezogener Erkundigung zu Folge von dem fraglichen Hunde nicht in ihren Körper, sondern nur in den Strumpf gebissen, und sie hat sich daher zur ärztlichen Untersuchung gar nicht gestellt.

Die nöthigen medizinisch polizeylichen Vorsichts-Maaßregeln hinsichtlich der gebissenen Kühe hat das Gerichts-Physikat, obgleich an der Wuth des fraglichen Hundes nach allen vorliegenden Erscheinungen sehr zweifelnd, dem hiesigen Stadt und Herrschaftsgerichte damals sogleich angegeben und dieselben wurden auch in Vollzug gesezt.

ꝛc. ꝛc.

II.) Gerichtliche Medizin.

1.) Untersuchung über todtgefundene Kinder.

a.) Fundschein und Gutachten.

Auf verehrliche Requisition des N. N. verfügte ich mich mit dem hiesigen Landarzte N. an das jenseitige Ufer des Wörnitzflußes um einer geschehenen Anzeige zufolge ein daselbst gefundenes todtes Kind in Gegenwart des verehrlichen Gerichtspersonales zu obduciren.

Wir fanden in einer halbviertelstündigen Entfernung von der Stadt dem Bleichgarten gegenüber auf einem an das bezeichnete Ufer gränzenden Acker die ganz nakte Leiche eines neugebornen

Kindes weiblichen Geschlechts auf dem Rücken liegend mit geschloßenen Augen und aufwärts gekehrtem Gesichte.

Die Stelle, wo dasselbe lag, war fünf gewöhnliche Mannsschritte von dem Ufer entfernt.

Um nun die Leiche genau untersuchen zu können, so ließen wir dieselbe in unserm Beyseyn in das zu gerichtlich medizinischen Untersuchungen bestimmte und dazu völlig geeignete Zimmer des hiesigen Spitals tragen.

Resultate der äußerlichen Untersuchung.

1.) Äußerlich war an dem Körper keine Spur einer gewaltsamen Verletzung, namentlich kein Blutunterlauf zu finden.

2.) Allenthalben offenbarte sich ein hoher Grad von Fäulniß, namentlich waren die Oberlippen beynahe gänzlich weggefault, die Wangen ebenfalls von Fäulniß sehr zerstört, die Haut bleyfarbig und grünlich, und an mehreren Stellen runzelig, das Oberhäutchen leicht abzustreifen, und der sich verbreitende Geruch äußerst übel.

3.) Der Kopf war mit 1 Zoll langen Haaren besetzt.

4.) Die Nägel an den Fingern und Zehen ragten über die vordersten Glieder hervor.

5.) Die Knorpelscheiben der Ohren hatten schon ziemlich viel Festigkeit.

6.) Am Nabel hing der nicht unterbundene 13 Zoll lange Nabelstrang, an welchem man auch keine Spur einer vorausgegangenen Unterbindung entdecken konnte, und welcher ganz verwelkt, zusammengeschrumpft und zu keiner Untersuchung geeignet war.

7.) Die Gliedmassen erschienen ziemlich rund und mit verhältnißmäßig starken Muskeln versehen.

8.) Das Verhältniß der Gliedmaßen und des Rumpfs zum Kopfe und die Durchmesser des letztern waren so, wie sie bey reifen neugebornen Kindern gewöhnlich gefunden werden.

9.) Die Lage des ganzen Körpers betrug 22 Bayrische Zolle.

10.) Das Gewicht desselben 4 Pfund 29 Loth Bayrischen Gewichts.

Sektionsbericht.

11.) Die Muskeln erschienen ganz weich (breyicht).

12.) Der sich verbreitende Geruch wurde immer übler. Nach Eröffnung der Brusthöhle fand man:

13.) Die linke Lunge klein, zusammengefallen, rückwärts gezogen, etwas mißfarbig und an der Oberfläche mit wenigen kleinen Luftblasen besetzt.

14.) Die rechte beträchtlich größer, weniger mißfarbig, mehr dunkelroth in der Brusthöhle weiter hervorragend, und mit vielen Luftblasen, meistens größer als Erbsen versehen.

15.) Der Zwerchmuskel (Diaphragna) war dem Zwischenraume der vierten und fünften Rippe parallel.

16.) Das Herz wurde von der linken Lunge wenig, desto mehr aber von der rechten bedeckt.

17.) Die Lungen und das Herz tragen ihrer Consistenz und Farbe zufolge Spuren der beginnenden Fäulniß an sich.

Nach erfolgter Unterbindung wurden diese Eingeweide näher untersucht und namentlich der hydrostatischen Lungenprobe in einem gehörig geräumigen mit der erforderlichen Menge Brunnenwassers versehenen Gefäße unterworfen.

Es zeigte sich nun folgendes:

18.) Die Lungen in Verbindung mit dem Herzen schwammen zwar, jedoch nicht ganz, auf der Oberfläche des Wassers.

19.) Nach erfolgter Trennung dieser Eingeweide sank das Herz auf den Boden, die noch zusammenhängenden Lungen aber schwammen vollkommen.

20.) Die rechte Lunge allein schwamm ebenfalls vollkommen.

21.) Die linke Lunge allein schwamm zwar auch, blieb aber nicht ganz auf der Oberfläche des Wassers, besonders neigte sich der obere Lappen etwas unterwärts.

Hierauf wurde die rechte Lunge in 6 und die linke in 5 Stücke zerschnitten.

22.) Die 6 Stücke der rechten Lunge schwammen sämmtlich vollkommen, selbst dann, wenn man sie zwischen den Fingern ausgepreßt hatte.

23.) Von den 5 Stücken der linken Lunge schwammen nur 4, und eines vom obern Lappen fiel zu Boden.

24.) Bey dem Zerschneiden der Lungen wurde kein zischender Laut gehört, und bei dem

Befühlen und Drücken zwischen den Fingern kein Knistern wahrgenommen.

25.) Die Lungen enthielten keinen blutigen Schaum.

26.) Die Nabelblutgefäße waren etwas, doch nicht vollkommen entwickelt und nicht sehr ausgedehnt.

27.) Das Herz war blutleer.

28.) In der Unterleibshöhle waren die Eingeweide, besonders die Gedärme welk, zusammengefallen und von Fäulniß ergriffen.

29.) Nach Eröffnung der Hirnschaale zerfloß das Hirn wie ein weicher Brey.

Übrigens war weder in den 3 Haupthöhlen, noch an irgend einem andern Orte eine gewaltsame Verletzung zu entdecken.

Aerztliches Gutachten.

Bey diesem Falle dürften meines Erachtens dem Gerichtsarzte vorzüglich folgende 3 Fragen vorgelegt werden.

1.) Ist das fragliche neugeborene Kind reif und lebensfähig gewesen oder nicht?

2.) Kam es lebend oder todt zur Welt?

3.) Hat, im Falle das Kind gelebt hatte, eine gewaltsame Todes-Art statt gehabt oder nicht? und namentlich waren an der Leiche äussere Verlezungen wahrzunehmen oder nicht?

Die erste dieser Fragen muß man unbedingt bejahend beantworten, da die bey den Zahlen 3. 4. 5. 7. 8. und 9. angegebenen Merkmale der Reife unverkennbar sind; denn die nach Zahl 10. stattgehabte Verminderung des Gewichts könnte gegen diesen Ausspruch nichts beweisen, und ist ohne Zweifel der großen Fäulniß und dem vielleicht langen Liegen der Leiche im Wasser zuzuschreiben.

Wenn nun aber gleich der übrige vorliegende Befund von der Art ist, daß hinsichtlich der zwei letzten Fragen des hohen Grades der Fäulniß wegen, welchen die unter den Zahlen 2. 11. 12. 13. 17. 28. und 29. bemerkten Erscheinungen darthun, kein bestimmtes Urtheil ausgesprochen werden kann; so will ich zwar die Beantwortung derselben doch auch versuchen, jedoch ausdrücklich erklären, daß ich hier nur wahrscheinliche Muthmaßungen und nicht, wie es seyn sollte, Gewißheit zu geben im Stande bin.

Was die 2te Frage betrift, so läßt sich immer mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß das fragliche Kind nach der Geburt geathmet haben müsse. Dieß beweisen die unter den Zahlen 13. bis 27. bemerkte Beschaffenheit der Lungen und ihrer Blutgefäße, so wie die daselbst angegebenen Resultate der Lungenprobe.

Denn wenn man auch das Schwimmen der Lungen blos der Fäulniß zuschreiben wollte; so sprechen doch noch vorzüglich die Beschaffenheit der Lungen = Blutgefäße, die Blutleere des Herzens und die Lage des Zwerchfells, sowie der rechten Lunge nach den Zahlen 14. 15. 26. und 27. für das Leben des Kindes nach dem Tode.

Der Befund nach den Zahlen 24. und 25. kommt wahrscheinlich von der Fäulniß her, und widerlegt den vorhergehenden Ausspruch nicht.

Indeß ist es nach den Zahlen 13. 16. 21. und 23. höchst wahrscheinlich, daß das Kind nur sehr kurze Zeit und nicht vollkommen geathmet habe.

In Hinsicht auf die dritte Frage könnte man vielleicht wegen des nach Zahl 6. nicht unterbunden gewesenen Nabelstranges eine daraus erfolgte Verblutung muthmaßen, allein da der oftgenann-

ten bedeutenden Fäulniß wegen keine genaue Untersuchung der Unterleibs = Organe ꝛc. in Absicht auf Blutinhalt vorgenommen werden konnte; so muß sich der gerichtliche Arzt auch hier blos auf Vermuthung beschränken.

Übrigens läßt sich bestimmt angeben, daß, da nirgends eine Spur äusserer Verlezung entdekt werden konnte, auf keine andere gewaltsame Todesart geschloßen werden kann. Endlich läßt sich auch nicht vermuthen, daß der Leichnam von dem Wernitzfluß, welcher kurz zuvor aus seinen Ufern getretten war, an die Stelle geworfen wurde, wo man ihn gefunden hat; allein es läßt sich nicht bestimmt ausmitteln, wie lange das neugeborne Kind im Wasser gelegen, und wie viele Tage lang es etwa schon zuvor geboren worden ist.

Vorstehenden pflichtmäßigen Sektionsbericht, sowie das darauf gegründete Gutachten bekräftige ich durch eigenhändige Unterschrift und Siegelung.

N. N.

b.) Fundschein und Gutachten.

Am Nachmittage des 2ten Januars d. Js. wurde unweit der hiesigen Stadt in dem sogenannten Grimmgraben, nahe bei dem Ausflusse eines sich in denselben ergießenden kleinen Weyhers, der Leichnam eines neugebornen Kindes gefunden.

Dieser Graben war damals überfroren, der Thermoneter nach Reaumur schwebte seit dem 21ten Dezember bis zum 2ten Januar einschlüssig zwischen 5. bis 9. Grad. Am 20ten Dezember zeigte er 2. Grad, so daß sich auf der Oberfläche des Wassers, eine ganz düne Eisrinde gebildet hatte.

Nach der Versicherung der Finder lag die ganz nackte Leiche unter dem durch veranlaßten starken Abfluß des Weyhers geschmolzenen Eise so tief im Wasser, daß sie davon völlig bedeckt war. Die Nachgeburt wurde nicht gefunden, auch keine Blutspur.

Auf Requisition des N. N., begaben sich nun die Unterzeichneten Tags darauf, am 3ten Januar Vormittags um halb neun Uhr, in das hiesige Spital, und nahmen daselbst in dem zu gerichtlich medizinischen Untersuchungen bestimmten und vollkommen geeigneten Zimmer in Gegenwart

der Gerichts-Commission die legale Besichtigung und Sektion des zuvor mit lauwarmen Wasser abgewaschenen Leichnams vor.

Durch die

A.) äusserliche Untersuchung

desselben ergaben sich folgende Resultate:

1.) Das Kind war weiblichen Geschlechts und regelmäßig gebildet.

2.) Seine Länge betrug 21. Bayerische Zoll und

3.) sein Gewicht 5. Bayerische Pfund und 29. Loth.

Es hatte

4.) große blaue Augen;

5.) purpurrothe, dicke Lippen;

6.) eine röthlichte Gesichtfarbe,

7.) schwarze, einen halben Zoll lange, ziemlich dichtstehende Kopfhaare;

8.) gerundete, schön geformte, und zum

Kopfe eines neugebornen Kindes im gehörigen Verhältnisse stehende Gliedmassen;

9.) ziemlich vollständig gebildete, nicht mehr weiche, etwas über die Finger und Zehen-Spitzen hinausreichende Nägel an Händen und Füßen;

10.) knorpelichte Ohren und feste Ohrläppchen;

11.) etwas hervorstehende Brustwarzen;

12.) eine nicht runzlige und nicht wollichte, sondern glatte, pralle, wie ausgepolsterte Haut, von weißer und röthlichter Farbe, und ganz ohne fetten, käsigten Ueberzug, und

13.) ein allenthalben fest anliegendes Oberhäutchen.

Ferner fand sich:

14.) daß noch an dem Nabel der nicht unterbundene 18. bayerische Zoll lange, folglich nahe an dem Mutterkuchen sehr ungleich abgerissene Nabelstrang hing, welcher noch ganz frisch, saftig, hie und da knotig, ziemlich dick, und nicht mißfarbig war, und an welchem keine Spur einer Sugilation oder eines durch vorhergegangene Unterbindung entstandenen Eindrucks entdeckt werden konnte.

15.) daß die Haut und das Muskelfleisch des ganzen Körpers, vorzugsweise der Extremitäten, etwas härter und steifer, als sie gewöhnlich bey Neugebornen zu seyn pflegen, waren, eine Erscheinung die um so gewisser blos als Wirkung der Kälte betrachtet werden kann, da sie sich im erwärmten Zimmer immer mehr verlor;

16.) daß der Unterleib weder aufgetrieben, noch eingefallen war;

17.) daß an dem Leichnam weder der mindeste Leichengeruch, noch ein anderes Merkmal der beginnenden Fäulniß wahrgenommen werden konnte, und

18.) daß sich äusserlich am ganzen Körper auch nicht die geringste Spur einer gewaltsamen Verletzung offenbarte, namentlich, daß kein Knochenbruch, keine Verrenckung, keine Entzündung, keine Geschwulst, keine Quetschung, keine Blutunterlaufung, keine Mißfarbe der Haut, ja nicht einmal ein sogenannter Todtenfleck vorhanden war.

Es wurde hierauf zur nähern und innern Obduction geschritten, wodurch sich folgender Befund ergab:

B.) Untersuchung und Eröffnung des Kopfes.

Nach Wegnahme der Kopfhaare konnte man

19.) an den äussern Kopfbedeckungen weder eine Entzündung noch eine Blutunterlaufung, noch eine Blutergießung, noch eine Wunde, noch überhaupt eine Spur äusserlicher Verletzung entdecken.

Dieselben waren auch an keiner Stelle mißfarbig, nicht weich, oder breyicht, sondern mehr hart, aber nicht geschwollen; nicht einmal von der bey schweren Geburten erscheinenden sogenannten Kopfgeschwulst zeigte sich eine Spur.

20.) Die Schädelhaut (pericranium) erschien in der Gegend des obern Randes der beyden Scheitelbeine, da, wo sie durch die Pfeilnath vereiniget werden, an einer beinahe ganz runden Stelle von der Grösse eines Baierischen Kronenthalers bläulicht roth, und nicht ganz fest anliegend, und unter derselben waren die bezeichneten Kopfknochen, sowohl an ihrer äussern, als an ihrer innern Seite, ganz dünne mit dunkelrothem Blute überzogen, gleichsam wie angestrichen.

21.) Alle Knochen der Hirnschale, namentlich auch die eben erwähnten Scheitelknochen, wa-

ren ohne Verschiebung, ohne Eindruck, ohne Bruch, ohne Riß, ohne Abblätterung, und überhaupt in jeder Hinsicht unverletzt.

22.) Die Fontanellen fand man ausgebildet, erhaben, nicht eingefallen, und, genauester Untersuchung zufolge, weder durch Stich, noch durch Druck, noch auf eine andere Art beschädigt.

23.) Die Fontanellen standen zum Kopfe im richtigen Verhältnisse, und die sämmtlichen Durchmesser des Kopfes waren von der Grösse, wie sie in der Regel bey reifen Neugebornen gefunden werden.

Nach Wegnahme der Hirnschalenknochen erschien:

24.) die harte Hirnhaut an keiner Stelle mißfarbig, oder suggilirt oder regelwidrig von den Knochen losgetrennt, auch fand sich auf und unter derselben nicht das geringste Extravasat.

25.) Die Blutgefäße der Hirnhäute und des grossen und kleinen Hirns, vorzugsweise jene der harten Haut (dura mater) strotzten von Blut, so wie auch die sämmtlichen Blutbehälter (sinus) und die Adergeflechte mit Blut überfüllt waren.

26.) An den Hirnhäuten und den beiden Hirnen konnte nicht die geringste Spur von Entzündung, Eiterung und Brand oder überhaupt von einer Regelwidrigkeit wahrgenommen werden, sondern dieselben zeigten sich, die Blutüberfüllung ausgenommen, in jeder Beziehung, namentlich nach Farbe, Consistenz und Bau, im normalen Zustande.

27.) Eine Ergießung von Blut, Blutwasser, oder einer andern Feuchtigkeit fand sich eben so wenig auf der Oberfläche und Grundfläche des Hirns, als an einem andern Orte desselben.

28.) Die Hirnhöhlen enthielten wenige Tropfen wässerigter, gelblichter Feuchtigkeit.

c.) Untersuchung und Eröffnung der Brust.

29.) Die Lungen bedeckten nur die Seitentheile des Herzbeutels, uud waren weder klein und zusammengefallen, noch so ausgedehnt, daß sie den Raum in der Brusthöhle gehörig ausfüllten, den sie gewöhnlich dann einnehmen, wann sie längere Zeit vollständig geathmet haben.

Ihre Farbe war hellroth und ihre Consistenz ziemlich aufgelockert und elastisch.

Nur der zweyte Lappen der rechten und der untere Lappen der lincken Lunge waren dunkelröther, fester und etwas zusammengefallener, als die übrigen Lappen.

Nach gehöriger Unterbindung der Luftröhre wurden die Lungen, das Herz und die Brustdrüse zusammenhängend in ein hinlänglich weites und tiefes, mit reinem, mäßig kaltem Wasser voll angefülltes Gefäß gelegt, in welchem sie vollkommen schwammen.

Das Herz und die Brustdrüse allein sanken zu Boden.

Beyde Lungen allein aber, einzeln und vereint, schwammen vollkommen auf der Oberfläche des Wassers, und es fand hinsichtlich dieser Eigenschaft zwischen der rechten und linken Lunge nicht der geringste Unterschied statt.

Die rechte Lunge wurde hierauf in 9. und die linke in 6. Stücke zerschnitten, und auch alle diese einzelnen Stücke schwammen auf der Oberfläche des Wassers, selbst dann noch, wie die in ihnen enthaltene Luft unter dem Wasser zwischen den Fingern möglichst ausgedrückt war.

Bey dem Zerschneiden der Lungen, besonders bey jenem des ersten und dritten Lappens

der rechten Lunge, wurde ein knisternder und zischender Laut wahrgenommen, und aus den zerschnittenen Gefäßen quoll flüssiges und schäumendes Blut; ja man konnte deutlich die sich entwikkelnden Luftbläschen unterscheiden.

Eine krankhafte Beschaffenheit der Lungen, namentlich eine emphysematische, war eben so wenig wahrnehmbar, als der geringste Grad von Fäulniß.

Das Gewicht der Lungen betrug 3. Loth 1. Quint, und verhält sich daher zu dem Gewicht des ganzen Körpers wie 1. zu 58.

30.) Der Thorax war ziemlich gewölbt.

31.) Der Zwerchmuskel, (diaphragma) hatte die Wölbung nach oben grossen Theils verloren, und erschien also mehr flach.

32.) Das Herz, welches 2 Loth 1 Quint wog, und seine grossen Gefäße waren beinahe ganz blutleer; nur seine linke (hintere) Vorkammer enthielt äusserst wenig dunkles, geronnenes Blut.

Das eyförmige Loch und der Schlagadergang sind noch offen.

D.) Eröffnung und Untersuchung der Unterleibshöhle.

33.) Die Leber wog 10 Loth.

34.) Die Urinblase war mit Urin ganz angefüllt.

35.) Die dicken Därme, namentlich der Mastdarm, enthielten viel sogenanntes Kindspech, (meconium.)

36.) Die grossen Unterleibsgefäße, selbst jene der Leber, der Milz, und des Gekröses boten sehr wenig Blut dar.

37.) Der Durchschnitt, (lumen) der Blutgefäße war ziemlich gering.

38.) Die Nabelgefäße fand man noch offen und blutleer.

Ausserdem zeigte sich in den drey Haupthöhlen keine Abnormität.

Hierauf wurden noch die einer etwa erlittenen Beschädigung verdächtigen Theile, als

x.) Die Mundhöhle, die Nasenhöhlen, die Ohren, der Hals, die Achselhöhlen, die Mutterscheide, der After und die Rückenwirbelsäule,

letztere besonders hinsichtlich einer möglichen Verrenkung des ersten Halbwirbels mit dem Kopfe, und der übrigen Wirbel untereinander, einer speciellen und genauen Prüfung unterwofen, sämmtlich aber im Normalzustande angetroffen namentlich ohne fremden Körper und ohne Spur einer Verletzung.

Auf vorstehenden Befund gründen wir die Feststellung folgender Sätze:

Aerztliches Gutachten.

1.) Das todtgefundene neugeborne Kind war reif, gliedmäßig, ausgetragen und lebensfähig.

Dieß gehet aus den unter den Zahlen 2. 3. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 23. im Obductions- und Sectionsberichte angegebenen Erscheinungen und Merkmalen unwidersprechlich hervor.

Der geringe nur 3 Loth betragende Abgang am Normalgewichte kann keinen gegründeten Einwurf gegen diesen ausgesprochenen Satz abgeben,

zumal da gefrorne thierische Körper, erfahrungsmässig, an ihrem Gewichte gewöhnlich etwas verlieren, überdieß auch der Leichnam nach den Zahlen 32. 36. und 37. wenig Blut enthält, und durch dessen Verlust folglich auch an Gewicht verloren hat. (Kopps Jahrbuch 3ter Jahrgang Seite 165.)

II.) Das fragliche Kind hat höchst wahrscheinlich, jedoch nicht zuverlässig gewiß, nach der Geburt gelebt und geathmet.

Zur völligen und untrüglichen Gewißheit hierüber durch den Sections-Befund zu gelangen, ist unsers Erachtens unmöglich, da es bis jetzt kein einziges, an der Leiche erkennbares Merkmal giebt, welches für sich allein das Leben und Athmen eines neugebornen Kindes nach der Geburt untrüglich und unbedingt beweiset. (Verglichen Henke's Abhandlungen ꝛc. I. Band, Seite 33. und dessen Lehrbuch der gerichtlichen Medizin §. 519. Zahl III. und V.

Indessen wird im vorliegenden Falle das Leben und Athmen nach der Geburt höchstwahrscheinlich gemacht:

a.) durch die Resultate der mit den nöthigen Cautelen und mit möglichster Genauigkeit gemachten Lungen — und Athemprobe, im weitern Sinne des Worts, nach den Zahlen 29. 30. und 31. namentlich durch das vollkommene Schwimmen der beyden Lungen und ihrer einzelnen Stücke, durch ihre meistens hellrothe und weißlichte Farbe, durch ihre Consistenz, so wie auch durch den knisternden und zischenden Laut und durch das aus ihren Gefäßen quellende flüssige und schäumende Blut und dann endlich durch die Luftbläschen, welche bey ihrem Zerschneiden wahrgenommen wurden.

b.) durch den oben geschilderten, ziemlich blutleeren Zustand der Leiche, welcher eine Verblutung, im vorliegenden Falle durch den Nabelstrang vermuthen läßt.

Daß nach 34. und 35. Urinblase und Mastdarm angefüllt waren, ist kein Beweiß gegen das Leben und Athmen des Kindes nach der Geburt, da dieselben zwar gewöhnlich bald nach derselben, zuweilen aber auch erst später, entleert werden.

Da aber nach den Ergebnissen der Lungen- und Athemprobe, die Lungen nur die Seitentheile des Herzbeutels bedeckten und folglich noch nicht vollkommen ausgedehnt waren, da der zweyte Lap-

pen der rechten und der untere Lappen der linken Lunge etwas fester, zusammengefallener, und auch dunkelröther erschienen, als die übrigen, da ferner nach der Lungenprobe das relative Gewichtsverhältniß der Lungen zum ganzen Körper wie 1. zu 58. sich verhält, folglich nach Ploucquets Bestimmung zwischen einem Kinde, welches geathmet, und einem, welches nicht geathmet hat, steht, da überdieß auch der Thorax und der Zwerchmuskel noch nicht ganz ihre gehörige Wölbung und Form hatten, und da endlich die Harnblase mit Harn, der Mastdarm aber mit Kindspech ganz angefüllt waren, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das fragliche Kind nicht lange, vielleicht nur wenige Augenblicke, gelebt und geathmet habe, um so mehr, als auch das eyförmige Loch und der Schlagadergang, so wie die Nabelgefäße, noch offen sich befanden.

III. **Das Kind ist nicht lebendig, sondern todt in das Wasser gekommen.**

Es fehlen die wesentlichsten Kennzeichen des Erstickungstodes im Wasser; denn

1.) die rechte Lunge war nicht mit Blut überfüllt, und hatte nicht eine blaurothe Farbe.

2.) das Herz war beinahe ganz blutleer, wie seine grossen Gefäße, und

3.) die Luftröhre enthielt keine blutige, schäumende Feuchtigkeit.

IV. Es sind keine physischen Merkmale vorhanden, welche auf eine diesem Kinde vorsätzlich zugefügte Gewaltthätigkeit zu schließen berechtigen.

Diesen Ausspruch rechtfertiget der Befund vollkommen; denn es konnte an den Leichnam weder durch die äusserliche, noch durch die innerliche Untersuchung eine gewaltsame Verletzung entdeckt werden.

Die unter Zahl 20. des Fundscheins bemerkten Erscheinungen beweisen keine Gewaltthätigkeit, sondern können vielmehr durch die Art und durch den Vorgang der Geburt entstanden seyn, oder als Folge des apoplectischen Todes angesehen werden.

V. Die Todesart des Kindes läßt sich zwar nicht mit völliger Bestimmtheit ausmitteln, aber es ist wahrscheinlich, daß der Tod apoplectisch und durch Verblutung aus der Nabelschnur erfolgt ist, ungewiß aber, ob Verblutung und Apoplexie gleichzeitig und unabhängig statt hatten, oder ob letztere durch erstere veranlaßt wurde.

Die apoplectische Todesart bezeichnet die unter Zahl 25. bemerkte Blutüberfüllung der Gefäße der beiden Hirne und der Hirnhäute, vorzüglich

der harten Hirnhaut, so wie der sämmtlichen Blutbehälter und Adergeflechte.

Eine erfolgte Verblutung aus dem Nabelstrang macht wahrscheinlich:

a.) der sich nach den Zahlen 32. 36. und 38. offenbarende Blutmangel ohne Merkmale einer andern Entstehungsart.

b.) der nach Zahl 14. nicht unterbundene Nabelstrang.

Daß die nach Verblutungen beobachtete Bleiche, wachsähnliche Farbe der Haut fehlte, und daß die Nabelschnur ungleich abgerissen war, und zwar ganz nahe an dem Mutterkuchen, sind keine statthaften Einwendungen dagegen.

Die röthlichte Farbe der Haut ist wahrscheinlich durch das Liegen der Leiche im eiskalten Wasser entstanden, und was den andern Punkt betrifft, so erfolgt wohl nach allen Beobachtungen eine Verblutung desto leichter aus dem Nabelstrang, je gleicher und näher am Nabel die Abtrennung erfolgt ist; aber demungeachtet ist auch unter den entgegengesetzten Verhältnissen eine Verblutung wenigstens möglich.

Ob aber bey dem fraglichen Kinde der unterlassenen Unterbindung der Nabelschnur Zufall bey der Geburt, oder Unwissenheit, oder Fahrlässigkeit (culpa) oder gar rechtswidriger Vorsatz (dolus) zum Grunde liege, kann in diesem individuellen Falle nur durch richterliche, nicht durch ärztliche Untersuchung ausgemittelt werden.

Dieses pflichtmässige, nach reiflicher Überlegung ausgesprochene Gutachten bestättigen wir durch Siegel und Unterschrift.

N. N.

Untersuchungen über zweifelhaften Gesundheits-Zustand.

a.) Körperliche Krankheiten.

1.) Die Frau N. N. von gesunden Eltern abstammend hat einen gut organisirten Körper, und genoß bis zum sechzehnten Lebens-Jahre mit Ausnahme der sogenannten Kinderkrankheiten eine vollkommene Gesundheit, nachdem sich bereits im 14ten Lebens-Jahre die Menstruation eingestellt hatte, welche von ihrem Entstehen an bis zur gegenwärtigen Zeit gewöhnlich nur eine ziemlich geringe Blutentleerung bewirkte, und schon sehr oft mehr oder weniger verspätet erschien.

Seit dem erwähnten 16ten Lebensjahre leidet nun die Frau N. N. an einem periodisch wiederkehrenden sehr heftig engenden, schneidenden und drückenden Schmerz, der seinen Hauptsitz an der linken Seite des Unterleibes und zwar in regione epigastrica hat, gewöhnlich bis zur untern Hälfte der linken Brust sich erstreckt, zuweilen aber auch über die ganze linke Brustseite bis zum Halse sich verbreitet. Indessen hat dieses Übel den

Ort seines Sizes vor ein paar Jahren in der Art geändert, daß es einige Wochen lang die rechte, wie sonst die linke Seite betraf.

Meistens erschien bisher der Anfall einige Stunden nach dem Mittagessen gewöhnlich gegen 6 oder halb 7 Uhr, und dauerte dann einige Stunden lange oft während der ganzen Nacht, ja manchmal auch während des andern Tags noch fort, zuweilen jedoch stellte er sich auch schon Vormittags oder Mittags ein.

Bemerkenswerth aber ist es, daß manchmal eine Zeitlang die Schmerzen durch den Genuß der Speißen plötzlich beschwichtigt werden konnten, dagegen zur andern Zeit Abends desto länger ausblieben, je später die Patientin aß. Unordentliche Speisen schienen zwar zuweilen nachtheilig zu wirken, zuweilen aber auch nicht.

Kommt der Anfall Abends, so kündigt er sich oft schon Vormittags durch ein Vorgefühl an, doch ist das nicht immer der Fall. Ein Fieber war noch nie damit verbunden, selten ein Orgasmus sanguinis.

Der Puls ist zuweilen während des Anfalls klein und zusammengezogen, zuweilen auch unverändert. Die Hände und Füsse sind manchmal

fühl. Ganz besonders wirkt der Schmerz auf die Gesichtsmuskeln, namentlich auch jene der Stirn und der Augen, indem durch die krampfhafte Verziehung derselben eine auffallende Veränderung der Physiognomie hervorgebracht wird.

Viele berühmte Aerzte haben bereis seit vielen Jahren eine Menge bewährter Mittel gegen dieses hartnäckige Übel fruchtlos angewendet, namentlich Nervina, als: Baldrian, Hirschhorn und Bibergeil, Moschus und Kampher, Opium und Bilsenkraut, Belladonna und Kirschlorbeerwasser, Zinkblumen und Ipecacuanha ꝛc. ꝛc. auch auflösende Extrakte, Harze, Seifen, brachten die gewünschte Wirkung so wenig hervor, als die stärker abführenden Mittel.

Die China und viele andere bittere und stärkende Mittel wurden ebenfalls anhaltend gebraucht, aber ohne Nutzen, sowie auch die Heilquelle zu Brückenau.

Im Jahre 1819. vermählte sich die Kranke. Nach einigen Monaten nahmen die oben beschriebenen Anfälle noch mehr zu, und nun wurde die ärztliche Behandlung mir anvertraut. Meiner Ansicht zufolge war die Ursache der Krankheit nicht sowohl in demselben System, nicht blos in

einer krankhaft erhöhten Sensibilität zu suchen, als vielmehr in einer prädominirenden Abdominalschwäche, vorzüglich die Gedärme betreffend. Gestörter und unrichtiger Kreislauf des Bluts in den Gefäßen der Unterleibs-Organe, höchstwahrscheinlich vorzugsweise im Pfortader-System, Verstopfungen in den kleinsten Gefäßen, anomale Menstruation, Congestionen gegen den Magen und gegen die Brust, Krämpfe, Blähungen, hartnäckige Constipation ꝛc. mögen theils als Product, theils als Ursache angesehen werden.

In dieser Beziehung begann ich die ärztliche Behandlung mit folgender Mischung:

Rp. sal. acid. essent. tart. scrup. IV.

Magnes. alb. dr. II.

Sacch. alb. dr. I.

Ol. dest. fœnic. gtt. I.

M. F. pulv. D. S.

hievon täglich dreimal einen Kaffeelöffel voll mit Wasser während des Braußens zu nehmen.

Daneben wurden bittere Extracte gebraucht (extr. millef. et centaur. minor.) und mehrmals Blutegel an den After ꝛc. ꝛc. gesetzt, die augenscheinlich gute Wirkung hervorbrachten.

In der Folge gab ich auch:

Rp. ol. dest. menth. pip.

Valedrian. fœnio. aa. gtt. III.

Spirit. nitr. dulc. dr. VI.

M. S. Alle 3 Stunden hievon 25. Tropfen.

Die Darmausleerungen wurden durch Pillen erhalten wovon das Recept vorliegt.

Die Anfälle blieben bey diesem Heilverfahren bald ganz aus. Vier Wochen darnach begann eine Schwangerschaft, während welcher die Kranke ganz wohl sich befand. Zu Anfang des Monats September 1821 gebar sie ein gesundes Kind männlichen Geschlechts von jedermann als ein Meisterstück der Natur bewundert. Auch nach der Entbindung blieb sie über ein Jahr lang von den lästigen Krankheits-Anfällen befreyt. Hierauf erschienen kleine Ahndungen des alten Übels, die aber nach Anwendung der erwähnten Tropfen schnell wieder verschwanden.

Nach ohngefähr 6 Monaten kamen etwas stärkere Anfälle, die aber nicht ganz so schnell und leicht gehoben wurden, wie die vorigen. Zu Ende des Sommers 1822 erschienen die Krankheits-Erscheinungen, nachdem sich die Frau Patientin der

Nässe und Kälte einmal ausgesezt hatte, in ihrer ehemaligen Heftigkeit wieder, und konnten zwar wieder auf mehrere Wochen, aber nicht ganz beseitigt werden. In dem Monat Dezember 1822 wurde sie zu München aufs Neue von dem hartnäckigen Übel befallen. Zweymal wurden wieder Blutegel angesetzt; einmal verschaffte dieses Mittel wieder einige Linderung, einmal aber nicht die geringste.

Nunmehr im Januar 1823. übernahm Herr Dr. N. N. zu München die ärztliche Behandlung.

Gegenwärtig steht die Frau Patientin im Begriff, das Marienbad zu gebrauchen. Möge es demselben und dem dortigen Herrn Brunnenarzt N. N. gelingen, eine baldige Heilung endlich zu bewirken.

N. N.

2.) Der Herr N. N., erinnert sich nicht, in früherer Jugend bedeutend krank gewesen zu seyn; zwey vorübergehende mit etwas Bluthusten verbundene Brustaffectionen, die bey dem Beginnen seiner militärischen Laufbahn durch ungewohnte, zu große Anstrengung des Körpers veranlaßt wurden, ausgenommen. Diese beyden Anfälle ließen auch nicht die geringste nachtheilige Folge, am wenigsten eine Engbrüstigkeit oder eine Neigung zu Brustkatarrhen zurück.

Durch die ausserordentlichen Beschwerden des russischen Feldzugs aber, namentlich durch die Einwirkung der heftigsten Kälte und durch Entbehrung nothwendiger Lebensbedürfnisse, wurde die sonst so blühende Gesundheit des Herrn N. tief erschüttert; denn es erschienen bald hierauf rheumatische Schmerzen, welche anfänglich besonders die obern Exträmitäten betrafen, bald aber sich in den Brustmuskeln und in den Brustbeinen festsetzten, und so in der Form eines chronischen Rheumatismus sich darstellten.

Flanellbekleidung der Brust, flüchtige Einreibungen und vorzüglich der wiederholte Gebrauch der Mineralquelle zu Badenbaden in 3 nacheinander folgenden Jahren hatten zwar einen guten Erfolg, bewirkten jedoch keine gründliche Heilung.

Im Gegentheile zeigte sich in den lezten Jahren nicht nur ein rheumatisch und arthritisch-nervöses Hüft- und Kreuzweh, sondern auch Erscheinungen gleichen Charakters in den untern Extremitäten, und zwar in Verbindung mit einem äussersten hartnäckigen, krampfhaften und trockenen Husten, und mit einem lästigen spannenden und drückenden Gefühle in der Brust. Dieser oft mit einem rauhen heißeren Tone verbundene Husten wird gewöhnlich durch lautes, anhaltendes und eifriges Sprechen, sowie durch nur etwas zu starke körperliche Bewegung und Erhizung, und durch alles, was das Gemüth anspricht, erregt, durch die Ruhe und Wärme im Bette aber beschwichtigt.

Seit ohngefähr einem Jahre ist derselbe besonders heftig und gewaltsam gewesen, und durch das im verflossenen Sommer zum vierten Male gebrauchte, oben schon erwähnte Mineralbad verloren sich zwar größtentheils die rheumatischen und arthritischen Erscheinungen, keineswegs aber der Husten.

Nur durch die Anwendung der Mittel nach Recept Zahl 1. hat dieser schon bedeutend abgenommen, und derselbe ist, wenn gleich noch nicht gänzlich gehoben, doch wenigstens schon unterdrückt.

Nach der Ansicht des Unterzeichneten ist der

geschilderte Krankheits = Zustand complicirt, und zwar theils rheumatisch arthritischen Ursprungs, theils durch eine krankhaft erhöhte Sensibilität bedingt, der Husten aber ist krampfhafter Natur, und geht unverkennbar von der Luftröhre und von dem Zwerchfelle aus. Erst in der neuesten Zeit glaubt sich der unterzeichnete Arzt, der nun seit mehreren Jahren den Herrn N. oft zu beobachten und ärztlich zu behandeln die Ehre hatte, in Erwägung der Krankheitserscheinungen und des Verlaufs der Krankheit vollkommen überzeugt halten zu dürfen, daß kein unheilbares idiopathisches Lungenleiden vorhanden ist; und daß namentlich keine Lungenknoten zu befürchten sind.

Bey dieser Diagnose kann die Prognose nicht anders als günstig ausfallen.

Dieselbe ist folgende:

Die Krankheit und namentlich der hartnäckige Husten sind ihrer Natur nach und bey den individuellen Verhältnissen des Herrn Patienten ohne Zweifel heilbar. Ob dieser Zweck früher oder später erreicht wird, hängt nicht nur von der Anwendung zweckmäßiger Arzneymittel ab, sondern ganz vorzüglich von der möglichst genauen Beobachtung einer passenden Diät, in weiter Bedeutung des Worts. Es läßt sich zwar kaum hoffen, daß

der Husten jezt schon, mit Einen Worte gänzlich aufhören werde, im Gegentheile dürfte er sich vielleicht von Zeit zu Zeit nach Maaßgabe der schädlichen Einflüße, zumal der physischen, wieder im verstärkten Grade zeigen. Durch ein fortgesetztes zweckmäßiges Heilverfahren aber und bey einer sorgfältigen und ununterbrochenen Beobachtung der vorgeschriebenen Lebensordnung wird und muß er endlich ganz verschwinden.

Nachträglich ist hier noch zu bemerken, daß sich seit mehreren Jahren an dem Kopfe des Herrn N. N. verschiedene haarlose Stellen bald von größerm bald von kleinern Umfange zeigen, und daß, während an einer derselben die Haare wieder wachsen, sie an andern dagegen ausfallen.

Auf gleiche Weiße verschwinden und erneuern sich auch an einzelnen Stellen die Haare der Extremitäten, sogar die Barthaare. Diese Erscheinungen mögen wohl als nerpetisch- arthritische Hautexcoriationen angesprochen werden.

Heilmethode.

Die Pillen nach Recept Zahl 1. wurden bisher mit augenscheinlich gutem Erfolge gegen den Krampfhusten gebraucht. Neben diesen Pillen wurden auch andere nach Recept Zahl 2. angewendet, um allen vorhandenen Heilanzeigen mög-

lichst zu entsprechen, und dadurch eine gründliche Heilung zu bewirken.

Der Fortgebrauch dieser beyden Mittel wird noch immer dringend empfohlen, und zwar so lange bis sich etwa der Krankheits-Zustand ändert.

Sollten die Pillen in der Folge nicht mehr genügend wirken, sondern das Husten wieder heftiger und bösartiger werden, so sind davon täglich 2 Stück mehr als jetzt zu nehmen.

Zugleich könnte in diesem nicht erwarteten Falle entweder die Authenrietische Brechweinsteinsalbe in der Gegend der Ribben und des Brustbeins eingerieben, oder die Seidelbastrinde auf die Oberarme gelegt werden.

Im Frühjahre möchte der Gebrauch einer Molken und Kräutersaft-Kur in Kreith bey Tegernsee und hierauf der innerliche und äusserliche Gebrauch der Mineralquelle zu Ems von wesentlichem Nutzen seyn, und hoffentlch eine vollkommene Herstellung bewirken.

N. N.

Fragmente aus der Krankheits-Geschichte des Bezirkjägers N. N. zu N. N.

3.) Vor 4 Jahren erkrankte N. N. ein damals 25 Jahre alter gut organisirter und kraftvoller Mann, dessen Constitution unerschütterlich zu seyn schien, im ersten Jahre seines zweyten Ehestandes.

Seiner Krankheit gieng nach seiner Versicherung seit mehreren Wochen eine etwas düstere Gemüthstimmung und das Gefühl einer Schwäche voraus. Hierauf folgte eine verminderte und endlich völlig verschwundene Eßlust mit unordentlichen bald zu häufigen, bald zu seltenen Darmausleerungen, wozu sich bald nachfolgende Symptome gesellten: Schwindel, stumpfes Kopfweh, Blähungen, bitterer Geschmack, Brechreiz, Hitze und häufige zuweilen örtliche, zuweilen allgemeine Schweiße.

Es war ihm keine andere veranlassende Ursache dieser Erscheinungen bekannt, als vielleicht zu reichlicher Genuß der ehelichen Liebe.

In dieser Lage rief der Kranke einen Arzt aus dortiger Gegend zu Hülfe.

Nach Verlauf einiger Wochen stieg die Krankheit sichtbar, namentlich nahm die Schwäche ausserordentlich zu, so daß der Patient häufig Ohnmachten bekam.

Nun wurde auch ich zu Rathe gezogen. Der Hausarzt machte mich vorzüglich auf die Affektion des gallabsondernden Systems, verbunden mit fieberhaften Erscheinungen, aufmerksam, und setzte mich von den deshalb bereits gegebenen Ausleerungsmitteln in Kenntniß, mit der Bemerkung, daß immer nach deren wiederholten Gebrauch dieselben sich im noch größern Vorrath an Galle gezeigt haben. Es schien also das Organ der Galle durch den Reitz der Brechmittel zur verstärkten krankhaften Erregung der reichlichen Absonderung bestimmt worden zu seyn. Unter den vorliegenden Verhältnissen mußte nun wohl namentlich in Rücksicht der vorhandenen Abdominal-Schwäche die Ausleerungs-Methode beseitigt werden.

Dagegen wurden anfänglich flüchtige Reizmittel in kleinen oft wiederholten Dosen, æther sulphuricus, spiritus nitico æthereus, destillirte Oele und Ambratinktur und zwar mit dem besten Erfolg angewendet. Da sich hierauf das Befinden des

Patienten merklich gebessert hatte, und die lästigen Symptome verschwunden waren, die Unordnung in der Gallenabsonderung und in den Darmausleerungen aber verbunden mit fieberhaften Erscheinungen, die einen intermittirenden typum annehmen zu wollen schienen, noch fortwährten, so wurde nun eine Verbindung bitterer Extrakte mit dem weinsteinsauren Kali gewählt.

Nach dem Gebrauch dieser Mittel erschienen bald unverkennbar Hämorrhoidal-Triebe, auf welche in der Kur Rücksicht genommen wurde, doch so, daß immer bittere und aromatische Mittel, die bisher so gute Dienste geleistet hatten, die Basis der Arzney waren.

Jemehr sich nun die Hämorrhoidal-Krankheit ausbildete, desto besser befand sich der Patient, so daß dadurch ein ursachlicher Zusammenhang dieser Krankheit mit den oben genannten Leiden des Kranken begründet zu werden schien.

Wie wir, die beyden Aerzte, den Kranken beinahe völlig geheilt glaubten, erschien plötzlich ein Tertian-Fieber, welches von dem Hausarzt des Patienten behandelt, und meines Wissens erst nach geraumer Zeit völlig geheilt werden konnte. Seitdem genießt N. N. eine dauerhafte Gesundheit.

N. N.

4.) Auf Requisition eines ꝛc. ꝛc. Gerichts hat der unterzeichnete Gerichts-Arzt in der Untersuchungssache gegen die N. N. aus N. wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt dem Inhalte einer höchsten appellationsgerichtlichen Verfügung vom 25. September 1825. zufolge nach genommener Einsicht der dießfallsigen Akten folgendes motivirte Gutachten abgegeben.

Die Hebamme zu N., N. N., welche das 70ste Lebensjahr bereits überschritten hat, ist gar nicht unterrichtet, und hat sich auch durch die lange Ausübung des Hebammen-Geschäftes bey ihren beschränkten Verstands-Kräften nur sehr geringe Kenntnisse erworben. Sie kann daher schon deßwegen nicht als kunstverständig angesehen werden, und folglich bedürfen ihre Aussprüche eigentlich keine nähere Würdigung und Widerlegung. In vorliegendem Falle aber beurkundet sie besonders einen hohen Grad von Unwissenheit durch ihre in den Untersuchungs-Akten enthaltenen Angaben und Behauptungen. Schon bei ihrer ersten Einvernehmung läßt sie nämlich auf eine unerhörte Weise zwey geschwollene (Kindes?) Füße (die sie nicht einmal genau angesehen und untersucht hat), einen in beyden Seiten dicken Leib und schwarzbraune

Flecken im Gesichte für alle Kennzeichen einer Schwangerschaft gelten. (Fol. 41.)

Bey der zweyten Einvernehmung wiederholt diese ungeschickte Hebamme ihre vorige Behauptung sogar mit dem Zusatze, die äusserlichen vermeintlichen Schwangerschafts-Kennzeichen nicht nur an der N. N. bereits am 2ten Februar dies Jahrs, sondern auch schon bei andern Personen im ersten oder auch im andern Monate ihrer Schwangerschaft wahrgenommen zu haben. Fol. 121. — 122.

Nun stehen aber folgende Sätze wissenschaftlich fest:

a.) In der ersten Hälfte der Schwangerschaft sind alle Kennzeichen sehr unsicher und ungewiß, weil in dieser Periode alle Merkmale noch wenig in die Sinne fallen, und auch von andern Ursachen nämlich von krankhaften Zuständen herrühren können. Verglichen: Metzger System der gerichtlichen Arzney-Wissenschaft 2te Auflage. Wien 1799. §. §. 460. 461.

Henkes Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Berlin 1812. §. 185. — 186.

Schmidtmüllers Handbuch der Staats-Arzneykunde. Landshut 1804. §. 318.

b.) In der zweyten Hälfte der Schwangerschaft sind zwar die Merkmale derselben bestimmter und sicherer, als in der ersten; indessen können nie einzelne Kennzeichen, sondern immer nur die Gesamtheit derselben der Gewißheit näher führen, jedoch nicht immer eine untrügliche Entscheidung begründen.

Videatur

Metzger a. a. O. §. 462. 463.
Schmidtmüller a. a. O. §. 349.
Henke a. a. O. §. §. 187. 188.

c.) Die äusserlich wahrgenommenen Merkmale der Schwangerschaft sind noch weit weniger zuverläßig, als die innerlich durch das Zufühlen (Touchiren) mit dem Finger entdeckten, namentlich die am Mund und Halse der Gebährmutter gefundenen Veränderungen.

Die Hebamme N. gründet aber ihren voreiligen und irrigen Ausspruch nur auf äussere durch oberflächliche Beobachtung hergenommene Kennzeichen der ersten Hälfte der Schwangerschaft gefundene Kennzeichen, und zwar mit Ausnahme des dicken Leibs in den Seiten, auf solche, die nicht einmal zu den muthmaßlichen, geschweige denn zu den beweißenden gerechnet werden, und daher gar keinen Werth haben.

Was die Angaben der Inquisiten N. N. hinsichtlich ihrer Schwangerschaft und des Vorgangs der Geburt anbelangt, so enthalten dieselben keine solche Widersprüche, daß sie an sich für unwahr oder unmöglich oder wenigstens höchst unwahrscheinlich erklärt werden könnten. Daß bey einem in der 14ten Wochen plötzlich erfolgten Abortus ein so ausserordentlich übler Geruch statt gefunden haben soll, wie die N. N. Fol. 90. 129 und 130. angibt, ist zwar etwas unwahrscheinlich, jedoch nicht geradezu unmöglich.

Auch sollte man glauben, daß unter solchen Umständen, nämlich bey einem nur 6 Zoll langen Kinde (Fol. 53.) das Abreißen des kurzen dünnen Nabelstranges (Fol. 87.) entweder vielleicht gar nicht nöthig oder wenigstens mit keiner großen Schwierigkeit und Anstrengung verbunden gewesen sey; doch kann auch dieses nicht mit Zuverlässigkeit behauptet werden, da hinsichtlich der Länge, Dicke und Festigkeit des Nabelstrangs in den verschiedenen Perioden der Schwangerschaft zuweilen sehr bedeutende Abweichungen von der Regel statt finden.

Übrigens möchte noch bey diesen etwas unwahrscheinlichen Angaben der N. N. der Gemüths-Zustand derselben während und unmittelbar

nach der Geburt in Betracht kommen, denn es läßt sich wohl mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß bey einer im ledigen Stande Gebährenden die Leidenschaften sehr aufgeregt sind, namentlich Furcht und Schrecken, und daß dadurch leicht eine Täuschung der Sinne und unrichtige Wahrnehmungen entstehen können.

Nach diesen Voraussetzungen und nach der gegenwärtigen Lage der Untersuchungs-Akten können die von dem höchsten Richter vorgelegten beyden Fragen

1.) in welchem Monate die N. N. schwanger gewesen seyn möge?

und

2.) ob dieselbe von einem todten, unreifen Kinde entbunden worden sey oder nicht?

bei einem so mangelhaften Thatbestande, wo nämlich das geborne Kind der ärztlichen Untersuchung ganz entzogen ist, ohnmöglich bestimmt und entscheidend beantwortet werden, sondern es lassen sich höchstens nur Muthmassungen aufstellen.

Was insbesondere die unter Zahl 1. aufgestellte Frage betrifft, so kann der Schwangerschafts-Monat nicht mit Bestimmtheit, ja nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit angegeben werden.

a.) Weil die Zeit der Empfängniß nicht auszumitteln ist, da

1.) Der Beischlaf mit dem Soldaten N. mehrmals und zu ganz verschiedenen Zeiten erfolgte.

2.) Der Fall sich denken läßt, daß die N. auch noch mit einem andern Beischlaf gepflogen haben könnte.

3.) Die monatliche Reinigung bei der N. den aktenmäßigen Angaben Fol. 137. & 138. zufolge einmal schon ausgeblieben war, dann wieder erschien und abermals ausblieb.

b.) Weil die an der Frucht wahrzunehmenden Merkmale, auf welche dießfalls ein Urtheil zu gründen gewesen wäre, hier ganz fehlen, indem der Angabe der Inquisitin, Fol. 53. nach welcher die Länge des Kindes ohngefähr 6 Zoll betragen haben soll, nicht unbedingt Glauben geschenkt werden kann.

c.) Weil die Angaben der Hebamme N. aus den oben angeführten Gründen unrichtig und ungültig sind.

d.) Weil die Untersuchungs-Akten keine andere genügende Aufschlüsse hierüber geben.

Die unter Zahl 2. aufgestellte Frage zerfällt wieder in zwei Fragen, nämlich:

A.) Wurde die Inquisitin von einem todten, und

B.) von einem unreifen Kinde entbunden oder nicht?

Ad A.) Da die Angabe der Inquisitin, nach welcher sie ein 6 Zoll langes, todtes Kind geboren haben will, nicht beweisend seyn kann, ausserdem Niemand bei der Entbindung gegenwärtig war, und das neugeborne Kind der ärztlichen Obduktion und Sektion entzogen ward; ist es gar nicht möglich, eine zuverlässige oder wahrscheinliche Behauptung oder auch nur eine entfernte Vermuthung darüber aufzustellen, ob die fragliche Frucht todt geboren wurde oder nicht.

Ad B.) Es wird allgemein und erfahrungsmäßig angenommen, daß eine erzeugte Leibesfrucht von dem Momente der Empfängniß an 9 Sonnen- oder 10. Monds-Monate oder 40. Wochen oder 280. Tage in dem Fruchtbehälter (uterus) sich aufhalten müsse, um zur vollkommenen Reife zu gelangen. Ein nach diesem Termine gebornes, gehörig ausgebildetes Kind wird in der gerichtlichen Medizin ein reifes zeitiges, ausgetragenes,

gliedmäßiges, ein vor Ablauf dieses regelmäßigen Zeitpunktes gebornes Kind aber im Allgemeinen ein unreifes genannt.

Erfolgt nun die Geburt noch vor Ablauf des siebenten Monats, so heißt sie Fehlgeburt (abortus), erfolgt sie aber nach Ablauf dieses Monats, so ist es eine vorzeitige (Frühgeburt). Letztere wird für lebensfähig gehalten, Erstere aber nicht. (Verglichen Henke, Schmidtmüller, Metzger.)

Nach diesen Bestimmungen und in der angegebenen allgemeinen Bedeutung des Worts ist es nun zwar nicht gewiß, aber doch wahrscheinlich, daß die Inquisitin N. ein unreifes Kind geboren hat, und zwar in Erwägung der im ersten ärztlichen Gutachten Fol. 130. unter den Zahlen 1. 2. u. 4. bereits angegebenen blos auf die Mutter sich beziehenden Erscheinungen.

Ob nun aber die Geburt der N. eine Fehlgeburt oder eine Frühgeburt, und daher das Kind lebensfähig oder nicht gewesen seyn möge; hierüber läßt sich wegen der ad A. angeführten Gründe mit Bestimmtheit und Sicherheit nicht das Geringste angeben.

Vorstehendes pflichtmäßige nach reifer Ueberlegung ausgesprochene ärztliche Gutachten bekräftige ich durch Siegel und eigenhändige Unterschrift.

N. N.

b.) Geisteskrankheiten.

1.) Gutachten über den Gemüths-Zustand der N. N.

Auf Requisition eines N. N. ging ich Unterzeichneter am — d. Mts. in den Gasthof N. N. dahier, um in Gegenwart des Herrn N. N. und des Herrn N. N. dann des Herrn N. N. den Gemüthszustand der Frau N. N. welche wir beynahe völlig entkleidet, und in ihrem Schlafzimmer herumlaufend antrafen, legal zu untersuchen, und pflichtgemäß zu beurtheilen.

Durch eine genaue Beobachtung derselben und eine lange Unterredung mit ihr, so wie durch meine wiederholten Besuche und Untersuchungen wurde ihre Verstandsverrückung ausser allen Zweifel gesetzt, und zwar da die wesentliche Kennzeichen des Wahnsinns, falsche Perceptionen und Urtheile, unconsequente Handlungen, eine unordentliche, ausschweifende Phantasie, und namentlich eine festhaftende prädominirende Idee, vorwalten, als solcher im eigenen Sinne des Worts, von mir erkannt.

Diese Behauptung werden folgende Belege rechtfertigen, welche theils aus den mir zur Einsicht mitgetheilten Acten entnommen, theils Resultate meiner eigenen Beobachtung sind:

1.) Die Frau N. N. lief, wie oben bemerkt wurde, wenig und unreinlich gekleidet im Zimmer herum, entblöste sich zuweilen fast gänzlich, und sagte, sie wäre doch recht hübsch geputzt.

2.) sie verwechselte zuweilen Personen und Sachen miteinander, und hielt schon lange Verstorbene für lebend.

3.) sie zerriß Kleider, knetete Brod, Papier, Löffel, Messer Gabel, und Teller in den Milchrahm, und putzte ein andermal mit letzterm den Stubenboden auf.

(verglichen die Acten)

4.) sie verlangte, daß ihr Hausknecht einen Teller, der nicht zerbrochen war, kütten sollte.

(verglichen die Acten)

5.) sie mengte Stunden, ja Tage lange etwa ein halbes Pfund Schnupftaback mit den Händen, trocknete ihn auf dem Ofen, wenn er feucht war, und machte ihn wieder naß, so oft er getrocknet war.

6.) sie zerschlug und zerstreute brennende Kohlen.

7.) sie sprach bald von Geistern, Hexen und Visionen, bald von ihren Reizen und von ihrem vormaligen und künftigen Ehestand, bald wieder von ihren ökonomischen Verhältnissen, namentlich von Prozessen und Wechseln, und legte in ihren Gesprächen einige so rege, aber unordentliche Phantasie und einen so schnellen und confusen Ideengang an den Tag, daß sie oft auf die lächerlichste Art ernsthafte Gegenstände mit den abentheuerlichsten verband.

8.) am meisten und am liebsten aber sprach [und spricht sie noch] vom Heirathen, besonders von der Verbindung.

So gewiß nun nach diesen Voraussetzungen der gegenwärtige Gemüthszustand der Frau N. N. wie schon oben bemerkt wurde, den Namen Wahnsinn, im engern Sinne des Worts, verdient, so sehr bin ich, in Erwägung jener Gründe, und des Umstands, daß dieser Wahnsinn plötzlich und ohne andere bemerkbare Veranlassung gerade zu einem Zeitpuncte ausgebrochen ist, wo die Frau N. N. ihre Hochzeit gegen ihren Wunsch etwas verschoben sah, geneigt zu glauben, daß ein zu reger, unbefriedigter Geschlechtstrieb für die gelegentliche

und vorzüglichste Ursache davon gehalten werden müsse, ohne dadurch zu läugnen, daß auch andere Leidenschaften, als Zorn, dem sie ihres reitzbaren Temperaments wegen von jeher sehr ergeben war, und Kummer, ihr Vermögen und ihr Ansehen zu verlieren, als mitwirkende Ursachen zu betrachten sind.

Noch muß ich bemerken, daß nach dem allgemeinen Gerüchte, die oftgenannte Frau N. N. zu N. N. schon mehrere Male Anfälle des Wahnsinns gehabt haben soll, und zwar jedesmahl in der Schwangerschaft.

Dieser Umstand, der, wenn er gegründet ist, in diesem Falle nicht nur die heftige Einwirkung der Zeugungs- und Geschlechtstheile auf das Gemüth, und den innigen Zusammenhang derselben noch mehr darthun, so wie die bestimmte und nähere Characterisirung jeder vorliegenden Gemüthskrankheitsform erleichtern würde, dürfte meines Erachtens noch amtlich zu erheben seyn.

Endlich, die polizeilichen Maasregeln betreffend, so ist zwar die Frau N. N. meines Dafürhaltens mit der möglichsten Schonung zu behandeln, da sie bisher bey allen ihren Ansichten immer leicht zu beruhigen war und nie in eigentliche Raserey ausbrach; indeß ist es doch, wenn nicht

das eigene Wohl derselben, so wie die öffentliche Sicherheit gefährtet werden sollen, nöthig, daß dieselbe **keinen Augenblick** ohne genaue Aufsicht gelassen wird, und ich beziehe mich deßhalb auf die mit dem N. N. genommene Abrede.

Dieß ist es, was ich der Wahrheit und meiner Pflicht gemäß, zu begutachten im Stande bin.

N. N.

Ärztliches Gutachten.

2.) Der verehrlichen Requisition eines ꝛc. ꝛc. gemäß, verfügte ich mich am 2ten dies Monats Vormittags um 9. Uhr dahin, um gemeinschaftlich mit dem Herrn Physikus Dr. N. N. zu N. N. in Gegenwart der besagten Gerichtsstelle den Gemüthszustand des dortigen vormaligen Ordinari Boten N. N. zu untersuchen.

Wir fanden den Kranken in einer an die Wirthsstube grenzenden Kammer des untern Stocks im Bette liegend und ohne Wächter.

Er war abgemagert, von blasser Gesichtsfarbe und matt, hatte Eßlust und die gewöhnlichen Ausleerungen, letztere aber giengen gewöhnlich ins Bett.

Der Puls war ziemlich schwach, über seine Physiognomie aber getraue ich mir, da ich den Kranken zuvor nicht kannte, nicht mit Bestimmtheit zu urtheilen, doch war sein Blick eben nicht wild.

Beständig hörte man ihn still deliriren, und nur seine Antworten auf die an ihn oft gestellten Fragen, wovon aber die meisten unbeantwortet

blieben, waren etwas mehr laut, aber verkehrt und unzusammenhängend.

Besonders viel sprach, oder vielmehr delirirte der Kranke von seinen Pferden, die er ehemals, als Fuhrmann besaß.

Glaubwürdiger Zeugen und eigener Beobachtung zufolge entsprechen auch zuweilen seine Handlungen der Verkehrtheit seiner Begriffe.

Es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Zustand den Namen des Wahnsinns im eigentlichen Sinne des Worts verdiene.

Über das Causalverhältniß mit Bestimmtheit urtheilen zu wollen, scheint mir unter den vorliegenden Verhältnissen zu gewagt, jedoch so viel gewiß zu seyn, daß übermäßiger Genuß hitziger Getränke, und Ausschweifung in der Liebe zu den vorzüglichsten, entfernten Ursachen gehören mögen; daß übrigens aber noch eine unbekannte, gelegentliche Ursache, sey es eine physische oder psychische, zum Grunde liege.

Da aber kein orgauischer Fehler aufgefunden werden kann, so ist auch die Möglichkeit einer Heilung nicht zu läugnen, doch schwer zu hoffen.

Was die medicinische Behandlung betrifft, so ging die einstimmige Meinung dahin, dem Kranken eine nährende Diät und stärkende Heilmittel geben zu müssen, und denselben in ein passenderes heitzbares Zimmer des obern Stocks zu bringen; die Details der Kur aber wurden gemeinschaftlich mit dem bisherigen Arzte des Kranken Herrn N. N. verabredet.

Uebrigens beziehe ich mich noch, besonders in Ansehung der zu nehmenden Sicherheitsmaßregeln, auf die gemeinschaftlich mit Herrn N. N. zu Protokoll gegebene Erklärung.

Bekräftiget durch Siegel und Unterschrift.

N. N.

3.) Gemeinschaftliches gerichtsärztliches Gutachten.

Auf Requisition des N. N. haben die unterzeichneten Gerichtsärzte den im landgerichtlichen Verhafte befindlichen, vormaligen N. N. in somatischer und psychischer Hinsicht nicht nur sogleich am 8ten d. Mts. sondern der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes wegen, wieder am 16ten genau untersucht, und zwar in der Art, daß sie nicht nur zweckmäßige, mündliche Unterredungen mit ihm einleiteten, sondern auch unbemerklich ihn beobachteten.

Die Resultate dieses ärztlichen Verfahrens sind folgende:

N. N. angeblich — Jahre alt, ist von mittlerer Statur, und hat einen robusten Körperbau.

Ausser einen Holdensackbruche an der rechten Seite hat er kein körperliches Gebrechen, und ist dem Anscheine und seiner Aussage zufolge, vollkommen gesund, versichert auch, nie schwere Krankheiten gehabt zu haben.

Dessen Eltern, wovon die 80. jährige Mutter noch gegenwärtig zu N. N. und mit den grauen Staar behaftet ist, waren, so viel man weiß, weder langwierigen körperlichen, noch Gemüthskrankheiten unterworfen.

Seinem Verstande fehlt zwar die gehörige Ausbildung, aber seine guten geistigen Anlagen sind unverkennbar.

Ueberspanntes Ehrgefühl, Stolz und Starrsinn sind hervorstehende Züge seines Characters.

Sein Temperament ist beinahe rein cholerisch. Dem Zorn ist er sehr ergeben, und sein Geschlechtstrieb scheint aufgeregt zu seyn.

Schon im 16ten Lebensjahre trat er seine militärische Laufbahn an, und zwar als Gemeiner zuerst bei dem ehemaligen Reichscontingente, und dann später im k. k. österreichischen Dienste.

Im letztern avancirte er zum Lieutenant, resignirte aber nach seiner Aussage nach einiger Zeit freiwillig, weil er sich zurückgesetzt glaubte, und deßhalb gekränkt fühlte.

Seit 19. Jahren lebte er nun in seiner Vaterstadt N. N. theils durch Unterstützung von den Wohlthätigkeitsanstalten, theils vom Erwerbe durch

Handarbeit, als durch spinnen, repariren der Stockuhren, musiciren auf dem Lande u. s. w.

Uebrigens lebte er bisher immer sehr ordentlich, ruhig, eingezogen und sparsam.

Indessen bemerkte man an ihm zuweilen doch wie dieß notorisch ist, Eigenschaften und Sorderbarkeiten, die ihm bei dem Publikum um somehr lächerlich machten, da er auch einen etwas affectirten und auffallenden Gang und eine gewisse militärische Haltung dabei hehauptete.

Wenn er z. B. sein gesponnenes Garn verkaufen wollte, so hing er dasselbe an die Knopflöcher seines Kleides und stellte sich damit auf den Markt.

So geht aus dem in den Akten niedergelegten Zeugniß nicht nur sein ungereimtes Benehmen mit seinem Hunde, sondern auch dieß hervor, daß er auf Spaziergängen mit den Bauern exercirte, und sie mit dem Stocke schlug ꝛc. ꝛc.

Bei der ärztlichen Untersuchung und Unterredung mit dem Inquisiten drückte dieser durch Mund und Action eine ausserordentliche Heftigkeit aus, und wenn er gleich im Ganzen vernünftig sprach, so bemerkte man doch zuweilen einen etwas

verwirrten Ideengang, und dann ein befangenes Urtheil, verbunden mit dem heftigsten Affekte ꝛc., wann die Unterredung unmittelbar oder mittelbar entweder den von ihm geliebten Gegenstand berührte, oder wann er von seinem beleidigten Ehrgefühle sprach.

Nach diesen Voraussetzungen sprechen wir nach reiflicher Ueberlegung folgendes pflichtgemäße ärztliche Urtheil aus:

N. N. unterliegt wirklich zuweilen Anfällen einer transitorischen Manie und hat die am 6ten d. Mts. an dem N. N. verübte gesetzwidrige Handlung in einem sogenannten raptus und im heftigsten Ausbruche des Zorns veranlaßt, durch vermeintliche Kränkung des Ehrgefühls und durch Beschränkung der Geschlechtslust, begangen, und konnte daher das Unrecht und die Folgen derselben nicht richtig beurtheilen.

Seinen Aeusserungen und seinem ganzen Benehmen nach, und in Erwägung des ganzen Causalverhältnisses dieses krankhaften Gemüthszustandes läßt sich jedoch nicht vermuthen, daß derselbe in der Folge sich selbst oder Andern gefährlich seyn werde, zumal wenn er schonend und sanft behandelt wird.

Dieses gemeinschaftliche Gutachten bestättigen wir durch Siegel und Unterschrift.

N. N.

Untersuchungen über Verletzungen an Lebenden.

Fundschein und ärztliches Gutachten über die Körperverletzung des Bauernknechts N. N. von N. N.

Am 25. März d. Js. Abends zwischen 8 und 9 Uhr erhielt der 18. jährige Bauernknecht N. N. zu N. N. von dem dortigen Bauernsohn N. N. mehrere Hiebe mit einem 28 Zoll langen und einen Zoll dicken etwas biegsamen in der Mitte gekrümmten Weißdornstecken, und fiel hierauf in einen neben der Straße befindlichen Graben, welcher einen Schuh tief und etwas über einen Schuh breit ist.

Nach der Versicherung des zu Hülfe gekommenen Badersgesellen N. N. hatte derselbe eine vollkommene Auslenkung des rechten Oberarms im Achselgelenke nach unten und rückwärts erlitten, verbunden mit einer nicht bedeutenden Geschwulst ohne Suggilation und ohne Mißfarbe der Haut.

Die Verrenkung wurde von dem N. N. sogleich eingerichtet und gehörig bandagirt. Am 4ten Tage darauf, den 28. Merz, nahm nun auf Requisition des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts N. N. der Unterzeichnete die legale Untersuchung dieser Körper-Verletzung vor, und leitete von nun an das Heilverfahren.

Die oben beschriebene Auslenkung des rechten Oberarms war gehörig eingerichtet und der Verband so zweckmäßig angebracht, daß keine Abänderung desselben für nöthig erachtet wurde.

Ausser einer geringen nicht harten Geschwulst in der Gegend der rechten Achsel war am ganzen Körper keine weitere Verletzung und keine regelwidrige Erscheinung zu entdecken, namentlich keine Blutunterlaufung und keine Mißfarbe der Haut, und der Verletzte befand sich übrigens vollkommen wohl.

Vierzehn Tage lang konnte derselbe seinen rechten Arm gar nicht gebrauchen, und war daher zu allen Arbeiten unfähig. Nach Verlauf dieser Zeit unterzog er sich, ohnerachtet er die Bandage der Sicherheit wegen noch immer tragen mußte, leichten Handarbeiten im Hause. Erst nach vier Wochen aber konnte derselbe seinen gewöhnlichen schweren Arbeiten auf dem Felde wieder vorstehen,

ungeachtet nunmehr in der Gegend des Ellenbogengelenks des ausgelenkt gewesenen Arms eine schmerzlose Geschwulst der weichen Theile, wahrscheinlich eine Folge der zu frühen Anstrengung des Arms, entstanden ist, die das völlige Ausstrecken desselben hinderte. Durch äusserlich angewendete Heilmittel verminderte sich diese mit etwas Steifigkeit verbundene Geschwulst zwar bald, jedoch ist dieselbe erst seit 14 Tagen ganz verschwunden, so daß erst jetzt jene Verletzung für völlig und gründlich geheilt erklärt werden kann.

Aus dieser geschichtlichen Darstellung und aus den bereits zu Protokoll gegebenen zwey gerichtsärztlichen Gutachten geht nun hervor:

1.) Daß die Auslenkung des Oberarms im Schultergelenke bey dem N. N. nicht durch die von dem N. N. erlittenen Schläge sondern durch den hierauf gemachten Fall in einen Graben entstanden ist, denn

a.) eine solche Verrenkung bedingt die Einwirkung einer weit größern Kraft, als die Hiebe haben konnten, welche mit einem ziemlich glatten, etwas biegsamen und in der Mitte gekrümmten Weißdornstecken, dessen Durchmesser nicht über einen Zoll beträgt, gegeben wurden.

b.) Sehr leicht aber konnte dieselbe durch den Fall in einen Graben, der nur einen Schuh breit und eben so tief ist, bewirkt werden, da Arm und Schulter, wenn sie in einen so engen Raum kamen, nothwendig sehr gepreßt und in ihrer freyen Bewegung beschränkt werden mußten, somit um so leichter ausgelenkt werden konnten.

2.) Daß N. N. durch diese Verletzung 14 Tage lang ganz arbeitsunfähig geworden ist, und erst nach vier Wochen vom Tage der Verletzung an gerechnet, seinen gewöhnlichen schweren Arbeiten wieder vorzustehen im Stande war.

3.) Daß die oft genannte Verletzung nunmehr gründlich geheilt ist, und für das Leben und die Gesundheit des Verletzten keine nachtheilige Folgen zurück gelassen hat.

Dieses pflichtmäßige Gutachten wird hiemit durch Siegel und Unterschrift bekräftigt.

N. N.

Aerztliches Gutachten über die Körperverletzung der N. N.

Am 20. September 1821 wurde der Landarzt N. zu N. nach N. gerufen, nun daselbst die im dritten Lebensjahre stehende Tochter des dortigen Schuhmachers N. N., Namens N. N. an welche angeblich 3 oder 4 Tage vorher der große Kettenhund des N. N. gehezt wurde, ärztlich zu behandeln. Nach der Angabe des erwähnten Landarztes fand er schon bey jenem Besuche, daß dieses Mädchen an beyden Armen im höchsten Grade lahm sey, dabey am ganzen Körper zittere, und einen wilden Blick habe. Es wurde hierauf für nöthig erachtet, den unterzeichneten Gerichtsarzt von diesem Falle in Kenntniß zu sezen, und um ärztliche Hülfe anzusprechen, und in Folge dieser Requisition verfügte sich derselbe ohne Verzug nach N. N., und untersuchte daselbst in dem Hause des N. N. nicht nur den ihn angezeigten Krankheitszustand, sondern unterwarf auch den ganzen kindlichen Körper der genauesten äusserlichen Untersuchung.

Es ergab sich folgender Befund.

Die beyden Arme der ohngefähr 2 1/2 Jahr alten N. N. waren in einem sehr hohen Grade gelähmt, denn sie hatten nicht nur die Fähigkeit, durch den Willen, oder durch äussere auf sie wirkende Reitze bewegt zu werden, beynahe ganz verloren, sondern es war auch die Empfindung in ihnen ziemlich vermindert, ohne daß jedoch natürliche Wärme gefehlt hätte.

Dabey befand sich das ganze Nervensystem in einem sehr aufgeregten Zustande, indem das kranke Kind äusserst furchtsam war, oft an allen Gliedern zitterte, und nach der Versicherung der Eltern nur wenig und unruhig schlief, auch zuweilen Zuckungen am ganzen Körper bekam.

Übrigens war der Puls etwas frequent, gereizt und ungleich, aber weder widernatürlich weich noch hart; das Athmen erfolgte etwas zu geschwind; und die Temperatur des Körpers war normal.

Eine regelwidrige Erweiterung der Pupillen fand eben so wenig statt, als eine Verengerung derselben, der Blick aber war etwas trüb und schüchtern. Äusserlich konnte am ganzen Körper besonders in der Gegend der Hals und Rückenwirbelsäule so wie am ganzen Kopfe nicht die geringste Spur einer Abnormität oder einer Verle-

zung entdeckt werden, namentlich keine Verrenkung, keine Wunde, keine Entzündung, keine Geschwulst, keine Blutunterlaufung und keine Mißfarbe der Haut.

Der Unterzeichnete verordnete nun die erforderlichen innerlich und äusserlich anzuwendenden Mittel, und in Erwägung der Wichtigkeit und anerkannten Hartnäckigkeit der vorhandenen Krankheitsform wählte er nicht nur die besten und zweckmäßigsten Heilmittel ohne Rücksicht auf den Preiß derselben, sondern beauftragte auch den in der Nähe wohnenden Landarzt N., den Verlauf der Krankheit genau zu beobachten, darüber schriftlichen oder mündlichen Rapport zu erstatten, für die richtige Anwendung der verordneten Mittel, vornämlich der Bäder und Einreibungen zu wachen, und zu dem Ende das kranke Mädchen fleißig zu besuchen, welches auch geschah. Übrigens leitete stets der Gerichtsarzt das Heilverfahren und besuchte auch die Patientin, so oft er es für nöthig erachtete.

Diese ärztliche Behandlung hatte den Erfolg, daß nunmehr die Lähmung der beyden Arme beynahe völlig gehoben, jedoch gegenwärtig noch eine kleine Schwäche derselben, besonders der Hände bemerkbar, ausserdem aber keine krankhafte

Erscheinung mehr vorhanden ist. Es läßt sich zwar hoffen, daß durch den fortgesetzten Gebrauch zweckmäßiger Heilmittel auch diese bis jetzt zurückgebliebene Schwäche sich noch verlieren werde, doch kann diese Hoffnung nicht sicher verbürgt werden.

In Bezug auf das gefällige Requisitions-Schreiben Eines Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrschaftsgerichts Mönchsroth stellt nun der Unterzeichnete über die Ursachen und Entstehungsart der fraglichen Lähmung nach genommener Einsicht der gegenwärtig vorliegenden Untersuchungsakten folgende auf wissenschaftliche Gründe und Erfahrung gestüzte Säze auf:

1.) Die Leidenschaften, besonders die deprimirenden und namentlich Furcht und Schrecken gehören zu den entfernten Ursachen, welche durch ihren Einfluß auf Hirn, Rückenmark und Nerven jede Form der Nervenkrankheiten und also auch Lähmungen hervorbringen können, und auch wirklich nicht selten hervorbringen.

Daß nun bey einem im 3ten Lebens-Jahre stehenden Kinde ein gehetzter, um dasselbe herumspringender grosser Kettenhund diese Leidenschaften in einem sehr hohen Grade erregen kön-

ne, und daß folglich im vorliegenden Falle dadurch die Lähmung der beyden Arme leicht entstanden seyn könne, bedarf daher keiner weiteren Erörterung.

II.) Durch Verletzung und besonders durch Erschütterung des Hirns und des Rückenmarks werden auch oft Lähmungen bewirkt, indem dadurch ihr Einfluß auf die aus ihnen entspringenden oder damit im Zusammenhange stehenden Nerven zerstört, und dadurch die normale Einwirkung der letztern auf die der Lähmung ausgesezten Theile aufgehoben wird.

Möglich ist es daher allerdings, daß die Lähmung der Arme im vorliegenden Fall, durch Erschütterung des Hirns und Rückenmarks, als Folge eines Falls etwa aus dem Bette oder von einem andern erhöhten Ort herab auf einen festen Boden, entstanden seyn könnten, dann müßten aber auch einige andere bei Erschütterung des Hirns und Rückenmarks gewöhnlichen Erscheinungen zu gleicher Zeit zugegen gewesen seyn, welche aber zu Folge der vorgenommenen Untersuchung des Kindes gänzlich fehlten.

Da nun vielmehr nach dem Befund solche Zufälle vorhanden waren, welche ein Leiden und

Ergriffensein des ganzen Nervensystems beurkunden, hingegen die Zeichen eines besonderen Leidens des Hirns und Rückenmarks fehlten, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die fragliche Lähmung der Arme nicht durch einen Fall des Kindes, sondern durch Furcht und Schrecken entstanden sey, und zwar veranlaßt durch einen auf das Kind losspringenden Hund.

Vorstehendes pflichtmäßige Gutachten bekräftigen wir hiermit durch Siegel und eigenhändige Unterschrift.

N. N.

Weiteres ärztliches Gutachten über die Körperverletzung der N. N. zu N. N.

Auf Requisition eines N. N. verfügten wir, die unterzeichneten Gerichtsärzte, uns am 24ten Oktober 1823. nach N. N., um die körperliche Beschaffenheit der dortigen, nunmehr fünfjährigen Schuhmacherstochter, N. N., in Beziehung auf die am 20ten September 1821. angeblich durch den großen Kettenhund des Bauern N. N. erlittene, bisher von dem Gerichtsarzte Dr. N. N., und dem Landarzte N. N. aus N. N. behandelte Körperverletzung, nochmals gemeinschaftlich zu untersuchen.

Es ergab sich aus dieser Untersuchung folgendes Resultat:

Die rechte Hand der N. N., (vorzugsweise der 2te 4te und 5te Finger derselben) befand sich, als Folge der früher vorhanden gewesenen Lähmung, noch immer in einem Schwächezustande, in der Art, daß sie die Gegenstände, besonders leichte und dünne, nicht fest zu halten vermochte, und daß sie nur mit Mühe ganz in die Höhe gehoben werden konnte.

Ausserdem war am ganzen Körper weder eine Krankheit, noch ein Gebrechen wahrnehmbar.

Wenn wir nun gleich wegen der langen Dauer des erwähnten Schwächezustandes der Hand bei der Anwendung zweckmäßiger Heilmittel an einer vollkommenen und gründlichen Heilung zweifelten; so glaubten wir doch noch abwarten zu müssen, ob nicht die warme Jahreszeit und der fortgesetzte Gebrauch zweckdienlicher Mittel, namentlich der von uns angeordneten thierischen Bäder, ꝛc. ꝛc. etwas leisten würden.

Da nun aber bis jetzt kein günstiger Erfolg sich gezeigt hat, sondern die oben beschriebene Schwäche der rechten Hand noch immer im gleichen Grade fortdauert, so müssen wir dafür halten, daß zwar dieser Krankheitszustand durch die Zeit und bei dem fortschreitenden Wachsthume des Körpers vielleicht vermindert, jedoch *nicht vollkommen* gehoben werden könne, und daher in der Folge den Gebrauch der Hand mehr oder weniger beschränken werde.

Was nun endlich die Ursache und die Entstehungsart der Krankheit betrifft, so sind wir, in Erwägung des Verlaufs derselben, und wegen der im vorliegenden ärztlichen Gutachten vom 27ten März 1822. aufgestellten Gründe, besonders hin-

sichtlich der unter b. und c. angeführten, nach welchen die Krankheitserscheinungen nicht vom Organ, sondern vom ganzen System ausgiengen, alle Symtome aber, die gewöhnlich mit Hirn- und Rückenmarks-Erschütterungen verbunden sind, gänzlich fehlten, der einstimmigen Meinung, daß der fragliche Krankheitszustand, und namentlich die gegenwärtig noch fortdauernde Schwäche der rechten Hand der N. N. nicht durch einen Fall aus dem Bette, sondern durch Furcht und Schrecken, welche ein auf ein dritthalb jähriges Kind gehetzter großer Kettenhund leicht erregen konnte, veranlaßt worden sey.

Vorstehendes, pflichtmäßige Gutachten bekräftigen wir hiemit durch Siegel und eigenhändige Unterschrift.

Oettingen im Julius 1824.

N. N.

Fundschein und Gutachten.

Unterzeichnete begaben sich auf Requisition des hiesigen N. N. am 4ten d. Mts. und Jahrs frühe nach 8 Uhr nach N. N., um die dem N. N., 27. Jahre alt, in der vorhergegangenen Nacht gegen 12. Uhr durch den N. N. mittelst eines angeblich ungefähr 3. Daumen dicken fichtenen Prügels, auf der Gaße zugefügten Verletzungen legal zu untersuchen und zu behandeln.

Wir fanden ihn im Hause seines Bruders, des dortigen Söldners, N. N. und zwar in der genüglich hellen und geräumigen unteren Wohnstube, wo wir in Gegenwart des Personals der erwähnten Gerichtsbehörde ungesäumt das Untersuchungsgeschäft, dessen Resultate wir hier darlegen, vornahmen:

Der besagte Verwundete, ein gut gebauter und robuster junger Mann, lag im Bette, bekleidet mit einem Hemd, und den Kopf mit einem dünnen, blau und weißen Schnupftuche, welches mit Blut besudelt war, umwickelt.

Er hatte Bewußtseyn, war aber völlig sprachlos und sehr schwach, lag meistens ruhig auf dem Rücken und hatte viel Neigung zum Schlaf.

Seine Augen waren ziemlich unbeweglich und glanzlos, und die Pupillen erweitert; der Puls schwach und langsam, die Extremitäten und das Gesicht kühl, die übrigen Theile aber natürlich warm, und das Gesicht mit kaltem, nicht klebrigem Schweiß bedeckt, und von blaßer Farbe.

Der Verwundete konnte weder den Mund weit genug öffnen, noch die Zunge herausstrecken, sondern letztere war etwas zurück und abwärts gezogen; auch konnte er ziemlich leicht Flüssigkeiten schlingen.

Die Zähne konnte er ganz zusammenbeißen, selbst wenn er einen harten Körper dazwischen nahm.

Während der Untersuchung erbrach er zwey Male Schleim und etwas Galle; und dieß soll auch schon in der vorhergegangenen Nacht der Fall gewesen seyn.

Durch Zeichen gab er zu verstehen, daß er sich schwach fühle, und daß er an der linken Seite des Kopfs, wohin er auch zuweilen mit der

Hand langte, ohne eine Stelle bestimmt zu bezeichnen, Schmerzen empfände.

Der anwesende Ortsbader N. N. der bald nach der Mißhandlung des N. N. zur Hülfe gerufen wurde, gab auf Befragen folgende Aufschlüsse:

„er habe den Verwundeten in der besagten Nacht zwischen 1. und 2. Uhr in dem Hause des N. N. wohin man ihn gerufen habe, auf einer mit Betten belegten Bank liegend sprachlos und in einer beträchtlichen Verblutung und Schwäche angetroffen. Sowohl an dem Kopfe des Verletzten, als am Hemde und im Bette, habe er viel Blut bemerkt, aber aus dem Munde, der Nase und den Ohren sey kein Blut geflossen.

Hierauf habe er den Kopf des Verwundeten mit kaltem Wasser abgewaschen, die Haare desselben an den verwundeten Stellen, namentlich am Hinterhaupte und an der rechten Seite abgeschoren, kalte Überschläge von Biereßig und Wasser gemacht, und ohne die Wunden näher zu untersuchen, einen einfachen Verband mit Kompressen und einem Sacktuche angelegt.

Nach gemachtem Verbande habe der Verwundete ein sehr starkes Erbrechen bekommen, bey welchem man deutlich Brandwein gerochen hätte; und er müsse es gestehen, daß ihm der Verletzte seinem ganzen Benehmen nach, berauscht vorgekommen sey.

Innerliche Arzneymittel habe er sich nicht zu geben getraut, sondern blos veranstaltet, daß der Kranke durch 2. Männer nach Hause geführt und in Ruhe gebracht worden wäre.

In jener Nacht habe er den Patienten nicht mehr gesehen, sondern nur noch angeordnet, daß man mit Anbruche des Tags von dem Vorfall dem Amte und dem Physicate die erforderliche Anzeige machen sollte."

Hierauf wurde nun der von dem Ortsbader vorläufig gemachte Verband abgenommen, der Kopf des Verwundeten genau untersucht, und daran Folgendes entdeckt:

A.) eine anderthalb pariser Zoll lange 2. bis 3. Linien breite Quetschwunde in der Gegend des rechten Scheitelbeins (os bregmatis) nämlich ohngefähr da, wo dieser Knochen bald an das Hinterhauptsbein, (os occipitis) grenzt, die, einige

kleine Stellen derselben ausgenommen, bis auf die Schedelhaut (pericranium) drang, so daß diese Haut an einem Punct von dem Scheitelbein getrennt, und dadurch eine Stelle desselben etwa so groß, wie eine Erbse, völlig entblößt war, ohne hier einen Bruch, Sprung oder Eindruck bemerken zu können.

B.) in der Gegend des Hinterhauptbeins, (os occipitis) und zwar ziemlich in der Mitte desselben, in der Form eines recht winkeligen Dreyecks ein 2/3 Zoll lange, nur ungefähr eine Linie breite Quetschwunde, welche nicht ganz die äusseren Bedeckungen durchdrang.

C.) an der linken Seite des Kopfs, in der Gegend des Scheitel- und Schläf-Beins eine ausserordentlich starke Contusion, deren grosse Geschwulst sich nicht rein ödemotös, sondern ziemlich hart anfühlte, und bey dem Befühlen heftige Schmerzen verursachte, und wo die Haut an einer Stelle von der Grösse eines Kreuzers ein wenig sugillirt war, und blauroth erschien.

Uebrigens war weder am Kopf, noch an den übrigen Theilen des Körpers eine äusserliche Verletzung oder etwas Bemerkenswerthes zu finden, als am Rücken etwas chronischen Haut-Ausschlag.

Ob wir nun gleich durch das Gefühl unter dieser großen Contusion keine Verletzung des Schedelknochen entdecken konnten, so mußten wir sie, so wie Blutergießungen unter den vorliegenden Umständen doch mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, und wir würden nicht den geringsten Anstand genommen haben, sogleich mittels des Messers nachzuforschen, und nöthigen Falls die Trepanation sogleich zu machen, wenn uns nicht theils die vorhandene grosse Schwäche des Verwundeten, und die deshalb zu befürchtende Verblutung, theils die Hoffnung, die vorhandene Geschwulst zuvor heben oder doch wenigstens vermindern zu können, und dadurch noch deutlichere Anzeigen zur Trepanation zu erhalten, bestimmt hätten, den andern Tag, als einen günstigern Zeitpunct, abzuwarten.

Wir suchten nun sowohl durch Arzney, als Nahrungsmittel die Kraft des Patienten etwas zu heben, ließen alsdann die Schmukerischen kalten Überschläge machen, und verordneten ein zweckmäßiges Verhalten, indem wir nicht nur einen eigenen Krankenwärter aufstellten, sondern auch dem Ortsbader die möglichste Sorgfalt für den Kranken zur Pflicht machten, und ihn zur Anwendung der medizinisch-chirurgischen Verordnungen die gehörige Unterweisung gaben.

Tags darauf, am 5ten November, fanden wir den Patienten zwar ohne Bewußtseyn, doch nicht mehr so gar schwach, und die Geschwulst größtentheils zertheilt; so daß nur noch eine kleine wie ödematös sich anfühlende Stelle zurückgeblieben war, an welche nun der Kranke sehr oft mit der Hand langte, und bey deren Befühlen er durch seine Geberden ein schmerzhaftes Gefühl ausdrückte.

Wir nahmen nun, zumahl da wir jetzt eine Unebenheit an dem Scheitelbein fühlen konnten, keinen Anstand, unsere Untersuchung durch das Messer fortzusetzen, und machten zu dem Ende an der bezeichneten Stelle einen gehörig großen Kreuzschnitt, und entblößten dadurch den Schedel unter einer beträchtlichen Verblutung an den äussern Bedeckungen.

Hier fand sich nun:

a.) ein starker, querlaufender Sprung im Scheitelbein, (os bregmatis) welchen wir vorwärts einen Zoll und hinterwärts 1 1/2 Zoll tief blos legten, ohne das Ende erreicht zu haben.

b.) der unter diesen Sprung befindliche Theil des Knochens etwas eingedrückt, und die

Schedelhaut, (pericranium) nahe neben dem Sprung etwas losgetrennt.

c.) ein von diesem Sprung ausgehender, durch den eingedrückten Theil des Knochens abwärts gegen das Schlafbein (os temporum) laufender zweyter, feiner Sprung, den wir ebenfalls über 1 1/2 Zoll lang blos legten, ohne das Ende zu erreichen.

d.) endlich noch einen feinen Sprung, welcher einen halben Zoll weit von dem Anfange des oben unter c. beschriebenen, ausgieng, und schräg auf und rückwärts lief, dessen Größe auch noch nicht zu bestimmen war. —

Unter diesen Verhältnissen, wurde um von mir dem unterzeichneten Districts-Physikus die unverkennbar angezeigte Trepanation unternommen, und zwar eine große Trepan-Krone, ganz nahe über und an dem unter a. bemerkten Sprung, beynahe in gerader Richtung über den unter c. angeführten Sprung angesetzt.

Unter der Operation war der Patient bewußtlos, schwach, und sehr unruhig.

Nach gemachter Operation gelang es, den niedergedrückten Theil des Scheitelbeins durch den

Hebel so weit aufzurichten, daß davon kein schädlicher Druck mehr auf die harte Hirnhaut, und auf das Hirn zu befürchten war.

Es zeigte sich nun unter der geöffneten Stelle des Schedels auf der harten Hirnhaut ausgetretenes, geronnenes Blut das man so viel es möglich war, mittels Charpie entfernte, und diese Haut war zwar an dieser Stelle von der innern Fläche des Schedels groß, aber nicht gespannt, weßhalb deren Eröffnung unterlassen wurde.

Noch tiefer am Scheitelbein mehrere Trepan-Kronen anzusetzen, würde schon der eingedrückt gewesene Theil desselben sehr erschwert haben, so wie überhaupt die große Schwäche des Kranken hinderte, noch mehrere Stellen des Schedels zu entblößen und anzubohren.

Nach gemachtem Verband wurden die Anwendungen zweckmäßiger Heilmittel fortgesetzt.

Am folgenden Tage war der Patient wieder bey vollem Bewußtseyn, und gab wenig Schmerzen zu erkennen; doch war derselbe noch sehr schwach. Die trepanirte Wunde, aus welcher etwas dunkelrothes Blut geflossen war, sah gut aus, und man bemühte sich nun täglich mittelst Charpie und vorsichtig gemachter Einspritz-

ungen von warmem Wasser von dem Entravasat auf der harten Hirnhaut soviel herauszuschaffen, als möglich war. Die äussere Geschwulst war ganz verschwunden, und die beiden übrigen Kopfwunden fingen an zu eitern.

Ganz dieselben Verhältnisse fanden bis zum 8. November statt, und der Kranke hatte bis dahin nur ein sehr mäßiges Fieber, welches blos Abends sich etwas vermehrt.

Am 9ten bekam der Patient Eßlust, konnte seinen Mund besser öffnen, und einmal ja und nein sagen, und es war eine mäßige Eiterung an der trepanirten Stelle eingetretten, und dieselbe hatte immer das beste Aussehen. Auch die beyden andern Wunden eiterten gehörig, und sahen gut aus.

Am 10. und 11. November konnte der Patient zwar wieder kein Wort mehr sprechen, übrigens aber befand er sich wie am 9ten.

Am 12ten war der Puls etwas härter, das Fieber vermehrt, das Bewußtseyn wieder etwas dunkler, wieder mehr Neigung zum Schlaf da, und die trepanirten Stellen übrigens sahen fortwährend gut aus, so wie die beyden andern Wunden in jeder Rücksicht. Dabey dauerte aber immer

die Schwäche des Kranken fort, und an der linken Seite der Stirne und des ganzen Gesichts erschien eine rosenartige Entzündung der Haut.

Man suchte nun durch das Heilverfahren der drohenden Entzündung möglichst zu begegnen, dessen ungeachtet blieben die Umstände am 13ten dieselbem, und die Schwäche nahm zu.

Am 14. November bekam der Patient plötzlich Zuckungen, welche mehrere Male aussetzten und wieder kamen, und war dabey so schwach, daß man stündlich den Tod fürchten mußte.

Alle angewendeten Heilmittel blieben fruchtlos und in der darauf folgenden Nacht um 12. Uhr starb der Kranke unter Convulsionen.

Sektionsbericht.

Am 15. November Vormittags gegen 9. Uhr verfügten wir uns nun auf abermahlige Requisition des N. in die oben beschriebene 2c. Wohnstube zu 2c. und fanden und secirten daselbst in Gegenwart dieser Gerichtsbehörde den, mit einem Leilach bedeckt gewesenen Leichnam des 2c. nachdem wir demselben von seinem Hemde entkleidet, und zur Section gehörig vorbereitet hatten. Äusserlich waren, an dem Rücken desselben mehrere röthlicht blaue

Flecken, welche sich aber, der angestellten Untersuchung zu Folge, als keine Blutunterlaufungen, sondern als Merkmale der beginnenden Entmischung (sogenannte Todtenflecken) zeigten.

Aus der trepanirten Wunde floß nach abgenommenem Verbande eine übelriechende, braunrothe Flüssigkeit; die übrigen beyden Kopfwunden aber hatten sich schon sehr ihrer Heilung genähert.

Übrigens war äusserlich am ganzen Körper, der ein wenig abgemagert war, nichts bedeutenswerthes zu entdecken.

Hierauf entblößten wir nun den Schedel von seinen Bedeckungen, und fanden

1.) in der Gegend des ganzen Hinterhauptbeins unter den äussern Bedeckungen zwischen der Flechsenhaut und auf der Schedelhaut ausgetrettenes, geronnenes, und hie und da auf der Schedelhaut fest anliegendes Blut, dessen Gewicht ohngefähr über 1 1/2 Loth betragen mochte.

2.) Den unter a. beschriebenen Riß des linken Scheitelbeins nicht ganz einen Zoll über den durch die Anlage des Schlafmuskel gebildeten Bogen, (planum semicirculare) befindlich, vorwärts einen halben Zoll hinter der Kronnath (sutura coro-

nalis) anfangend, und rückwärts quer durch das ganze Scheitelbein laufend, und im Grundbein (os occipitis) an der linken Seite neben, und hinter dem Hinterhauptshügel, (protuberantia occipitis externa) sich endigend. Der Eindruck des Knochens war, wie bereits oben bemerkt wurde, beynahe völlig gehoben, so daß den Rändern nur noch eine halbe Linie an ihrer völligen Vereinigung abgieng.

3.) Den unter c. geschilderten Sprung in gerader Richtung durch den Schuppentheil, (pars squamosa) des Schläfbeins (os temporum) und von da vorwärts bis in den großen Flügel des Flügelknochens (os sphoenoideum) laufend.

4.) Den unter d. bezeichneten, sehr feinen Sprung 1 1/2 Zoll lang und nicht ganz bis an den queer durch diesen Knochen laufenden Sprung reichend.

5.) Die Schedelhaut, (pericranium) an mehreren Stellen, wo die Sprünge sich befanden, etwas von dem Knochen losgetrennt oder verschwunden.

6.) Die Suturen nirgends auseinander gewichen, aber meistens sehr verwachsen und so undeutlich, wie bei alten Personen.

Nach vorsichtiger Eröffnung der Schedelhöhle zeigte sich,

7.) daß alle beschriebenen Sprünge, die durch angestellte Proben, namentlich durch die Eingiessung einer gefärbten Flüssigkeit ausser Zweifel gesetzt wurden, beide Tafeln der Hirnschale durchdrangen.

8.) Daß etwas hinter und unter der Stelle, wo sich der unter d. und Zahl 4. beschriebene Sprung endigte, die innere Tafel ein wenig gesprengt war, so daß eine sehr feine und kleine Spitze, (etwa wie die einer fein geschnittenen Schreibfeder) etwas einwärts stand.

9.) Daß auf der harten Hirnhaut (dura mater) in der Gegend des linken Scheitelbeins, an einer etwa 2. Zoll langen und 3. Zoll breiten Stelle ungefähr 3. bis 4. Linien dick meistens ausgetretenes, geronnenes Blut fest auflag, so daß der größere Theil davon über, und der geringere unter der deprimirten Stelle sich befand.

10.) daß die nirgends verletzte harte Hirnhaut in dieser Gegend und noch etwas weiter unterwärts von der Hirnschale losgetrennt, und etwas entzündet, übrigens aber, namentlich auch

der Sichelfortsatz mit der innern Hirnschädelfläche zusammenhing.

11.) Daß jenes fast dreyeckige Knochenstücklein, welches durch die drei beschriebene Sprünge eingeschlossen wurde, vorne ein wenig beweglich war.

12.) Daß unter dieser Stelle die harte Hirnhaut eswas mißfarbig, brandig und mit ungefähr einem halben Theelöffel voll Eiter bedeckt erschien.

13.) Daß die weiche Hirnhaut (pia mater) sehr weich war, und selbst aus den Wandungen (gyris) leicht gezogen werden konnte.

14.) Daß unter derselben, auf dem vordern, theils hintern Lappen der linken Hirnhälfte, und zwar obern Fläche, etwas ergossenes, geronnenes Blut, ungefähr ein Quart, fest auflag, wovon ein kleinerer Theil etwas in die Rindensubstanz (pars cinerea) eingedrungen war.

15.) Daß die Blutgefäße der harten Hirnhaut, und der beiden Hirne, besonders jene des größern, so wie die Blutbehälter ziemlich mit Blut angefüllt waren.

16.) Daß die Hirnhöhlen nur die gewöhnliche wäßrige Feuchtigkeit enthielten.

17.) Daß die Hirnschalenknochen zwar von gehöriger Dicke, aber ungewöhnlich spröde waren, und beinahe gar kein körnenes Netz, (Diploe) hatten.

Uebrigens war weder in basi cranii, noch an den beiden Hirnen und seinen Theilen eine Verletzung oder sonst noch etwas Widernatürliches zu entdecken.

Hierauf wurde zur Eröffnung der andern beiden Haupthöhlen des Körpers geschritten, deren Eingeweide sich aber sämmtlich im normalen Zustande befanden, und keine bemerkenswerthe Erscheinung darboten.

Gutachten.

In dem vorliegenden Fall schienen die nach dem Sektionsbefund bekannten Todesursachen der Kopfverletzungen, Ergießungen, Hirnerschütterung, Entzündung, Eiterung und Brand des Hirns und seiner Häute zusammengewirkt zu haben, denn

a.) Fanden sich nach Zahl 1. 9. und 14. Eiterreste auf der Schedelhaut, der harten Hirnhaut und auf und in der Substanz des Hirns selbst.

b.) Setzen die unter Zahl 2. 3. 4. 7. 8. näher geschilderten Verletzungen der Scheidelknochen die Einwirkung einer solchen Kraft voraus, die wohl eine Hirnerschütterung hervorbringen mußte, und damit stimmt auch der unter Zahl 13. bemerkte Zustand der weichen Hirnhaut, ꝛc. ꝛc. so wie das von dem Thäter gebrauchte Werkzeug, (ein ungefähr 3. Daumen dicker, und 4. Schuh langer fichtener Brügel) überein.

c.) Sind nach Zahl 10. 12. 13. und 15. ꝛc. ꝛc. die Spuren der Entzündung und deren Ausgänge unverkennbar.

Diese Gründe, so wie die Erwägung, daß wohl unmöglich alle im Sektionsbericht aufzählten Verletzungen und deren Folgen früher aufgefunden und gehoben werden konnten, zumahl bei der vorwaltenden großen Schwäche des Kranken, und endlich die Ueberzeugung, daß dadurch unabwendbar die Verrichtung des Hirns, als eins zur Unterhaltung des Lebensprozesses nothwendigen Organs, gestört werden müßte, bestimmen uns, jene erlittenen Kopfverletzungen des nunmehr verstorbenen N. N. für unbedingt tödtlich (læsiones absolute lethales) und, dem Sektionsbefund zufolge, für die einzige Ursache seines frühen Todes zu erklären.

Übrigens können wir nicht umhin, zu bemerken, daß vielleicht jene oft erwähnten Verletzungen nicht in einem so hohen Grade statt gefunden haben würden, wenn nicht (laut Zahl 17.) die Hirnschale ungewöhnlich spröde gewesen wäre, und so wenig Diplöe gehabt hätte.

Nach reiflicher Überlegung und in Übereinstimmung mit unserer Pflicht und der Wahrheit bestättigen wir dieses Gutachten durch Siegel und Unterschrift.

N. N.

Fundschein und Gutachten.

Mündlich requirirt durch das N. N. begaben sich die Unterzeichneten am 17ten Februar d. Js. Nachmittags um 2. Uhr nach N. N. um den Leichnam der vormaligen, angeblich 65. Jahre alten Wirthinn daselbst, N. N. welche Tags zuvor durch einen Fall in einen 4. Schuh tiefen, und über 4. Schuhe breiten, mit Schnee bedeckten Graben plötzlich getödet wurde, legal zu obduciren und zu seciren.

Dieses Geschäft wurde in der zu einer solchen gerichtlich = medizinischen Untersuchung geeigneten Wohnstube des N. N. Hauses vorgenommen, wo man die Leiche, bekleidet auf die in den Untersuchungsacten beschriebene Art, mit dem Rücken auf Stroh liegend in einer Bettstatt fand.

Nach vorsichtiger Entkleidung des Leichnams schritt man nun in Gegenwart der Gerichts-Commission zur Obduction und Section desselben, deren Ergebnisse folgende waren:

A.) Äusserliche Untersuchung.

Ausser einer zu grossen, widernatürlichen Beweglichkeit des Kopfs und des Halses boten sich äusserlich keine abnorme Erscheinungen dar, namentlich keine Wunden, keine Blutunterlaufung und keine Geschwulst.

An dem Rücken und den Oberschenkeln waren mehrere sogenannte Todtenflecke sichtbar.

B.) Eröffnung und Untersuchung der Wirbelsäule.

Durch die kunstgemäße Bloslegung und Eröffnung der Wirbelsäule, namentlich der sämtlichen Halswirbel, entdeckte die genaueste Untersuchung,

1.) eine vollkommene Verrenkung des ersten Hals- oder Nackenwirbels (atlas) mit dem zweyten (epistropheus)

2.) einen Bruch des Zapfens oder des zahnförmigen Fortsatzes (processus dentiformis) des erwähnten zweyten Halswirbels (epistropheus)

3.) eine beträchtliche Quetschung und Ver-

wundung des Rückenmarks zwischen den genannten zwey ersten Halswirbeln.

C. D. E. Eröffnung der drey Haupthöhlen.

In den drei Haupthöhlen, im Kopfe, in der Brusthöhle und in der Unterleibshöhle fand man keine Regelwidrigkeit, sondern Alles im Normalzustande.

Medicinisch-chirurgisches Gutachten.

Im Allgemeinen sind die Verletzungen des Rückenmarks weit gefährlicher, als jene des großen und kleinen Hirns, und überhaupt um so gefährlicher und tödtlicher, je näher sie es am Kopfe treffen.

Bey dem innigen Zusammenhange, in welchem es, als Mittelding derselben, zu dem Hirne und zu den Nerven steht, muß jede bedeutende Verletzung desselben auch auf diese beyde, und folglich auf das ganze sensible System, an welches die Grundfunction des Lebens, und somit seine Fortdauer gebunden ist, einen schädlichen und zerstörenden Einfluß haben.

Da nun im vorliegenden Falle das Rückenmark durch die vollkommene Verrenkung der beyden ersten Halswirbel und durch den Bruch des zahnförmigen Fortsatzes des zweyten Halswirbels nothwendig eine sehr bedeutende Verletzung und Erschütterung, und zwar so nahe am Kopfe, erleiden mußte, und da es der Kunst unmöglich war, diese Verletzungen und ihre Folgen zu beseitigen; so können wir nicht umhin, unsere auf Grundsätze der Wissenschaft und der Kunst beruhende Überzeugung dahin auszusprechen:

1.) daß die N. N. eines gewaltsamen Todes, und zwar an den oben geschilderten, durch den Fall in einen Graben entstandenen Verletzungen plötzlich gestorben sey;

2.) daß diese Verletzungen zu den unbedingt und nothwendig tödtlichen gehören, und daß sie folglich

3.) ihrer allgemeinen Natur nach, und

4.) unmittelbar ohne Zwischenursache, den Tod verursacht haben.

Endlich müssen wir auch noch bemerken, daß der Fall der N. N. in einem mit Schnee bedeckten Graben, diese tödtlichen Verletzungen

wahrscheinlich nicht bewirkt haben würde, hätte sie bey dem Falle nicht gerade eine Butte auf dem Rücken getragen, wodurch besonders die Bewegung und Nachgiebigkeit der Wirbelsäule gehindert, und überhaupt die freye Bewegung des ganzen Körpers, folglich auch die etwaige Selbsthülfe der Verunglückten, beschränkt werden mußte.

Vorstehenden Obduktions- und Sectionsbericht, so wie das darauf gegründete Gutachten beurkunden wir durch Siegel und eigenhändige Unterschrift.

N. N.

Fundschein und Gutachten.

Requirirt durch Ein N. N. begaben wir am Ende Unterzeichnete uns am 20. Dezember 1825. Nachmittags um 2. Uhr nach N. N. und nahmen daselbst in der zu diesem Geschäfte geeigneten untern Stube des N. N. die legale Obduction und Section der Leiche des morgens um 7. Uhr desselben Tags, also 32. Stunden nach erlittener Verletzung, gestorbenen 28. Jahre alten Zimmergesellen N. N. vor.

Indem wir uns hinsichtlich der Ergebnisse in unserer ersten, fünf Stunden nach erfolgter Verletzung, also im lebenden Zustande des Verwundeten gemachten Untersuchung im Allgemeinen auf den in dem gerichtlichen Protocoll Fol. 3. 4. 5. 6. bereits angegebenen Befund beziehen, wollen wir den dort erwähnten bedeutenden Blutverlust hier näher, und zwar auf wenigstens zwey Pfund bestimmen.

Was nun die heute unternommene äusserliche Untersuchung der Leiche betrifft, so fand man nach Abnahme des Verbands, an der linken Seite in der Gegend der zehnten (dritten falschen) Rippe die bereits in den Untersuchungsacten Fol. 4. beschriebene, nicht ganz eine Linie weniger, als ei-

nen Zoll, lange, und nun über zwey Linien breite, ganz gleiche, nicht gequetschte Stichwunde, welche dem Verstorbenen der Dienstknecht N. N. am 18ten Dezember 1825. Nachts um 11. Uhr mit dem uns zur Ansicht und zur Beurtheilung mitgetheilten, anbey in einem versiegelten Papier zurückfolgenden ziemlich scharfen Scheidemesser, dessen vier Zoll lange Klinge an ihrer breitesten Stelle mit der Länge der äussern und innern Wunde genau übereinstimmt, beygebracht hat, nachdem der Verletzte zuvor, seiner eigenen Aussage Fol. 8. zufolge 5. bis 6. Maas weißes Bier getrunken und zwey geräucherte Bratwürste gegessen hatte.

Im Gesichte, und zwar an der Stirne, der Nase, und der rechten Wange entdeckte man mehrere ganz kleine, unbedeutende Hautschärfungen, die kaum die Größe einer Linse erreichen.

Ausserdem war äusserlich am ganzen robusten Körper nicht die geringste Spur einer Verletzung oder einer Regelwidrigkeit zu finden, namentlich keine andere Wunde, als die beschriebene, keine Knochenverletzung und keine Mißfarbe der äusserlichen Bedeckungen des Unterleibs.

Dieser erschien zwar noch etwas gespannt, hart und geschwollen, aber in einem weit gerin-

gern Grade, als Tags vorher, wo die Geschwulst vorzugsweise die Unterbauchgegend betraf, und etwas, jedoch nicht scharf, begrenzt erschien, ohne sich wie eine von Luft ausgedehnte Blase anzufühlen.

Vor der Section unterwarf der unterzeichnete Gerichtsarzt die Wunde nochmals einer äusserlichen genauen Untersuchung mittelst der Sonde und des kleinen Fingers.

Es zeigte sich hier schon, daß jene gerade bis auf die Mitte der zehnte Rippe ging, und von da, ihre Richtung plötzlich ändernd, aufwärts und einwärts, nahe über dem obern Rande dieser Rippe, (folglich zwischen der neunten und zehnten) in die Unterleibshöhle eindrang.

Wurde durch den untersuchenden Finger die Wunde ausgedehnt, die Rippe zugleich etwas einwärts gedrückt, und der Leichnam auf die linke Seite gelegt; so floß etwas von einer ganz dünnen, gelblichten Flüssigkeit heraus.

Hierauf untersuchte man die Wunde mittelst des Messers, und es fand sich nun nach vorsichtiger und zweckmässiger Eröffnung der Unterleibshöhle, daß dieselbe wirklich durch Zwischenrippenmuskel und Bauchfell in die Unterleibshöhle ging,

und sich in immer gleicher Größe, nämlich nicht ganz eine Linie weniger, als einen bayerischen Zoll lang, nicht nur in das Netz, sondern auch in etwas schiefer Richtung in den Magen, und zwar bey der großen Anfüllung desselben während der Verletzung in seine hintere untere und linke Seite erstreckte, in der Art, daß hier alle vier Häute des Magens völlig gleich, nämlich ohne Quetschung und ganz durchstochen waren, und der Stich folglich in die Magenhöhle gedrungen ist.

Von den beyden Magenenden, dem Magenmunde, (cardia) und dem Pförtner, (pylorus) war diese Wunde beynahe gleichweit, von dem großen Magenbogen aber ungefähr zwey Zoll, und von dem kleinen noch weiter entfernt.

Eine Spur von Entzündung oder Brand, oder auch nur von einer Mißfarbe, konnte man in der Gegend der Wunde, und am ganzen Magen, so wie auch an den Netzen, und am Bauchfelle nicht wahrnehmen, auch war keiner dieser Theile hervorgetrieben, hervorgefallen, oder eingeschnürt.

Eine Verletzung bedeutender Blutgefäße und Nerven war ebenfalls nicht vorhanden, namentlich erschienen alle größeren Gefäße des Magens und des Netzes, Kranz- und kurze Gefäße rc. rc. so wie die unter dem untern Rande der neunten

Rippe befindliche Zwischenrippenschlagader (arteria intercostalis) und alle hier nicht genannten Theile ganz unverletzt.

Der Inhalt des Magens bestand aus einer Unze dünnen gelben Speisenbrei, und aus vier Spulwürmen; in die Unterleibshöhle aber hatten sich ungefähr zwey bayerische Maas einer dünnen, gelblichten, nach allen sinnlichen Merkmalen dem weißen Biere ähnlichen Flüssigkeit ergossen.

Die dünnen und dicken Därme fand man von einer erst beginnenden Entzündung ergriffen, denn dieselben, vorzugsweise, die ersteren, waren etwas aufgetrieben, und an vielen Stellen leicht geröthet.

Übrigens konnte man weder in der Unterleibshöhle noch in den beyden andern Haupthöhlen des Körpers, die geringste Spur einer Verletzung oder einer Abweichung vom Normalzustande, entdecken. —

Medizinisch-chirurgisches Gutachten.

Die Wunden des Magens, des Centrums des Verdauungs-Apparats, eines mit bedeutenden

Blutgefäßen versehenen, und wegen seines Reichthums an Nerven mit dem ganzen Central- und Nervensystem im innigsten Konsense stehenden Organs, sind unstreitig immer höchstgefährlich, und sehr oft bey der zweckmäsigsten Hilfe, tödtlich, zumal wenn sie groß sind, und in die Magenhöhle ganz penetriren.

Der Tod kann nämlich erfolgen:

entweder durch Erschütterung, Verletzung und Lähmung der Nerven, oder durch Verblutung, oder durch Entzündung und deren Folgen, oder endlich auch langsam durch Atrophie.

So groß aber die Gefahr auch ist, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß die Wunden und Verletzungen des Magens nicht alle, und nicht in gleichem Grade tödlich sind.

Mit diesen Behauptungen stimmen die Schriftsteller und Lehrer der gerichtlichen Medicin älterer und vorzüglich neuerer Zeit, vollkommen überein.

Verglichen: Metzgers gerichtliche Arzneywissenschaft, Wien 1799. §. 151.

Rooses Grundriß medicinisch-gerichtlicher Vorlesungen, 1802.

Schmittmüllers Handbuch der Staatsarzney-kunde, Landshut 1804. §. 466.

Kopps Jahrbuch der Staatsarzneykunde, 1. Jahrgang, Frankfurth 1808. Seite 212. 213. 217.

Henkes Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Berlin 1812. §. §. 361. 363.

Merkels Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Halle 1821. §. 131.

Das Urtheil über die Gefahr und Tödlichkeit der Magenwunden hängt zwar von der Beschaffenheit jedes einzelnen Falles ab, im Allgemeinen werden sie jedoch für desto gefährlicher und tödlicher gehalten,

a.) je größer und complicirter sie sind, und jemehr sie durch alle Häute in die Magenhöhle dringen;

b.) je mehr beträchtliche Blutgefäße des Magens verletzt werden.

c.) je mehr sie sich in der Nähe der beyden Magenenden und Magenbogen befinden;

d.) je stärker die Erschütterung oder Verletzung der Nervengeflechte in der Magengegend ist und

e.) je angefüllter und ausgedehnter der Magen zur Zeit der Verletzung war;

Da unter diesen angegebenen Bedingungen um so leichter Ergießungen in die Unterleibshöhle, Verblutung, Nervenlähmung und Entzündung nebst deren Folgen erfolgen können; videatur

Metzger a. a. O. §. 152.
Schmittmüller a. a. O. §. 466.
Henke a. a. O. §. 362.
Merkel a. a. O. Anmerkungen zum §. 131.

Übrigens liefert die Erfahrung genug Beyspiele sehr bedeutender, unter den ungünstigsten Umständen und Aussichten dennoch geheilter Magenwunden, verglichen nebst vielen Andern:

Fallopius (cp. T. II. p. 225.
Stalpart von der Wiel (obſ. med. cent. I. Nr. 39.
Dürr (Diſſert. de ventriculi vulnere egregie curato Lipſ. 1790.
van Svvieten Comment. in aphoriſm. Boerhav T. I. p. 275.
Richter (chirurg. Bibliothek 10. B. Seite 203. u. 13. B. S. 445. u. 586.)
Horn [Journ: für die Chirurgie, Arzneykunde und Geburtshülfe von C. L. Murſſina 1. B. 3. St.]
Pfaff und Friedländer (Französ: Annalen für Naturgeschichte, Chemie und Physiologie IV. Heft, 1802.)
so wie die Geschichte der Messerschlucker bey Schurig [Chylologia C. V. §. 67. F. F.]

Am gefährlichsten und tödlichsten sind immer die Schußwunden des Magens, da gewöhnlich mit ihnen Quetschung, innere Verblutung, und größere Nervenerschütterung verbunden sind.

Nach diesen Voraussetzungen und nach diesen aufgestellten Grundsätzen, dann in Erwägung der individuellen Umstände des vorliegenden Falls, namentlich

1.) daß die Wunde kein Magenende betraf, sondern weit davon entfernt war;

2.) daß keine größeren Blutgefäse verletzt waren, sondern die beträchtliche Verblutung aus den Hautgefäsen erfolgte;

3.) daß auch keine Verletzung bedeutender Nerven und keine heftige Nervenerschütterungen Statt gefunden zu haben scheinen; indem weder ein plötzlicher Lähmungszustand noch Nervenzufälle sich offenbarten;

4.) daß die ergossenen 2. Maase Flüssigkeit durch die äussere Wunde vielleicht großen Theils, wie das Resultat des im Obductionsbericht angegebenen Verfahrens vor der Leichenöffnung vermuthen läßt, hätten ausgeleeret, und das übrige als eine dünne wilde, die Eingeweide des Unterleibs

nicht sehr reizende Flüssigkeit, vielleicht hätte eingesogen werden können.

5.) daß die Heilung der Wunde, wie die angeführten Beyspiele beweisen, durch Bildung ersetzender Häute zur Anwachsung, Verwachsung *rc.* *rc.* unter glücklichen Umständen, wenn nicht wahrscheinlich, doch wenigstens möglich gewesen wäre; zumal, da sie keine gequetschte, sondern eine ganz gleiche, mit einem scharfen Messer zugefügte Stichwunde war.

6.) daß die Natur auch einen künstlichen After hätte bilden können; und endlich

7.) daß auch die aus verletzten Hautgefäßen entstandene beträchtliche Verblutung, die gewiß zum erfolgten Tode auch das ihrige beygetragen hat, durch sogleich nach der Verletzung eingetrettene Kunsthilfe leicht hätte beschränkt werden können: so glauben wir nach reifer Überlegung nachstehendes pflichtmäßige auf wissenschaftliche Gründe gestütztes Urtheil aussprechen zu müssen:

Der N. N. ist zwar an der ihm von dem N. N. zugefügten Verletzung, namentlich an der in die Magenhöhle ganz eindringenden Stichwunde gestorben; aber diese Verletzung ist nicht für unbedingt (nothwendig, absolut) tödtlich, sondern für

bedingt (individuell, relativ) tödlich anzusprechen, oder noch näher bestimmt, nach der ältern, mehr vom ärztlich = chirurgischen, als vom medicinisch=forensischen Standpuncte ausgehenden Boerhaave=Metzgerischen Eintheilung, für an sich, oder meistentheils (per se, ut plurimum) tödtlich.

Sie bewirkte nicht unmittelbar, allein, und ihrer allgemeinen Natur nach den Tod, sondern im gegenwärtigen Falle nur unmittelbar und in Verbindung mit ungünstigen äussern und individuellen Umständen, wenn sie gleich das Hauptmoment zur Todesursache darbot.

Diesen Fundschein und das darauf gegründete pflichtgemäße Gutachten bestättigen wir durch Siegel und Unterschrift.

N. N.

Untersuchungs-Protokoll über die Verletzung der N. N. zu N. N.

Bey meiner Ankunft in dem Hause des hiesigen N. fand ich dessen Eheweib N. N. in einer Kammer des obern Stockes im Bette liegend. Ihre Wunden waren bereits von dem Landarzt N. gehörig verbunden, und wurden nun von mir in dessen Gegenwart und im Beyseyn der Polizeybehörde nach abgenommenem Verbande genau untersucht.

Es fanden sich überhaupt folgende Verlezungen.

1.) An den beyden untern Augendeckeln, namentlich an dem rechten, so wie an dem obern Theil der Nase eine ziemlich beträchtliche Blutunterlaufung mit Geschwulst.

2.) An beyden Augen in der weisen Haut (albuginnea) extravasirtes Blut.

3.) An der Stirne über dem linken Auge gegen den äußern Augenwinkel zu eine über einen Viertels Zoll lang und etwas über eine Linie

breite Quetschwunde, welche die äußern Bedeckungen nicht völlig durchdrang.

4.) An der linken Seite des Kopfs in der Gegend der Mitte des Scheitelbeins (os bregmatis) drey nahe nebeneinander sich befindende, ein spitziges Dreyeck bildende und durch die äußern Bedeckungen sich erstreckende Quetschwunden, wovon die eine einen ganzen Zoll, die zweyte nicht ganz einen halben, und die dritte einen viertel Zoll lang und nicht ganz zwey Linien breit war.

5.) Am Hinterhaupt, ohngefähr in der Gegend, wo das Hinterhauptbein (os occipitis) an das linke Scheitelbein gränzt, zwey in einem spizigen Winkel zusammenlaufende die Form eines lateinischen v. bildende etwas gezackte Quetschwunden, wovon jede 1 1/2 Zoll lang und 2 Linien breit war, und nur durch die äussern Bedeckungen sich erstreckte. Der Umkreis dieser Wunden war etwas geschwollen.

An der ganzen Hirnschaale konnte nicht die geringste Verletzung, namentlich kein Knochenbruch und kein Eindruck bemerkt werden, und keine von den erwähnten Wunde gieng so tief, daß dadurch die Schedelhaut (pericranium) eine Verlezung erlitten hätte.

6.) An der linken Hand eine mit einem stumpfen Instrumente gemachte Wunde, welche in schiefer Richtung von der Gegend des Mittelknochens des Daumens zu jenem des Mittelhandknochens des Zeigefingers gieng, und deren Länge 1 1/2 Zoll die Breite aber 2 Linien betrug. Weder Knochen noch Muskeln und Flechsen waren beschädigt.

7.) An der rechten Hand mehrere ganz unbedeutende Hautritze.

8.) An den beiden Seiten des Halses einige unbedeutende Hautritze mit blasser Röthe der Haut, so daß dadurch an jeder Seite ein nicht ganz 3 Zoll langer und ohngefähr zwey Linien breiter Streif gebildet wurde, jedoch ohne die geringste Blutunterlaufung und ohne Geschwulst.

An den beyden Ärmeln des Hemdes der Verwundeten fanden sich größere und kleinere Blut- und Kothflecken.

Hierauf ließ ich mir nicht nur diejenigen Kleidungsstücke, welche dieselbe bey der Verletzung getragen, nunmehr aber bereits abgelegt hatte, zeigen, sondern auch das Verletzungs-Instrument.

Letzteres bestand in einem 29 bairische Zoll langen, und nicht ganz 1 1/2 Zoll dicken Prügel von Buchen-Holz, an welchem verschiedene mehr oder wenig spitzige Ecken der abgehauenen Äste hervorstunden.

Es war daran nicht die geringste Blutspur zu finden.

Die Kleidungsstücke waren

1.) Eine Bandhaube sehr stark mit Blut besudelt, so daß das Futter derselben beynahe ganz roth von Blut gefärbt erschien.

2.) Ein roth baumwollenes Halstuch mit weisen Streifen, an welchem mehrere Blutflecken und etwas Kuhkoth sich fanden.

3.) Ein schwarz seidenes Halstuch von Blut ziemlich stark durchnäßt.

4.) Ein flanellenes Leibchen an den Ärmeln und am obern Theile des Rückens mit Blut besudelt.

5.) Ein blau gestreifter leinener Schurz, an welchem beträchtliche Flecken von Blut und Kühkoth sichtbar waren.

6.) Ein roth wollener Rock, welcher sehr stark mit Kuhkoth, und nur wenig mit Blut befleckt war.

7.) Ein leinenes kaum fingerbreites Haarband, an welchem sich hie und da Blutspuren fanden.

8.) Ein paar baumwollene blau und weiße Strümpfe stark mit Kuhkoth verunreinigt.

Endlich untersuchte ich auch noch die Stelle im Stall, wo die N. ihre Verletzungen erlitten hatte.

Hier waren zwar auf dem Boden mehrere Blutstropfen noch zu finden, allein wegen des daselbst befindlich gewesenen Mistes ist die Quantität des Bluts nicht richtig zu bestimmen; ob sich gleich mit der grösten Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, daß dieselbe nach Maasgabe des Befindens der Verwundeten sowohl, als nach andern obwaltenden Umständen nicht sehr groß gewesen seyn müsse. Auch der Weeg, auf welchem die Verlezte in die Stube geführt wurde, war mit einigen Blutstropfen bezeichnet, besonders neben dem in dem Hofe befindlichen Holzstoße, wo dieselbe kurze Zeit lie-

gend verweilt hatte; doch auch hier kann die Quantität des Bluts kaum auf eine halbe Unze geschätzt werden.

Was nun die Beurtheilung der fraglichen Verletzungen in Hinsicht auf Lebensgefahr betrifft, so muß ich dieselben mit Beziehung auf mein gestern dißfalls ausgesprochenes Gutachten ihrer Natur nach für nicht lebensgefährlich halten.

N. N.

Fundschein und Gutachten.

Auf Requisition Eines N. N. verfügten sich die am Ende Unterzeichneten am 17. Junius d. J. Mittags um 12 1/2 Uhr mit der abgeordneten Gerichts-Commission nach N. N., um die dem dasigen 15. jährigen Bauernsohne N. N. angeblich von dem Dienstknechte N. N. aus N. N. am erwähnten Tage Vormittags zwischen 10. und 11. Uhr durch einen Flintenschuß zugefügte Verlezung legal zu untersuchen, und ärztlich und wundärztlich zu behandeln.

Bey unserer Ankunft erfuhren wir, daß die uns vorgezeigte ausserordentlich lange Flinte mit Pulver und mit Papier geladen gewesen sey, und in einer Entfernung von 12. bis 13. Schritten gewirkt habe, in der Art, daß der Verlezte sogleich nach dem Schusse in einen kleinen, nur wenige Schritte von ihm entfernt gewesenen Graben des Gartens gestürzt sey.

Auf dem Wege von der Stelle des Gartens an, wo der Verletzte durch den Schuß gefallen war, bis über den Hof in das N. N. Haus, fanden sich mehrere kleine Blutergießungen auf dem

Boden, die zusammen höchstens 4. Unzen betragen konnten.

Der Verletzte, ein Jüngling von schwächlichem Körperbau, lag, bis auf das Hemd entkleidet, auf dem Bette in der zu ebener Erde befindlichen hellen Wohnstube seines väterlichen Hauses war äusserst schwach, klagte über große Schmerzen im Unterleib, und hatte wiederhollte Anfälle von Schluchzen (singultus)

Der seit zwey Stunden anwesende geschickte Chirurg und Geburtshelfer N. N. aus N. N. erklärte sogleich: daß eine Schußwunde am Unterleib in der Gegend des Nabels vorhanden wäre, daß ein bedeutender Theil Darm aus derselben hervorgedrungen sey, und daß er, weil er denselben nicht habe zurückbringen können, einstweilen warme Milchüberschläge darauf habe machen lassen.

Bey näherer Untersuchung fand sich wirklich, daß ungefähr 1 1/2 bayerische Elle Darm, welchen man sogleich für den Krumdarm hielt, herausgefallen war, und daß derselbe bereits eine regelwidrige, röthlichte Farbe hatte.

Wie der Gerichtsarzt diesen Darm zurückzubringen versuchte, entdeckte er in demselben

I.) eine einen starken Zoll lange, etwas ungleich gerissene, gequetschte Wunde, (Schußwunde) die so breit, wie der Darm war, und die ganze vordere Wand desselben, so wie einen Theil der Seitenwände betraf.

Nachdem man einen, aus einem Kartenblatt, verfertigten Cylinder in den geöffneten Darm gebracht hatte, wurde diese Darmwunde durch einen Seidenfaden mittelst der Kürschnernath vereinigt, und es gelang nun auch leicht dem Gerichtsarzte die Zurückschiebung der hervorgedrungenen Gedärme in der Unterleibshöhle ohne Erweiterung der vorhandenen Wunde.

Hierauf erschien nun

II.) einen kleinen halben Zoll unter, und einen kleinen halben Zoll rechts neben dem Nabel, eine bisher von den vorgefallenen Därmen bedeckt gewesene, nur durch die äussern Bedeckungen dringende Quetschwunde, die beinahe eine ovale Gestalt hatte, und deren Länge 3. baierische Zoll, die Breite aber etwas über 1 2/3 Zoll betrug.

Im ganzen Umkreiße der Wunde war die Haut natürlich, nicht mißfarbig, und namentlich nicht schwarz vom Schießpulver gebrannt, auch nicht geschwollen.

III.) Beinahe in der Mitte dieser eben beschriebenen äusserlichen Wunde, jedoch ein wenig rechts nach aussen, fand sich eine runde Oeffnung von der Grösse eines baierischen Dreykreuzerstücks, welche Bauchmuskel und Bauchfell durchdrang, und in welche kaum der kleine Finger der untersuchenden Hand gebracht werden konnte.

Es wurde nun auch die unter Zahl II. geschilderte Wunde der äussern Bauchdecken durch die blutige Naht vereinigt, jedoch so, daß etwa ergossenes Blut oder andere Flüssigkeiten ausfließen konnten.

Nach diesem chirurgischen Verfahren hörten Schmerzen und alle krampfhafte Zufälle auf, und der Verletzte befand sich dem Anscheine nach ziemlich wohl.

Uebrigens war äusserlich am ganzen Körper ausser den angegebenen Verletzungen nicht die geringste Abnormität wahrnehmbar.

Der Patient wurde nun den vorliegenden Heilanzeigen gemäß mit innerlichen und äusserlichen Mitteln behandelt, und auf das Sorgfältigste verpflegt.

Tags darauf, am 18ten Julius, Vormittags war sein Befinden noch ziemlich gut, aber bald

darauf erschienen Zeichen der Entzündung, und des Brandes, und in der Nacht vom 18ten auf den 19ten starb er.

Sectionsbericht.

Es wurde nun am Nachmittage des 19ten Junius der Leichnahm des N. N. in Gegenwart der Gerichts-Commission von den Unterzeichneten in der hinlänglich hellen und zu diesem Geschäfte geeigneten N. N.schen Wohnstube äusserlich und innerlich legal obducirt.

A. Aesserliche Untersuchung.

Der Unterleib erschien ziemlich groß gespannt, und aufgetrieben.

Die Anschwellung war etwas, aber nicht scharf, begrenzt, und fühlte sich wie eine von Luft ausgedehnte Blase an.

An der oben unter Ziffer II. näher bezeichneten, äusserlichen, gehefteten Wunde konnte man kaum eine Spur der begonnenen Eiterung entdecken, und im ganzen Umkreise erschien die Haut ungefähr 3. Linien breit ein wenig mißfarbig.

Uebrigens wurde äusserlich am ganzen Körper keine Verletzung und keine Regelwidrigkeit gefunden.

Man nahm hierauf die Oeffnung der drey Haupthöhlen des Körpers vor, fand aber

B. in der Kopfhöhle,

und

C. in der Brusthöhle,

nicht die geringste Abnormität, sondern Alles im Normalzustande.

Nach abgenommener Ligatur der oft erwähnten Wunde der äussern Bauchdecken wurde zu der Oeffnung der

D. Bauchhöhle

geschritten, wobey sich sogleich zeigte, daß die weiße Linie eine unbedeutende Verletzung erlitten hatte.

Man verfolgte hierauf mit der grösten Vorsicht den Schußkanal, und fand nun, daß derselbe, wie bereits oben unter den Zahlen II. und III. näher beschrieben ist, nicht nur durch die äussern Bedeckungen, sondern auch durch Bauchmuskel und Bauchfell und folglich in die Unterleibshöhle ging, und zwar in etwas schiefer Richtung von unten nach oben. —

Was nun den Zustand und die Verletzung der Eingeweide des Unterleibs, namentlich der Gedärme betrifft, so fand sich

1.) in dem Krummdarme, der nach der erlittenen Verletzung gröstentheils hervorgefallen war, die oben unter Zahl 1. geschilderte, durch Seidenfaden mittelst der Kürschnernaht vereinigte Wunde.

Der Darm war an dieser Stelle nur unbedeutend entzündet, aber gar nicht mißfarbig.

2.) in einer Entfernung von 8. Zoll nach oben, in demselben Krummdarme, nämlich da, wo er in den Leerdarm übergeht, eine dieser Darmwunde ganz ähnliche, von gleicher Länge und Breite.

Ungefähr einen halben Zoll im Umkreise derselben war der Darm beträchtlich entzündet, jedoch nicht brandig.

3.) an dem aufsteigenden Grimmdarme, da wo er an den querliegenden grenzt, eine gequetschte, ziemlich runde Stelle von der Größe eines baierischen Vierundzwanzigers.

Es war nämlich hier die äussere Haut des Darms etwas verletzt, und an mehreren Punkten

wie abgestreift; auch zeigten sich daran Spuren der Entzündung.

4.) Der ganze oberste Theil des Leerdarms in einer Länge von 3. Zoll schwarz und brandig, jedoch ohne Verletzung.

5.) der übrige Theil des Darmkanals theils gar nicht, theils sehr wenig entzündet; und ebenfalls ohne Spur einer Verletzung.

Uebrigens waren alle Eingeweide und Theile des Unterleibs, mit Einschluß aller größern Blutgefäße, namentlich der größern Gefäßstäme des Netzes und des Gekröses unverletzt.

Nach Herausnahme sämtlicher Eingeweide wurde

6.) in der Unterleibshöhle ungefähr 1/4 Maas einer ausgetretenen, ganz dünen, gelblichten Feuchtigkeit, die aufgelößten Koth enthielt, gefunden, so wie auch 3. Spulwürmer. Bley, Steine, oder andere fremde Körper konnten der genauesten Untersuchung ungeachtet nicht entdeckt werden, und es ist bemerkenswerth, daß man nicht in der Unterleibshöhle, und überhaupt nirgends einen Papierpfropf, sondern nur viele äusserst kleine Papiertheilchen, wovon die größten kleiner, als eine Linse waren, gefunden hat.

Auf vorstehenden Befund gründen wir nun folgendes

Medicinisch chirurgisches Gutachten.

Schon tiefeindringende oder innere Bauchverletzungen sind zwar überhaupt sehr gefährlich, ja nicht selten tödtlich, mehrfache und complicirte Darmwunden aber, besonders Schußwunden, sie mögen die dünnen oder dicken Därme betreffen, sind sogar, bei der beständigen peristaltischen Bewegung, Reitzbarkeit und Empfindlichkeit der Därme, wegen des meistens unabwendbaren Ueberganges der Entzündung in Brand, oft, jedoch nicht alle Male unbedingt und unvermeidlich, tödtlich.

Verglichen Metzgers kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneywissenschaft §. §. 156. 157. 158. — Henkes Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Berlin 1812. §. 365. — Masins Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft Stendal, 1823. §. §. 152. 153.

Allein, wenn in Beziehung auf den vorliegenden Fall erwogen wird,

a.) daß die unter Ziffer I. und dann unter Buchstabe D. Zahl 1. beschriebene Wunde gehörig

geheftet war, und daher gar wohl ohne nachtheilige Folge hätte heilen können;

b.) daß die Heilung der unter dem Buchstaben D. Zahl 2. angeführte Wunde nicht absolut unheilbar erscheint, da die thätige und oft auf eine wunderbare Weise wirkende Natur durch Absonderung von Lymphe, durch Bildung ersetzender Häute, durch bewirktes Verwachsen der innern Wunden mit den äussern Bedeckungen, oder auch durch Bildung eines künstlichen Afters schon ähnliche, ja noch größere Verletzungen geheilt hat;

Verglichen Metzger a. a. O. §. 157. a. et b.

c.) daß die nach Buchstaben D. Zahl 6. in der Unterleibshöhle gefundene Flüssigkeit vielleicht eingesogen, oder durch die äussere Wunde hätte ausgeleert werden können;

d.) daß die unter Buchstabe D. des Sections-Berichtes an verschiedenen Stellen des Darmkanals bemerkte Entzündung hätte beschränkt, und folglich auch der an dem Leerdarme laut Zahl 4. wahgenommene Uebergang der Entzündung in Brand vielleicht hätte abgehalten werden können, wenn durch früher eingetretene Kunsthülfe der vorgefallene, sehr beträchtliche Darmtheil bald nach seinem Heraustreten in die Unterleibshöhle zurückgebracht worden wäre;

e.) daß man wie Masius sagt,

„Beyspiele von fürchterlichen Darmverletzungen hat, zu deren Heilung der Wundarzt wenig beytragen konnte, und die dennoch glücklich geheilt wurden.“

Videatur: Masius Handbuch 2c. 2c. Stendal 1823. §. 154. und Anmerkungen X. Y. Z.

und endlich

f.) daß die individuelle körperliche Beschaffenheit des Verletzten, nämlich dessen Schwächlichkeit, zum unglücklichen Ausgang mitwirkte:

so müssen wir folgendes auf Gründe der Wissenschaft und der Erfahrung gestützte Urtheil aussprechen:

Der N. N. ist zwar an der ihm von dem N. N. zugefügten Schußwunde und deren Wirkungen gestorben, aber dieselben sind nicht für unbedingt, (allgemein oder nothwendig) tödtlich, sondern nur für bedingt (relativ und individuell) tödtlich zu halten, und dieselben bewirkten nicht ihrer allgemeinen Natur nach, sondern im gegenwärtigen Falle durch Mitwirkung ungünstiger Umstände, folglich nicht unmittelbar den Tod, ob sie gleich das Hauptmoment zur Ursache des Todes darbieten.

Nach der ältern Eintheilung der tödtlichen Verletzungen würden diese oft erwähnten Schußwunden für an sich (per se) tödtlich anzusprechen seyn.

Vorstehenden Befund und Sectionsbericht, so wie das darauf gegründete, nach reifer Ueberlegung abgegebene Gutachten bestättigen wir durch Siegel und Unterschrift.

N. N. am 29. September 1824.

N. N.

Fundschein und Gutachten.

Dem Auftrage Einer N. N. zufolge, begaben wir am Ende Unterzeichnete uns am 23. July d. Js. Nachmittags nach N. N., um den angeblich von einem französischen Fourier, Namens N. N. am vorhergegangenen Abend in der Nähe dieses Orts durch einen Säbelhieb ermordeten, 27. jährigen Unterthaanssohn aus N. N., zu N. N., legal zu obduciren.

Wir kamen zugleich mit dem Gerichtspersonal aus N. N. dem Herrn Justitzamtmann N. N. und Herr Actuar N. N. Nachmittags nach 5. Uhr zu N. N. an, verfügten uns mit denselben in die Behausung des dortigen Einwohners N. N., und fanden daselbst die Leiche des Ermordeten, liegend auf den mit Stroh bedeckten Boden der untern, Stube, und bekleidet mit einem an der vordern Seite stark mit Blut besudelten Hemde, in welchem sich auf der linken Seite an der Brust ein 1 1/2 Zoll langer Stich befand.

Die übrigen uns vorgezeigten Kleidungsstücke welche N. N. bey der erhaltenen Verletzung trug, waren:

1.) ein Rock von grauem Tuche mit seidenen Knöpfen, worinnen sich an der linken Seite in der Gegend der Brust ein 2 1/2 Zoll langer Stich befand.

2.) ein Bauchfleck von rothem Tuche mit weisen Metallknöpfen, worinnen sich ebenfalls in der bezeichneten Gegend ein 1 1/2 Zoll langer Stich befand.

Hierauf entkleideten wir den Leichnam, reinigten ihn von dem an der Brust befindlichen Blute, legten ihn auf eine hölzerne Tafel, und unternahmen in der erwähnten, hinlänglich hellen und geräumigen Stube in Gegenwart der bemerkten Gerichtspersonen sowohl, als auch eines französischen Herrn Arztes, und eines französischen Herrn Offiziers die gerichtliche Untersuchung und Section, deren Resultate folgende sind.

Durch die äußerliche Besichtigung wurde am ganzen wohlgebauten Kadaver nicht das geringste, von der regelmäsigen Beschaffenheit, Abweichende, (selbst nicht einmal in Ansehung der Farbe der Haut,) entdeckt, ausgenommen an der linken Seite der Brust eine 2. pariser Zoll lange, und nur ein paar Linien breite, mit einem scharfen Instrument gemachte Stichwunde, welche zwischen der 6ten und 7ten Rippe, und zwar nahe am vordern Ende

derselben anfieng, in schiefer Richtung aufwärts gieng, die äussere Bedeckung sowohl, als die Intercostalmuskel durchdrang, und sich, wie sogleich die Sonde zeigte, durch die 6te Rippe bis in die Brusthöhle erstreckte.

Nachdem nun die äussern Bedeckungen hinweggenommen waren, und zur Verfolgung dieser Verletzung die Brusthöhle vorsichtig geöffnet war, so fand man

1.) den knorpelichten Theil der 6ten wahren Rippe, da wo er in den knöchernen Theil übergeht, durchstochen.

2.) die Schlagader derselben entzwey geschnitten.

3.) an dem untern Theil des Herzbeutels, welcher ganz leer war, einem 1 1/4 Zoll langen Stich.

4.) im Herzen, neben der Spitze desselben, eine etwas über einen Zoll lange Stichwunde, welche bis in die Höhle der hintern Herzkammer (ventriculus cordis posterior) sich erstreckte.

5.) die besagte Herzkammer blutleer, die vordere aber nur wenig Blut enthaltend.

6.) die großen Gefässe des Herzens völlig blutleer.

7.) in der Brusthöhle eine beträchtliche Menge flüssiges und geronnenes Blut, etwa 6. Unzen; ferner entdeckte man nun

8.) in dem Zwerchmuskel (diaphragma) eine 1 1/2 Zoll lange Wunde, und nach Eröffnung der Bauchhöhle, auch

9.) eine 1/4 Zoll lange, und nicht ganz so tief eindringende Wunde in den linken, ungewöhnlich großen Flügel der Leber, nämlich an der obern, an den Zwerchmuskel passenden Fläche derselben (Superficies superior convexa).

10.) der Magen war sehr aufgetrieben und wie mit Luft gefüllt anzufühlen.

11.) die Gedärme waren hie und da ein wenig mißfarbig.

Übrigens war weder in der Brust und Unterleibshöhle, noch irgendwo eine andere Verletzung oder etwas Bemerkenswerthes zu entdecken, sondern alle Theile, deren wir nicht erwähnten, befanden sich im normalen Zustande.

Da uns die Ursache des Todes gänzlich ausgemittelt zu seyn schien, so unterließen wir die Öffnung des Kopfs um so mehr, als die einbrechende Nacht uns daran gehindert haben würde.

Endlich bemerken wir auch, daß uns ein Augenzeuge, N. N. aus N. N. die Art der Verletzung und des Todes so beschrieb:

Der Thäter und der Angegriffene wären in aufrechter Stellung gewesen; ersterer hätte den letzten mit dem linken Arm gegen sich gezogen, und zugleich mit dem rechten mittelst seines Säbels ihm einen Stich beygebracht, nach welchen er kein Wort mehr gesprochen habe, und längstens nach ein paar Minuten todt zur Erde gestürzt sey, unter Vergießung einer Menge Blutes.

Judicium medico chirurgicum.

Wenn wir uns gleich nicht getrauen mit Bestimmtheit anzugeben, auf welche Art all diese Verletzungen durch einen einzigen Stich konnten gemacht worden seyn, so können wir doch nicht umhin zu vermuthen, daß der Säbel, erst nachdem er aus den Herzen gezogen war, eine andere Richtung, und zwar nach abwärts erhielt, und sodann erst durch den Zwerchmuskel in die Leber drang.

Was nun die Beurtheilung des Grades der Tödlichkeit der geschilderten Verletzungen betrift, so müssen wir dieselben ohne Anstand für unbedingt tödtlich (laesiones absolute lethales) und für die einzige Ursache des schleunigen Todes, erklären, denn schon die unter Zahl 4. angeführte Wunde des Herzens welche bis in die Höhle der linken Kammer durchdrang, mußte, so lange das Herz sich noch bewegen konnte, das Blut, welches aus der Lunge durch die Lungenwenen in dieselbe geführt wurde, aus dieser Öffnung in den Herzbeutel und in die Brusthöhle führen, und zum Theil von da aus der Brust fließen machen, somit die absolute Lethalität begründen, wenn man auch die übrigen Verletzungen, welche auch das ihrige dazu beygetragen, nicht in Erwägung ziehen wollte.

Daß dieser Fundschein nebst dem beygefügten Gutachten der Wahrheit und unserer Überzeugung gemäß verfaßt sey, bestättigen wir durch Siegel und Unterschrift.

N. N.

Untersuchungen über Verletzungen der Selbstmörder.

1.) Medicinisches Gutachten.

Auf gnädigsten Befehl ꝛc. ꝛc. sind wir am Ende Unterzeichnete gestern gegen Abend in das hiesige Schieshaus gegangen, um daselbst den im Wasser todt gefundenen Körper des N. N. legal zu untersuchen und zu sectiren, und nachher unser gemeinschaftliches Gutachten über den Befund, besonders in Hinsicht auf die Todesart, zu geben.

Die Untersuchung und die Section wurden in Gegenwart des hiesigen Herrn N. N. in einem genugsam hellen Zimmer auf die gewöhnliche Weise vorgenommen, nachdem der Körper zuvor entkleidet und von dem ihm angehangenen Schlamme gereiniget war.

Schon bey äusserlicher Untersuchung fand sich, daß nicht nur an der rechten Seite des Gesichts und an der Schulter eben dieser Seite viele kleine Contusionen mit ausgetretenem Blut, sicht-

bar waren, sondern auch daß der rechte Nasenknochen (os nasi) eingedrückt war.

An der Stirn, dem Vorder- und Hinterhaupt war keine gewaltsame Verletzung bemerkbar.

Die Oberhaut des ganzen Körpers ging, bey geringer Berührung ab.

Nach Entblößung des Craniums fand sich daß die wahren Suturen fast gänzlich verwischt übrigens aber alle Knochen, ausser das vorhin genannte rechte Nasenbein unverletzt waren.

Man öffnete den Scheitel und fand alle Gefässe der Hirnhäute von Blut strotzend;

Nach Wegnahme derselben fand sich überall eine Menge ausgetretenen Blutes, und man konnte am großen und kleinen Gehirn viele zerrissene Blut-Gefäße bemerken.

Alles dieses ist theils Folge der Erstickung im Wasser, theils Folge der Kopferschütterung durch den Fall.

Uebrigens war das Hirn so sehr gefüllt, daß es wie Brey zusammenfloß und keiner weiteren anatomischen Behandlung fähig gewesen wäre.

In der Unterleibshöhle fanden sich mehrere Organe widernatürlich groß und einige derselben verhärtet, welches alles in dem Befundprotokoll bestimmt angegeben ist.

Die Eingeweide dieser Höhle trugen noch keine so große Spuren der Fäulniß an sich, als man wegen des schon vor 6. Tagen erfolgten Tods hätte vermuthen sollen.

Uebrigens war nichts Bemerkenswerthes zu finden.

Was nun unser Urtheil über die Todesart und über die übrigen körperlichen Verhältnisse des Gefundenen betrifft, so scheint es uns, als wenn man besonders die Beantwortung folgender 2. Fragen von uns erwarten mochte.

Ist der Gefundene willkührlich, oder unwillkührlich in das Wasser gekommen?

Nun ist es aber sehr leicht einzusehen, daß keine medicinischen Gründe existiren, welche eine Gewißheit in dieser Hinsicht geben können,

Indeß wollen wir doch einige Erscheinungen anführen, welche man für die Unwillkührlichkeit aufstellen könnte.

Aus den gefundenen Verletzungen des Gesichts und der Schulter, erhellt, daß die Gewalt des Falles besonders die rechte Seite traf.

Nun ist es aber gar nicht natürlich daß ein Mensch sich seitwärts ins Wasser stürzen sollte, sondern am natürlichsten vorwärts, oder selten rückwärts.

In beiden Fällen nun, sollte man glauben, daß entweder nichts, oder die Stirn, oder das Vorderhaupt, oder das Hinterhaupt verletzt werden müsse, weil der Kopf vermöge seiner specifischen Schwere, und vermöge seines Hervorhängens da immer zunächst ins Wasser kommen, und gewöhnlich am meisten leiden muß.

Da auch die Schulter beschädiget war, so ist es wahrscheinlich, daß nicht nur der Kopf etwa seitwärts gefallen wäre, sondern daß überhaupt der Fall mit der ganzen rechten Seite geschah.

Anzunehmen, daß sich der Körper erst im Fallen gewendet habe, würde nicht wahrscheinlich seyn, da er an allen den Orten, wo er ins Wasser gekommen seyn konnte, nicht hoch zu fallen hatte.

Wahrscheinlich würde man auch an den Händen eine Verletzung haben bemerken können, wenn der Fall gerade vorwärts geschehen wäre.

Man sieht also allerdings die Möglichkeit, daß der Gefundene entweder unwillkührlich, oder bei einer Flucht, könnte auf die rechte Seite gefallen und somit ins Wasser gekommen seyn.

Indeß läßt sich, wie gesagt, mit medicinischen Gründen nicht für eine Gewißheit bürgen.

Der Kranke, durch Tanz und Wein erhitzt, mit einem angstvollen und gepreßten Herzen konnte ohnehin, zumal bei einer so finstern Nacht, leichter fallen, als ein Anderer.

Endlich bemerken wir noch, daß der Kranke schon von jeher kein sehr lebhaftes Temperament und dabei oft eine heitere, oft eine trübsinnige, mit Nachdenken verbundene Gemüthsstimmung hatte, welche Verhältnisse mit den im Protokoll genannten widernatürlichen Erscheinungen im Unterleib im Zusammenhange gewesen seyn können. —

Wollte man also annehmen, daß er vorsätzlich ertrunken wäre, so wäre wahrscheinlich, daß

diese widernatürlichen, krankhaften Verhältnisse Einfluß auf das Determiniren seines Willens gehabt hätten.

Dieses unser gewissenhaftiges Gutachten bekräftigen wir mit unserer Namensunterschrift und mit unserm gewöhnlichen Siegel.

N. N.

2.) Fundschein und Gutachten.

Auf Requisition Eines N. N. verfügte ich am Ende Unterzeichneter mich am 21. Junius d. J. früh vor sieben Uhr mit dem Gerichtspersonale und mit dem gerichtlichen Wundarzte N. N. in die auf dem mittlern, äussern Thore befindliche Wohnung des N. N. um, da sich derselbe, einige Stunden zuvor, der bey Gericht geschehenen Anzeige zufolge, selbst erschossen hatte, dessen Körper legal zu untersuchen, und zu seciren.

Die Leiche lag in der engen und ziemlich finstern Schlafkammer neben der Wohnstube quer und rückwärts in der Art auf das Bette hingestreckt, daß die Füße noch den Fußboden berührten; der Kopf und der ganze Rumpf aber, so wie auch ein Theil der Oberschenkel, rücklings auf dem Bette lagen.

Die Augen waren offen, der Mund zu, und die beyden Hände halb geschlossen, die rechte Hand lag auf der innern Seite des rechten Oberschenkels, die linke auf dem Bette neben dem linken Oberschenkel.

Der Körper war bekleidet wie unten näher beschrieben werden wird; die ganze Brust aber, völlig entblößt, so daß man in der Gegend des Brustbeins eine, in der Folge näher zu bezeichnende Wunde, aus welcher bey der geringsten, mit der Leiche vorgenommenen Bewegung dunkelrothes, flüssiges Blut quoll, sogleich wahrnahm. —

Diese Wunde hatte alle Merkmale einer Schußwunde, namentlich war in einem Umkreise von 2. Zollen die Haut schwarz gefärbt, wie dies gewöhnlich durch abgebranntes Pulver zu geschehen pflegt.

An der Bettstätte zwischen den beyden Füßen der Leiche lehnte mit auswärts gerichteter Mündung, eine gezogene Kugelbüchse, an deren sogenannten Bestecher und Abdrucker ein doppelter, dünner Bindfaden befindlich war, welcher von da, bis nahe gegen die Mündung des Rohrs lief, und hier an einem Knopf des ledernen Riemens eine Befestigung erhielt.

In der Magengegend des Leichnams lag ein Stückchen von den vordersten Theile des Gewehrschaftes.

Auf den Fußboden, da wo ihn der linke Fuß berührte, fand sich ungefähr 2. Unzen dunkel-

rothes, meistens flüssiges Blut, welches, wie man deutlich sehen konnte, aus der Wunde an den Körper hinab, und durch die Beinkleider gelaufen. Auch die Bettstätte hatte an der Stelle, wo die Kugelbüchse lehnte, einige kleine Blutflecken.

Die Mündung der Büchse entsprach ganz der Größe und Form der Wunde.

Da sich nun das oben geschilderte Lokal zu einer gerichtlich medicinischen Untersuchung nicht eignete, so wurde die noch unentkleidete Leiche in ein Leilach gewickelt, auf eine Tragbahre gelegt, und in meinem und des gerichtlichen Wundarztes Beysein in das im hintern Theile des hiesigen Spitals befindliche, vollkommen passende Zimmer getragen, um die legale Obduktion fortzusetzen, und die Sektion vorzunehmen.

Hier wurde nun der Körper vordersamst entkleidet und zwar von folgenden Stücken:

a.) einer Jacke von bräunlicht wollenen Tuche.

b.) von ein paar Beinkleidern von schwarzem, gestreiften Manchester.

c.) von einem ledernen Hosentrager.

d.) von ein paar weißen, baumwollenen Strümpfen.

e.) von einem leinenen Hemde.

Die unter b. d. und e. genannten Kleidungsstücke waren besonders an der vordern Seite stark mit Blut besudelt.

Während der Entkleidung floß aus der Wunde der Brust eine Menge, wenigstens 5. bis 6. Unzen, dunkelrothes, flüssiges Blut, und aus den Kleidern fielen 2. Schrotkörner von der größern Art.

Hierauf wurde der Leichnam der ein männlicher, ziemlich hagerer Körper, von mittlerer Größe und etwas schwachem Knochenbau war, auf eine Tafel gelegt, rein abgewaschen und nun in Gegenwart des oben erwähnten Personals auf die gesetzmäßige Art genau untersucht und secirt.

Resultate der äusserlichen Untersuchung.

A.) Es fand sich an der Brust in gleich weiter Entfernung von den Brustwarzen und in beynahe gerader Linie mit demselben (jedoch ein

wenig aufwärts) die bereits erwähnte, gerade einen Zoll lange, und einen Zoll und eine Linie breite, ziemlich runde Schußwunde, aus welcher noch immer bey geringer mit der Leiche gemachten Bewegung flüssiges, dunkelrothes Blut floß.

Da nicht nur die äussern Bedeckungen, sondern auch das Brustbein in der bezeichneten Form zerstört und verschwunden waren, so stellte sich dadurch ein beynahe ganz rundes, durch den untern Theil des Brustbeins sich erstreckendes Loch von der angegebenen Größe dar, in welchem die Sonde nicht den geringsten Widerstand fand, und daher leicht in die Brusthöhle geführt werden konnte.

B.) Im Umkreise der Wunde erschien nun die Haut, nachdem die durch das Schießpulver entstandene Schwärze abgewaschen war, gelbgrün.

C.) In regione epigastrica entdeckte man einige, unbedeutende Hautritze, die höchstwahrscheinlich durch das vom Büchsenschafte abgesprungene Stück gemacht wurden.

D.) Am Rücken, in der Gegend des 7ten und 8ten Rückenwirbels spürte man unter den äussern Bedeckungen, deren Farbe natürlich war, mehrere kleine, harte Körper, die man schon dem Ge-

fühle nach, für Schrote halten mußte, und dann einen größern, harten Körper.

E.) In derselben Gegend, da wo an der rechten Seite der genannten zwey Rückenwirbel die Rippe befestiget war, befanden sich zwey, nahe neben und über einander stehende, 2. Linien breite und nicht ganz 3. Linien lange, länglicht runde Wunden, durch welche mehrere Schrotkörner gegangen seyn konnten, und aus welchen nur wenige Tropfen Blut geflossen waren.

Resultate der Leichenöffnung.

1. Eröffnung der Brusthöhle.

1.) Nach Eröffnung dieser Höhle floß über 1. Maas dunkelrothes flüssiges Blut ab.

2.) der Schußkanal hatte seine Richtung durch das Brustbein und durch die vordere Brustscheidewand (mediastinum anterius) gegen das Herz hin, welches weniger, als es gewöhnlich der Fall ist, von den Lungen bedeckt war, genommen.

3.) Der Herzbeutel war durchlöchert und zerrißen, so daß die andere Hälfte des Herzens fast ganz blos erschien.

4.) Das Herz selbst, besonders die Basis desselben, war auf eine ganz ausserordentliche Art verletzt, und nach vorsichtiger Herausnahme und genauer Untersuchung dieses Organs und der damit verbundenen Theile fand man so viele dasselbe, vorzüglich aber die Aortenkammer (ventriculus posterius) und den Lungenvenensack (sinus sinister) durchdringende und in einander laufende Wunden, daß es unmöglich seyn würde, dieselben nach ihrer Zahl und Form ganz richtig und deutlich zu beschreiben.

Nur so viel bemerke ich noch, daß der genannte Lungenvenensack beynahe gänzlich zerrissen und abgeschossen war, und nur noch ein wenig mit dem Herzen zusammenhing; und daß auch die Kranzarterien, besonders die linke, bis in ihre Höhlung verwundet waren.

5.) Die Kammern und die Stämme der Blutgefäse des Herzens waren beynahe ganz blutleer, und der völlig aufgerissene Herzbeutel konnte natürlich keine Feuchtigkeit (liquor pericardii) enthalten.

6.) Die Lungen hatten keine Verletzung erlitten, sie waren aber von einer mehr schwärzlichten Farbe, als gewöhnlich; nur die sie um-

schliessenden, eigenthümlichen Häute waren an einigen Stellen etwas gestreift und verletzt.

7.) Hierauf gieng der Schußkanal durch die hintere Brustscheidewand (mediastinum posterius) und von da aus der Brusthöhle in die Rückenwirbelsäule, wo sich auch große Verwüstungen zeigten.

Um diese Verletzungen vollkommen zu entdecken, wurde nun auch am Rücken in der Gegend, wo sich die bei der äusserlichen Untersuchung unter den Buchstaben D. und E. angegebenen Erscheinungen darboten, die Untersuchung durch das Messer fortgesetzt.

Man fand dadurch:

8.) unter den äusseren Bedeckungen (die wie bereits bemerkt wurde, hier nicht mißfarbig erschienen) und dann auf und zwischen den Muskeln nicht nur über eine halbe Unze extravasirtes schwärzlichtes geronnenes und fest anliegendes Blut, sondern auch 7. eckige und etwas platt gedruckte Schrotkörner von der größern Art, so wie auch ein Stück Bley von irregulärer Form, welches eine Kugel gewesen zu seyn scheint.

Alles gefundene Bley, so wie jenes vom Büchsenschafte abgesprungene Stück Holz, lege ich

hiermit in einem versiegelten Papiere den Acten bey.

9.) Von dem 7ten Rückenwirbel war der rechte Querfortsatz abgeschossen; der 8te aber in mehrere Stücke zerschmettert und zersplittert; namentlich waren davon der Dornfortsatz, der rechte Quer — und die beyden rechten schrägen Fortsätze abgeschossen; die Öffnung für das Rückenmark aber, so wie das da durchlaufende Mark selbst, zerstört.

10.) Der Kopf der Rippe, welche zwischen jenen Wirbelbeinen an der rechten Seite befestiget ist, war ebenfalls abgeschossen, die Rippenschlagader aber unverletzt.

An den übrigen, nicht ausdrücklich genannten Theilen in der Brusthöhle, namentlich an den Zwerchmuskelnerven (nervi phrenici) an dem Speisesaftgang (ductus thoracicus) und an der Speiseröhre (oesophagus) konnte keine Verletzung gefunden werden.

Endlich ist aber noch

11.) zu bemerken, daß sich in der Brusthöhle, nachdem dieselbe ganz leer war, ein beynahe völlig aufgelößter Papierpfropf, 2. Schrotkörner,

und mehrere ganz kleine Knochenstücke, die, ihrer Substanz nach, ohne Zweifel Theilchen des durchschossenen Brustbeins waren, fanden.

II.) Eröffnung der Unterleibshöhle.

In dieser Höhle waren alle Theile von normaler Beschaffenheit.

III.) Eröffnung des Kopfs.

Es zeigte sich hier folgende Abnormität:

Unter der harten Hirnhaut, auf der Oberfläche der beyden Halbkugeln des Hirns, vorzüglich auf dem hinteren Lappen der linken Hirnhälfte, entdeckte man eine ungefähr einen starken Messerrücken dick, fest anliegende, ganz kleine Klumpen bildende, gelblichte und griesartigt Masse, welche ziemlich der Form der Windungen und Furchen des Hirns (gyri et ſulci) entsprach, und sich durch das Reiben zwischen den Fingern in einen klebrichten Schleim auflößte.

Die Blutgefäße und die Blutleiter (ſinus) des großen Hirns waren etwas mit Blut überfüllt; übrigens aber war weder an den beyden Gehirnen, noch an ihren Häuten, noch in den Hirnhöhlen, noch anderswo etwas Regelwidriges zu finden.

Gutachten.

Die unbedingte Tödlichkeit dieser enormen Verletzungen bedarf wohl keiner weitläufigen Erörterung, da schon die unter Zahl 4. geschilderte Verwundung und beynahe gänzliche Destruction jenes Organs, von dem der Kreislauf des Bluts, die Grundlage aller übrigen Verrichtungen des Körpers, und die erste Bedingung des Lebens abhängt, allein unbedingt und auf der Stelle tödlich seyn mußte.

Was nun übrigens die Art des Mordes betrifft, so glaube ich zwar, da meines Wissens das Gericht wegen des Selbstmordes nicht den geringsten Zweifel hegt, mich hierüber nicht weitläufig verbreiten zu müssen; indeß will ich doch so viel bemerken, daß aus der gerichtlich medizinischen Untersuchung wenigstens nichts dem Selbstmorde Widersprechendes hervorgeht; sondern daß sich der Entleibte, wenn man auch alle Umstände, die Lage der Leiche, den Ort und die Richtung der Wunden, so wie das Mordgewehr und dessen Lage und Richtung ꝛc. ꝛc. erwägt, den Schuß wohl mit eigener Hand beybringen konnte, um somehr bey einer so künstlichen Zurichtung, welche mittelst Bindfaden an dem Mordgewehre gemacht war.

Endlich ist es auch höchst wahrscheinlich, daß sich N. N. in einer Art von Geisteszerrüttung ermordet hat, um so mehr, da die entfernten Ursachen derselben theils in dem Stolze und Hochmuthe, welchen der Entleibte, (wie dieß notorisch ist, und auch aus den mir zur Einsicht mitgetheilten Acten erhellet) in seinem Leben ergeben war, theils in dem oben erwähnten, auf der Oberfläche des Hirns befindlichen Aftergebilde, leicht gefunden werden dürften.

Dieses Gutachten, so wie den vorstehenden Fundschein, bekräftige ich hiermit durch Siegel und Unterschrift.

N. N.

3.) Untersuchungen über verschiedene unter Obigem nicht begriffene Gegenstände.

a.) Aerztliche Beantwortung der Frage,

in welcher Entfernung das menschliche Aug Objekte zu erkennen im Stande ist?

Die Beantwortung dieser Frage kann im Allgemeinen nicht genau bestimmt werden, da der Sinn des Gesichts nicht bei allen Menschen ein und dieselbe Ausbildung hat.

Es giebt bekanntlich so kurzsichtige Augen, welche die Gegenstände auf wenige Schritte nicht erkennen können, während weitsichtigen dieß auf mehrere hundert Schritte möglich ist.

Ausserdem hängt auch noch das Erkennen von mehreren andern Bedingungen ab, namentlich von dem Lichte, in welchem die Gegenstände erschienen, und dann von der Uebung des Augs, in weiterer Entfernung Objekte zu sehen und zu erkennen.

Indessen wird immer sowohl ein gutes Gesicht, als auch eine Fertigkeit im Weitsehen und zugleich eine eigene Beobachtungsgabe, im Allgemeinen erfordert, um in einer Entfernung von 2. bis 3. Hundert Schritten Personen sicher zu erkennen.

Da es nun im vorliegenden Falle nach meiner aus den Akten entnommenen Ueberzeugung auf die Erörterung der Frage ankommt, ob es möglich und wahrscheinlich ist, daß die N. N. von dem Standpunkte ihres Hausgärtchens aus, bis zu dem gegenüber stehenden N. N.schen Hause, (in einer Entfernung von 269. Schritten,) einen Menschen bestimmt erkennen konnte? so hielt ich es zuförderst für nothwendig den Gesichtssinn der N. N. genau zu untersuchen.

Ich fand nun beide Organe dieses Sinns regelmäßig gebaut, und in dem Zustande der Integrität, namentlich die Hornhaut weder zu convex, noch zu concav, und die Pupillen von normaler Beschaffenheit.

Aus den mit ihr angestellten Versuchen, in verschiedener Entfernung zu sehen, und zu lesen gieng hervor, daß sie weder kurzsichtig, noch zu

weitsichtig, in dem, einen krankhaften Zustand bezeichnenden Sinne des Worts — sey, und folglich ein gutes Gesicht habe.

Hierauf wurde der N. N., um auszumitteln, ob ihr Gesicht bis zur oben angegebenen Entfernung reiche, nach meinem Antrage drey ihr sonst bekannte Mannspersonen vorgezeigt, und zwar in der Art, daß dieselben einzeln und nach einander hinter der hintern Ecke des Brechhauses zum Vorschein kamen, dann langsam zur vordern Ecke, an welcher sie, so wie an der hintern einige Augenblicke verweilten, und endlich langsam durch die Ladenthür in das Haus giengen.

Die beyden zuerst auf diese Art Erschienenen erkannte die N. N. ohne Anstand sogleich und zwar den ersten als den Büttner N. N. und den zweyten als den Ortsvorsteher N. N. bey dem dritten aber erklärte sie:

„es wird wohl der Büttnersgesell seyn, doch kann ichs nicht so genau bestimmen, weil er noch nicht so lange hier ist, und weil ich ihn noch nie in einem Ueberrock gesehen habe.“

Nachdem aber diese drey Männer einzeln in dem Waarenladen hinter den Glastafelfenstern sich zeigten, konnte kein Einziger sowohl von der N.

N. als von allen Anwesenden erkannt werden, und jene erklärte selbst,

„sie könne jetzt hinter der Glasthür kein Gesicht deutlich unterscheiden, und erkennen, sondern es sey ihr dieß nur am Ostertage, wo die Sonne diese Fenster hell beleuchtet habe, möglich gewesen, nicht aber am heutigen trüben Tage."

Die oben aufgestellte Frage beantwortet sich meines Erachtens also dahin:

es ist allerdings möglich, ja den angestellten Versuchen zufolge, sogar wahrscheinlich, daß die N. N. von ihrem väterlichen Hausgärtchen aus bis zu dem gegenüber stehenden Brechhause, und den daneben sich befindenden N. N.schen Waarenladen einen Menschen erkennen konnte, immer aber weniger wahrscheinlich, daß sie dessen Gesicht, wie er bereits in jenem Laden stand, noch durch die Glastafeln deutlich und zuverlässig erkannt hat, obgleich die Möglichkeit dieses Erkennens bei dem günstigsten Lichte nicht zu bestreiten seyn möchte.

N. N.

b.) Aerztliche Beantwortung der vorgelegten Frage,

ob ein gläsernes Halbmaaß = Krüglein, dessen sich der N. N. bediente, unter die Werkzeuge gehöre, womit eine lebensgefährliche Verletzung zugefügt werden kann, oder diese Eigenschaft nicht habe?

Bekanntlich ist der Begriff eines lethalen und eines lebensgefährlichen Instruments überhaupt noch nicht ganz festgesetzt, sondern schwankend, indem sowohl die Criminalisten, als auch die gerichtlichen Aerzte denselben auf verschiedene Weise bestimmen.

Die Erfahrung hat bewährt, daß mit einem an sich nicht zum Töden bestimmten und geeigneten Instrument, sogar mit einer Stecknadel doch sehr lebensgefährliche ja sogar unbedingt tödtliche Verletzungen, mit einem sogenannten lethalen Instrumente aber oft nur unbedeutende Verletzungen zugefügt werden können.

Auch kommt bey der Beurtheilung immer sehr viel auf die Art des Gebrauchs des Instruments und auf den Grad der Kraft an, mit welchem es geführt wird.

Nach diesen Voraussetzungen ist die ganz bestimmte Beantwortung der aufgestellten Fragen um so schwieriger, da in den mir zur Einsicht überlassenen Untersuchungsacten nicht enthalten ist, mit welcher Kraft und von welcher Entfernung aus das verlezende Instrument gewirkt hat, und da dasselbe nicht einmal mehr vorhanden ist, auch nicht beaugenscheinigt werden kann. Da indessen aus den Acten namentlich aus der Zeugenaussage des N. N. hervorgeht, daß jenes gläserne Halbmaaßkrüglein keinen zinnernen Fuß, sondern nur einen leichten zinnernen Deckel mit einem eichelförmigen Knopf gehabt hat, und da mit demselben nicht zugeschlagen, sondern in irgend einer Entfernung geworfen wurde; so glaube ich, um dem höchsten Auftrage die schuldigste Folge möglichst zu leisten, die oben erwähnte Frage mit Bezug auf den vorliegenden Fall nach meiner besten Ueberzeugung beantworten zu müssen: daß ein solches gläsernes Halbmaaß-Krüglein nicht wohl geeignet sey, lebensgefährliche Verletzungen zu bewirken; daß es

auch zumal zum Wurfe gebraucht dergleichen höchst wahrscheinlich nicht verursachen werde, und daß daher das Krüglein eigentlich nicht unter die Werkzeuge gehöre, womit eine lebensgefährliche körperliche Verletzung zugefügt werden kann.

Dieses pflichtmäßige Gutachten bestättiget durch Siegel und Unterschrift.

N. N.

Recept-Formeln zu Seite 57.

Rcp. Mass. Pilul. d. Cynogl. Dr. I.
Mucilag. Gm. Tragac. q. s.
ut. f. Pilul. Nro. XV.
Consp. Pulv. Cinnam.
S. Täglich 3 — 4 mal 1 Pille.

Rcp. Gm. Guajac. n. Dr. II.
Mass. Pilul. d. Cynogl. Dr. ß.
Extr. Dulcamar. Dr. II.
- Sassaparill. scr. I.
Stib. sulph. negr. Dr. I.I.
Pulv. Rad. Calam. ar. Dr. ß.
M. F. Pilul. Pond. gr. II.
Consp. Pulv. C. Cinnam.
D. S. Morgens und Abends
4 bis 6 Pillen zu nehmen.

SBB013401211066

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kornacher, Christian

Beiträge zur Staats-Arzneikunde aus den Papieren des verstorbenen fü rstlich öttingen spielbergischen Hofrathes, Leibmedikus und Gerichts-Arztes Dr. Christian Kornacher

Oettingen 1828

Bamberg, Staatsbibliothek -- M.for.o.28
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11737701-8